

D. Handlungsfelder für Bayern

Ausgehend von den im vorausgehenden Kapitel analysierten Megatrends Globalisierung, demografischer Wandel, Verknappung natürlicher Ressourcen, Klimawandel, Mobilität, wichtigen Technologietrends und lernende Gesellschaft lässt sich eine Vielzahl von Maßnahmen ableiten, mit denen der Freistaat Bayern auf die Chancen und Risiken dieser Entwicklungen reagieren und seine Zukunft aktiv gestalten kann. Sie lassen sich in **drei wesentliche Handlungsfelder bzw. Säulen** gliedern, die Bayerns Zukunft im Sinne einer nachhaltigen Politik für Wohlstand und Arbeit tragen:

Erste Säule und Grundvoraussetzung für die Zukunft Bayerns **ist der Erhalt seiner demografischen Basis und gesellschaftlichen Vitalität**, d.h. des Nachwachsens junger Menschen, neuer Ideen, neuer Arbeitskräfte (Kapitel I: Demografische Basis und gesellschaftliche Vitalität sichern).

Zweite Säule – gerade in einem Land, das einzig auf den Rohstoff Geist setzen kann und in dem individuelle Verantwortung, Chancengerechtigkeit und der Zusammenhalt einer hochkomplexen Gesellschaft einen immer bedeutenderen Stellenwert bekommen – **ist die Bildung** (Kapitel II: Bestmögliche Bildung für alle).

Dritte Säule sind Wettbewerbsvorsprünge gegenüber der globalen Konkurrenz **durch kontinuierliches Produktivitätswachstum, Innovationen bei Produkten, Dienstleistungen und Verfahren sowie Investitionen in Sach- und Humankapital**. Nur wenn es immer wieder gelingt, schneller, besser und effizienter zu sein als andere, sind genügend Arbeitsplätze und ein hohes Niveau an Wohlstand und sozialer Sicherheit auch in Zukunft erreichbar (Kapitel III: Forschung, Innovationen und Investitionen).

I. Demografische Basis und gesellschaftliche Vitalität sichern

Eine der fundamentalen Fragen für die Zukunft Bayerns – wie im übrigen jeder Gesellschaft – ist die **Stabilisierung der demografischen Entwicklung und die nachhaltige Sicherung der Vitalität unserer Gesellschaft**, also die Fragen: Wie steht es um die Kinder und um die Familien als Keimzellen der Gesellschaft? Gelingt es, durch Maßnahmen der Familienpolitik veränderten Einstellungen und Bedürfnis-

sen von Männern und Frauen so Rechnung zu tragen, dass wieder mehr Kinder geboren werden, die für Zukunftsorientierung, Innovation und Wachstum sorgen?

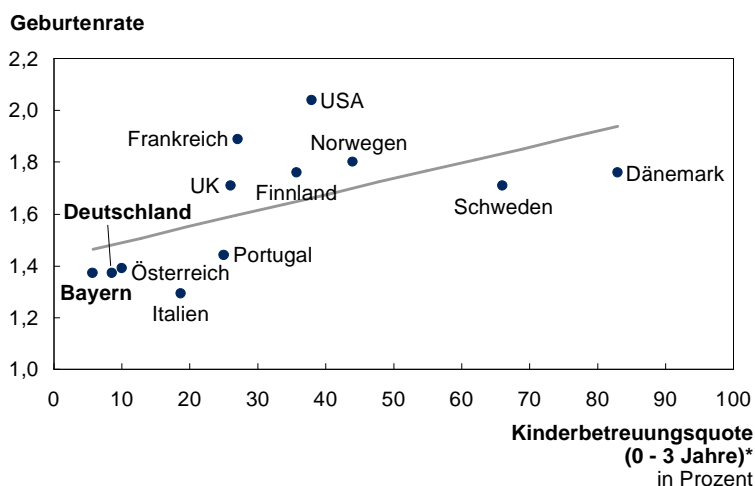
1. Unterstützung von Familien an veränderte gesellschaftliche Bedingungen anpassen

Kinder, Familien und ihr Wohlergehen sind ein Wert an sich und in diesem Sinne gerade in Bayern immer hoch geachtet und gefördert worden (siehe z.B. Landeserziehungsgeld). Dennoch liegen trotz unverändert vorhandenem Kinderwunsch die Geburtenzahlen auch in Bayern auf dem in ganz Deutschland geltenden niedrigen Niveau. Dies deutet darauf hin, dass die Familien derzeit nicht die Unterstützung bekommen, die sie brauchen. In jüngster Zeit finden Beispiele anderer Staaten große Beachtung, die als westlich-abendländisch geprägte, hochentwickelte, wohlhabende Industriestaaten ähnliche kulturelle und wirtschaftliche Strukturen aufweisen, in denen aber eine stärker auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausgerichtete Familienpolitik gezeigt hat, dass damit dem Rückgang der Geburtenrate entgegen gewirkt werden kann. Im statistischen Mittel gilt: Je höher die Kinderbetreuungsquote der 0 - 3-Jährigen im Ländervergleich ist, desto höher ist die Geburtenrate.

Betreuungsquote und Kinderzahl sind positiv korreliert

Zukunft
Bayern
2020

GEBURTENRATE vs. KINDERBETREUUNGSQUOTE



* In Einrichtungen oder durch Tagesmütter betreute Kinder als Anteil aller Kinder derselben Altersgruppe
Quelle: OECD, United Nations Population Division, McKinsey

Der Rückgang der Geburtenrate in den mit Kinderbetreuungsangeboten reichlich ausgestatteten ostdeutschen Ländern nach der Wende scheint auf den ersten Blick diese Interpretation der Fakten zu widerlegen. Dass der Zusammenhang jedoch be-

zogen auf die ansonsten betrachteten Länder durchgängig stringent ist, spricht eher dafür, dass in den von Strukturbrüchen gezeichneten Transformationsregionen andere Faktoren eine dominierende Rolle für die Geburtenentwicklung spielen (z.B. die hohe Arbeitslosigkeit) und die Entwicklung in Ostdeutschland somit keine Widerlegung des Zusammenhangs darstellt.

1.1. Gesellschaftliche Veränderungen

Eine ganze Reihe von Entwicklungen führt dazu, dass eine wirkungsvolle Unterstützung der Familien künftig eine Verschiebung der familienpolitischen Schwerpunkte erfordert. Zu dem emanzipatorisch, vom Gleichberechtigungsstreben motivierten historischen Wandel im Rollenbild der Frau, der auch mit einer zunehmenden Angleichung der Qualifikationsniveaus von Frauen und Männern einherging, traten mehr und mehr sehr reale gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen hinzu, die diesen Rollenwandel beschleunigt und sogar gewissermaßen erzwungen haben. Steigende Scheidungsraten, aber auch eine abnehmende Arbeitsplatzsicherheit sowie ein vielfach nicht mehr als ausreichend wahrgenommenes Einkommen der bisherigen männlichen Alleinverdiener als Begleiterscheinungen eines immer härter werdenden globalen Wettbewerbs in Verbindung mit einer nicht ausreichenden bzw. verspäteten gesellschaftlichen oder individuellen Reaktion darauf, machen es für Frauen nicht nur wünschenswert, sondern notwendig, eine eigene wirtschaftliche Existenzgrundlage aufzubauen. Hinzu kommt, dass angesichts gesellschaftlicher Veränderungen die frühe Förderung von Kindern auch außerhalb der Familie sowohl im Hinblick auf das kognitive als auch auf das soziale Lernen immer wichtiger wird. Die Wissenschaft bewertet die diesbezüglichen Wirkungen heute ebenso positiv wie sie Bedenken u.a. hinsichtlich möglicher negativer Auswirkungen außerfamiliärer Betreuung auf die emotionale Entwicklung und Bindungsfähigkeit von Kindern widerlegt. Die Staatsregierung muss auf den Wandel in den Erwartungen, Rollenbildern und Bedürfnissen der Menschen verstärkt reagieren, um negative Auswirkungen auf die gesellschaftliche Stabilität und Vitalität zu verhindern.

1.2. Ausbau des Betreuungsangebots

Zunächst muss es vor allem darum gehen, beim Ausbau des Angebots an Kinderbetreuung einen großen Schritt voran zu kommen. Niemand sollte künftig mehr mit der – in der Regel Frauen betreffenden – Entscheidung konfrontiert werden: Familie

oder Beruf. Heute entscheiden sich zu viele junge Paare wegen fehlender Betreuungsmöglichkeiten gegen ihren Kinderwunsch zugunsten einer Berufstätigkeit.

Gegenwärtig stellt sich die Betreuungssituation in Bayern in der Statistik wie folgt dar:

Alter	Versorgungsgrad*) / Besuchsquote**)
Unter 3 Jahre	9 % (Versorgungsgrad***)
3 bis 5 Jahre	99,4 % (Besuchsquote)
6 bis 10 Jahre	18,7 % (Versorgungsgrad)
11 bis 14 Jahre	4 % (Versorgungsgrad****)

(Stand 1.1.2006)

*) Verhältnis Plätze zu Zahl der Kinder in dieser Altersgruppe

***) Verhältnis Zahl der betreuten Kinder zur Zahl der Kinder in dieser Altersgruppe

****) zum Jahresbeginn 2007 geschätzter Stand

*****) 2005

Zum 1.1.2005 hatten in Bayern 46,6 % aller Kindergartengruppen acht Stunden und länger geöffnet. Die durchschnittliche Besuchsdauer (Stand 2003) liegt im Kindergarten bei 5,8 Stunden, wobei den Kindergarten 1,4 % der Kinder unter drei Stunden täglich, 21,4 % zwischen drei und vier Stunden, 24 % zwischen vier und fünf Stunden besuchen.

Entsprechend der Ausgangssituation bezieht sich die Empfehlung, das Betreuungsangebot auszubauen, vorwiegend auf die Altersgruppe der 0-3-Jährigen und die Kinder im Schulalter. Umfragen („Wer betreut Deutschlands Kinder?“, Deutsches Jugendinstitut, November 2006) schätzen den gegenwärtigen Bedarf an Betreuung auf rd. 12 % der Kinder in der Altersgruppe 0-3 Jahre. Differenziert nach Regionen ergibt sich ein Betreuungsbedarf in Ballungszentren von bis zu 30 %. Differenziert nach dem Alter des Kindes liegt der gewünschte Betreuungsbedarf im zweiten Lebensjahr bereits bei 31 %, im dritten Lebensjahr bei 60 %.

Ein Ausbau des Betreuungsangebots entsprechend dem erhobenen Bedarf wird bereits als Nahziel (bis 2010) dringend empfohlen. Bezogen auf einen Ausgangswert von rd. 29.000 Plätzen (Schätzung zum Jahresbeginn 2007) bedeutet dies die Schaffung von rd. 10.000 zusätzlichen Plätzen. In diesem Zeit-

raum werden gleichzeitig durch einen Rückgang der Kinderzahl in der Altersgruppe 3 bis 6 Jahre um rd. 19.000 (laut Bevölkerungsvorausberechnung nach Variante 4b 1-2004, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung) Kapazitäten in den Kindergärten frei.

Für den Zeithorizont 2020 gehen die Gutachter von einer weiteren Steigerung des Betreuungsbedarfs für 0 bis 3-Jährige auf rd. 20 % aus, dem durch einen weiteren Ausbau des Betreuungsangebots (Verdoppelung gegenüber heutigem Stand) entsprochen werden sollte. Auf der Basis der aktuellen Bevölkerungsvorausschätzung würde dem ein Ausbau um weitere 27.000 auf insgesamt 66.000 Plätze entsprechen. Aufgrund der laut Bevölkerungsvorausschätzung ab 2012 wieder ansteigenden Zahl der 3 bis 6-Jährigen stehen diesem weiteren Ausbau allerdings keine frei werdenden Kapazitäten im Kindergartenbereich gegenüber. Von dieser Prognose abweichenden Bedarfsentwicklungen sollte entsprechend der hohen Priorität dieses Aufgabenfeldes Rechnung getragen werden. Das Bayerische Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz, das die Kommunen verpflichtet, den tatsächlichen Bedarf zu ermitteln und in gemeinschaftlicher Finanzierung mit dem Freistaat Bayern zu decken, bietet dazu die Grundlage (die über die rechtliche Regelung des SGB VIII hinausgeht).

Um den Ausbau des Betreuungsangebots für 0 bis 3-Jährige möglichst rasch und mit möglichst effizientem Mitteleinsatz voranzutreiben, aber auch um den Eltern breite Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der Betreuungsform zu geben und eine flexible Ausrichtung an den regional unterschiedlichen Verhältnissen im Flächenstaat Bayern zu gewährleisten, sollten nicht nur zusätzliche **Krippenplätze, sondern auch zusätzliche Plätze in altersgeöffneten Kindertagesstätten und der Tagespflege geschaffen werden.** Auch die **Einbindung der Wirtschaft** ist zu **forcieren.** Neben Maßnahmen appellativen Charakters einschließlich der Betonung der betrieblichen Vorteile durch Wettbewerbsvorteile bei der Suche nach knapper werdenden Fachkräften, mehr Berufsrückkehrerinnen und höhere Betriebsbindung bzw. geringere Fluktuation und damit eine bessere Rentabilität der Ausbildungsinvestitionen und geringere Einstellungskosten, sollten auch **positive Anreize z.B. in Form der Vergabe öffentlicher Auszeichnungen für familienfreundliche Betriebe weiter verstärkt werden. Ziel muss eine Breitenwirkung der bestehenden oder neu zu**

schaffenden diesbezüglichen Programme vergleichbar mit der des Siegels „blauer Umweltengel“ sein. Darüber hinaus müssen bestehende Hemmnisse wie z.B. eine teilweise komplizierte und langwierige kommunale Genehmigungspraxis abgebaut werden. Möglichkeiten und Bedarf einer Förderung der Kooperation zwischen Betrieben beim Aufbau eines Kinderbetreuungsangebots sollten geprüft werden. Darüber hinaus wird auch die Prüfung einer modifizierten staatlichen Förderung im Sinne einer Kombination aus staatlich gefördertem Basisangebot und privat finanziertem Zusatzangebot („Cafeteria-Prinzip“) empfohlen.

In der **Altersgruppe der 3-5-Jährigen** herrscht bereits eine Besuchsquote von über 99 %. Ein weiterer Ausbau des Angebots an Plätzen ist nur in einigen noch unterversorgten Regionen (vorwiegend Ballungszentren) notwendig und sinnvoll. Ein Ausbaubedarf besteht auch in Bezug auf den **Bedarf an längeren Öffnungszeiten**. Eine **Steigerung der Besuchsquote auf 100 % ist wünschenswert**, um möglichen Defiziten beim Sozialverhalten und vorschulischem Bildungsstand entgegenwirken zu können. Außerdem wird eine **Ausweitung der Besuchsdauer auf mindestens fünf Stunden** für eine effektive pädagogische Arbeit empfohlen, was auch Konsequenzen für den Kapazitätsausbau hat.

Für Kinder im Schulalter ist vor allem der **Ausbau des Ganztags schulangebots** (gebundene und offene Form) an allen Schularten von höchster Dringlichkeit und Bedeutung. Ganztagschulen haben selbstverständlich nicht nur eine wichtige Funktion bei der Sicherung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern sie bringen vor allem auch wesentliche pädagogische Vorteile, sie verbessern die Chancen von bildungsfernen Schichten und haben eine wichtige Entlastungsfunktion für Kinder und Eltern in sozial schwierigen Umständen. Priorität sollte dabei die Einführung der rhythmisierten (=gebundenen) Hauptschule haben, sukzessive ist aber auch das Ganztags schulangebot auf andere Schularten auszuweiten, insbesondere die Grundschulen. Zur Steigerung des Ausbautempos sollte auch die Bereitschaft zur teilweisen Mitfinanzierung der Ganztagsbetreuung durch Eltern ausgeschöpft werden. (zur Empfehlung für die Ganztagschule siehe ausführlich Kapitel D.II.3.3.).

1.3. Qualitätsoffensive

Neben dem Kapazitätsausbau muss auch eine Qualitätsverbesserung in Angriff genommen werden. Dabei geht es **insbesondere um eine Verbesserung des Kind-Personal-Schlüssels (Kinderzahl pro Betreuer) und eine Erhöhung des Anteils der Erzieher und Erzieherinnen am Gesamtpersonal** (laut Erhebung des Deutschen Jugendinstituts von 2002 liegt der Anteil der Erzieherinnen in Bayern mit 49,6 % deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 67,2 %). **Die Gutachter empfehlen, den Kind-Personal-Schlüssel langfristig auf die von der EU empfohlenen und u. a. in Schweden und Finnland verwirklichten Werte zu bringen. Als Nahziel ist bei der Altersgruppe bis 24 Monate eine Verbesserung von derzeit 1 : 6 auf 1 : 5 anzustreben, bei den Kindergärten eine Verbesserung von derzeit 1 : 12,5 auf 1 : 10. Weiter wird empfohlen, die Zweitkraftstelle in den Kindergärten, die derzeit in der Regel von Kinderpflegerinnen ausgefüllt wird, mit Erziehern bzw. Erzieherinnen zu besetzen. Für die Leitungspositionen sollte außerdem der Anteil der Kräfte mit akademischer Ausbildung gesteigert werden. Die Ausbildung zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger (gegenwärtig zwei Jahre) sollte auf die für Ausbildungsberufe üblichen drei Jahre angehoben werden. Darüber hinaus erfordert die Umsetzung des von den Gutachtern begrüßten Bildungs- und Erziehungsplans zusätzliche Maßnahmen im Bereich der Fortbildung und der Evaluation (zu Qualitätsverbesserungen im Sinne einer Stärkung der frühkindlichen Bildung siehe Kapitel D.II.2.2.).**

1.4. Familienfreundliche Arbeitswelt schaffen, partnerschaftliches Teilen der Lebensaufgaben ermöglichen

Der Ausbau des Kinderbetreuungsangebots in Kapazität und Qualität wird jedoch nicht ausreichen, um den gesellschaftlichen Veränderungen gerecht zu werden. Die Übernahme der elterlichen Betreuung während deren Arbeitszeit durch eine Betreuungseinrichtung alleine schafft noch nicht die notwendigen Voraussetzungen für die Verwirklichung eines partnerschaftlichen Rollenverständnisses. Ob Paare sich für Kinder entscheiden und wie damit die Zukunft der Familie und die Zukunft unserer Gesellschaft insgesamt aussieht, wird in zunehmendem Maße davon abhängen, ob auch Väter die Möglichkeit erhalten, Berufstätigkeit und berufliche Karriere mit der Wahrnehmung ihrer - partnerschaftlich geteilten - Erziehungsverantwortung zu vereinbaren und in ein angemessenes Gleichgewicht zu bringen („Work-Life-Balance“).

Über den Ausbau des Betreuungsangebots hinaus muss daher auch eine familienfreundlichere Arbeitswelt angestrebt werden, in der es Müttern und auch Vätern gelingen kann, Familie und berufliche Karriere nicht nur zu vereinbaren, sondern in ein besseres Gleichgewicht zu bringen. Dazu muss das Angebot von flexiblen Arbeitszeiten und Telearbeitsplätzen weiter ausgebaut werden. Vor allem aber muss eine moderne Personalpolitik den Paradigmenwechsel hin zu einer gemeinsamen Verantwortung von Müttern und Vätern dadurch unterstützen, dass sie bei der Planung von Laufbahnen den spezifischen verfügbaren Zeitbudgets in den unterschiedlichen Lebensphasen ebenso Rechnung trägt wie den besonderen Kompetenzen, die von Müttern und Vätern im Leben mit der Familie erworben werden. Zu denken ist dabei u.a. an die Einführung von Arbeitszeitkonten, auf denen Zeit für längere Betreuungsabschnitte angespart werden kann oder an Systeme zur positiven Anrechnung von in der Familie erworbenen Kompetenzen bei Arbeitnehmerbeurteilungen und Karriereplanungen. Zahlreiche Unternehmen zeigen beispielhaft, dass sich Maßnahmen zur Schaffung einer familienfreundlichen Arbeitswelt auch betriebswirtschaftlich rechnen.

Das Ziel muss sein, in ganz Bayern die Voraussetzungen für ein zunehmend partnerschaftliches Rollenverständnis zu schaffen, nach dem sowohl Frauen ihre Mutterrolle mit einer Berufstätigkeit als auch Väter ihre Berufstätigkeit besser mit der Wahrnehmung ihrer Verantwortung in der Familie vereinbaren können. Künftig sollte niemand, weder Frauen noch Männer, mit der Alternative konfrontiert sein: Familie oder Beruf bzw. Kind oder Karriere. Der Staat sollte dabei eine Vorbildfunktion übernehmen, aber auch Impulse für mehr Familienfreundlichkeit in der Wirtschaft geben (z.B. Verleihung eines werbewirksam verwertbaren Siegels „familienfreundlicher Betrieb“, stärkere Transparenz über staatliche Unterstützung betrieblicher Maßnahmen schaffen). **Die Gutachter empfehlen, die Möglichkeiten für einen Pakt für Familien mit den Tarifpartnern auszuloten, um ein effizientes Bündel aus staatlichen und privatwirtschaftlichen Leistungen für Familien zu schnüren.**

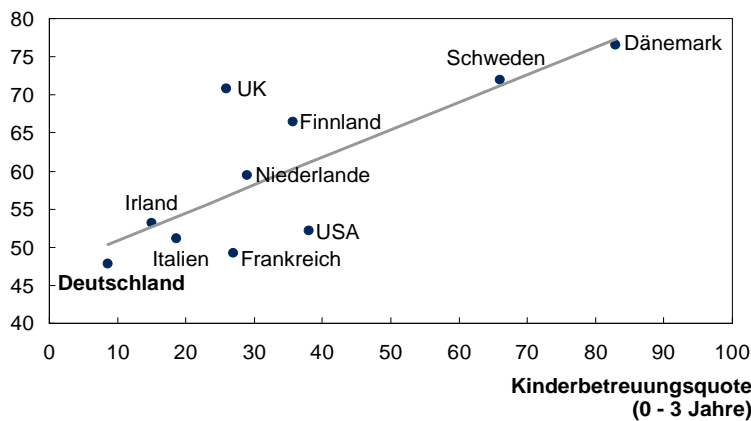
Gesellschaftliche Realität und Rollenverständnis wieder zur Deckung zu bringen bzw. die Möglichkeit zur Erfüllung fundamentaler Lebensziele wie berufliche Verwirklichung, eigenständige Erwirtschaftung des Lebensunterhalts und Kinder bzw. Regeneration zu schaffen, ist entscheidend für den Optimismus und die Zukunftsorientierung, die in unserer Gesellschaft herrscht. Die positiven Wirkungen einer solchen

Übereinstimmung lassen sich am Ende sogar an harten, messbaren, wirtschaftsrelevanten Fakten ablesen: An der höheren Geburtenrate, an der von ihnen gewünschten höheren Erwerbsbeteiligung von Frauen, deren berufliche Qualifikation dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht, an einer höheren Wirtschaftsleistung und einem entsprechend höheren Steueraufkommen.

Die Höhe der Frauenerwerbsquote hängt deutlich mit der Kinderbetreuungsquote zusammen

FRAUENERWERBS- vs. KINDERBETREUUNGSQUOTE, 2004*
in Prozent

Erwerbsquote von Müttern mit Kindern unter 3 Jahren



* Beide Quoten sind für die Länder untereinander nicht immer einheitlich gemessen (z.B. teilzeitiger Erwerb oder Betreuung nicht einheitlich gemeldet)
Quelle: OECD 2006

Eine wachstumsorientierte Familienpolitik lässt das BIP deutlich steigen

AUSWIRKUNG DER STEIGERUNG DER GEBURTENRATE VON 1,4 AUF 1,7*

Differenz des BIP-Wachstums bis 2050 zum Ist-Szenario (gleich bleibende Geburtenrate)

+ 23,8

Zusätzliche Effekte durch **wachstumsorientierte Familienpolitik:**

Steigende Erwerbstätigenquote durch höhere Erwerbstätigkeit von Frauen (kurzfristig) und höheres Qualifikationsniveau** (kurz- und mittelfristig)

+ 15,2

Direkte Effekte der steigenden Geburtenrate ab ca. 2025:

Steigerung der Produktion durch mehr Erwerbstätigkeit

* Bis 2014
** Durch Ausbau der frühkindlichen Bildung/Betreuung, Ganztagschulen, Modularisierung von Berufsausbildung und Studium
Quelle: Institut der Deutschen Wirtschaft, Köln

Eine Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft (siehe vorhergehende Graphik) und Berechnungen des Deutschen Jugendinstituts (April 2007) zeigen die hohen Rückflüsse an Steuern und Sozialabgaben sowie Ersparnisse an Sozialtransfers (Alg II), die mit einer Steigerung des Betreuungsangebots zu erwarten und zur Gegenfinanzierung zu verwenden sind.

1.5. Unterstützung von Familien als Querschnittsaufgabe

Zu einem kinder- und familienfreundlichen gesellschaftlichen Klima gehören neben der Anpassung an das veränderte Rollenverständnis und der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine Reihe weiterer Faktoren. Dazu gehört auch eine stärkere Unterstützung von Eltern bei ihrer Erziehungsaufgabe, der nicht alle in ausreichendem Maße gewachsen sind, wie zunehmende Probleme mit Disziplin, Gewalt etc. an den Schulen zeigen. Darüber hinaus gehören dazu Fragen der Versorgung mit familiengerechtem Wohnraum, aber auch des Kinder- und Jugendschutzes. Das Gutachten beschränkt sich bei seinen Empfehlungen allerdings auf das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Betreuungsqualität.

Wegen der grundlegenden Bedeutung, die das Rentensystem für die Kinder- bzw. Familienfreundlichkeit einer Gesellschaft hat, **empfehlen die Gutachter darüber hinaus, auf ein die Kinderzahl stärker berücksichtigendes Rentensystem hinzuwirken.** Die gegenwärtige Berücksichtigung von Erziehungszeiten entspricht bei weitem nicht dem Beitrag von Eltern zum Erhalt des Altersversorgungssystems der Gesellschaft. Die Leistungen von Eltern, die durch ihre Kinder die Nachhaltigkeit des Systems garantieren, werden nahezu vollständig sozialisiert: Mit Zahlung der Rentenversicherungsbeiträge, die sofort an die aktuelle Rentnergeneration ausgeschüttet werden, erwirbt man einen Anspruch auf spätere Leistungen, unabhängig davon, ob man Kinder aufgezogen hat, die diese späteren Leistungen über ihre Beiträge aufbringen, oder nicht. Die als Umlagesystem organisierte Rentenversicherung wirkt letztlich als Versicherung gegen Kinderlosigkeit und wirkt somit negativ auf die Demografie. Dem sollte durch den **Umstieg auf eine nach Kinderzahl gestaffelte Rente** entgegengewirkt werden (siehe z.B. Vorschlag von Prof. Hans-Werner Sinn).

2. Qualifizierte Zuwanderung aus dem In- und Ausland

Die o.g. Maßnahmen für eine kinder- und familienfreundlichere Gesellschaft werden alleine nicht ausreichen, um die Vitalität der Gesellschaft durch einen ausreichenden Nachwuchs an jungen Menschen zu sichern. Kurz- und mittelfristig ist negativen Veränderungen der demografischen Struktur (Altersaufbau, Mangel an Fachkräften und Spitzenqualifikationen) auch durch **vermehrte qualifizierte Zuwanderung aus dem In- und Ausland** entgegenzuwirken. Eine entsprechende Steuerung wird empfohlen.

II. Bestmögliche Bildung für alle

1. Ausgangspunkt: Alle Talente fördern, Bayern als Land der Chancengerechtigkeit durch bestmögliche Bildung für alle

1.1. Bewusstsein für die bestmögliche Bildung für alle schaffen

Die Ergebnisse der PISA-Studie und anderer internationaler Leistungsvergleiche haben das im nationalen und internationalen Vergleich hohe Qualitätsniveau des Bildungsstandorts Bayern gezeigt. Es wäre allerdings fahrlässig, würde sich der Freistaat auf diesen Erfolgen der Vergangenheit ausruhen. Zunehmende Dynamisierung und Veränderung der Welt machen nicht vor Bildungssystemen halt. Die künftige Gewährleistung der bestmöglichen Bildung für alle erfordert daher eine ständige Prüfung bewährter Bildungstraditionen daraufhin, ob sie modernen und leistungsorientierten Anforderungen noch genügen. Ziel kann es dabei nicht sein, einzelne Elemente erfolgreicher ausländischer Bildungsmodelle ohne kritische Prüfung für Bayern zu übernehmen. Ihr Erfolg beruht nämlich nicht selten auf Eigenheiten des jeweiligen kulturellen Umfelds. Er ist nicht ohne weiteres auf andere Länder übertragbar. Um auch auf dem Bildungssektor international konkurrenzfähig zu bleiben, sollte Bayern aber durch **konstantes „Benchmarking“ im Sinne eines Vergleichs mit den weltweit erfolgreichsten Bildungsmodellen Defizite des eigenen Bildungssystems identifizieren**. Notwendige Reformen müssen zügig und konsequent umgesetzt werden. Ständige Weiterentwicklung und Optimierung des bayerischen Bildungssystems liegen dabei zum einen im Interesse jedes Einzelnen. Zum anderen bilden sie die Grundlage für eine erfolgreiche Entwicklung in allen Bereichen der bayerischen Gesellschaft.

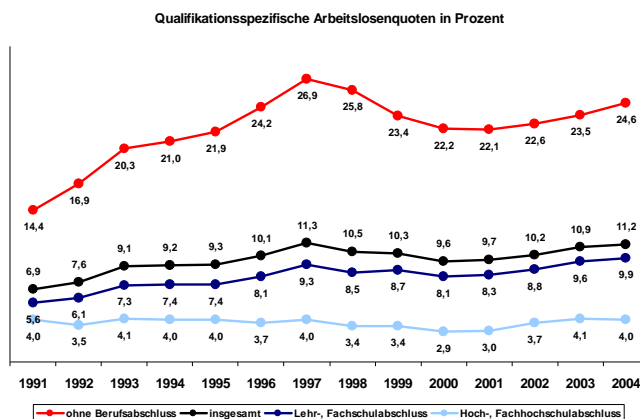
1.1.1. Schutz vor Arbeitslosigkeit und Zukunftsperspektiven für jeden Einzelnen

Vermehrte Bildungsanstrengungen zahlen sich für den Einzelnen vor allem im Berufsleben in mannigfaltiger Weise aus. Besser Qualifizierte erreichen bei allen gängigen beruflichen Erfolgsindikatoren (Erwerbsbeteiligung, Einkommen, Arbeitslosigkeitsrisiko) deutlich günstigere Werte als geringer Qualifizierte. Insgesamt wird die Integration in die Berufs- und Arbeitswelt umso einfacher, je besser die Qualifikationen des Einzelnen sind. **Gute Bildung und Ausbildung sind letztlich der beste**

Schutz vor Arbeitslosigkeit. Während sich die Arbeitslosenquote bei Akademikern regelmäßig im Bereich von etwa 3-4 Prozent bewegt, liegt sie bei Arbeitskräften ohne abgeschlossene Berufsausbildung seit mehr als zehn Jahren konstant bei über 20 Prozent. Auch der Anteil der Erwerbstätigen variiert mit dem beruflichen Bildungsabschluss.

Ausbildung schützt vor Arbeitslosigkeit

Zukunft
Bayern
2020



*Eine gute
Ausbildung ist
die beste
Arbeitslosen-
versicherung!*

Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

Individuelle Bildungsinvestitionen werden von Renditeberechnungen stets als vorteilhafte Investitionen ausgewiesen. Eine gute Ausbildung hat regelmäßig auch monetäre Vorteile. So beträgt der Einkommensvorsprung mit einem Hochschulabschluss gegenüber einem Abschluss der Sekundarstufe II in den meisten OECD-Staaten mindestens 50 %. Auch volkswirtschaftlich wirken sich Investitionen in den Bildungsbereich extrem positiv aus. So geht eine Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln bei qualitätsverbessernden Maßnahmen im frühkindlichen Bereich (einschließlich der Einführung von Ganztagsgrundschulen) von einer fiskalischen Rendite von 8 % sowie einer volkswirtschaftlichen Rendite von 13 % aus.

Auch außerhalb der Erwerbssphäre entfaltet Bildung Wirkungen, die für die individuelle Lebensführung und die gesellschaftliche Teilhabe bedeutsam sind. Der erzielte Bildungserfolg beeinflusst das Gesundheitsverhalten ebenso wie die demokratische Teilhabe (z.B. durch Teilnahme an Politik und Interessenvertretungen) sowie das ehrenamtliche Engagement. Insgesamt sind Menschen mit einer guten Bildunggrundlage eher in der Lage, für sich selbst Verantwortung zu übernehmen, Eigenini-

tiative zu entwickeln und mit sich ständig wandelnden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen fertig zu werden. Bestmögliche Bildung ist daher notwendig, um dem Einzelnen positive Zukunftsperspektiven zu eröffnen.

Es wäre allerdings zu kurz gedacht, Bildungserfolg allein mit dem Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung gleichzusetzen. Zwar ist die Erhöhung der Hochschulzugangsberechtigtenquote mit Blick auf den drohenden Fachkräftemangel in einigen Bereichen dringend geboten (siehe unten 4.1.). **Individueller Bildungserfolg bedeutet aber vor allem, dass jeder Einzelne den seinen Talenten entsprechenden Bildungsabschluss erzielt.** Notwendig ist daher die Förderung besonders Begabter ebenso wie die optimale Unterstützung für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und deren Integration in Gesellschaft und Erwerbsleben.

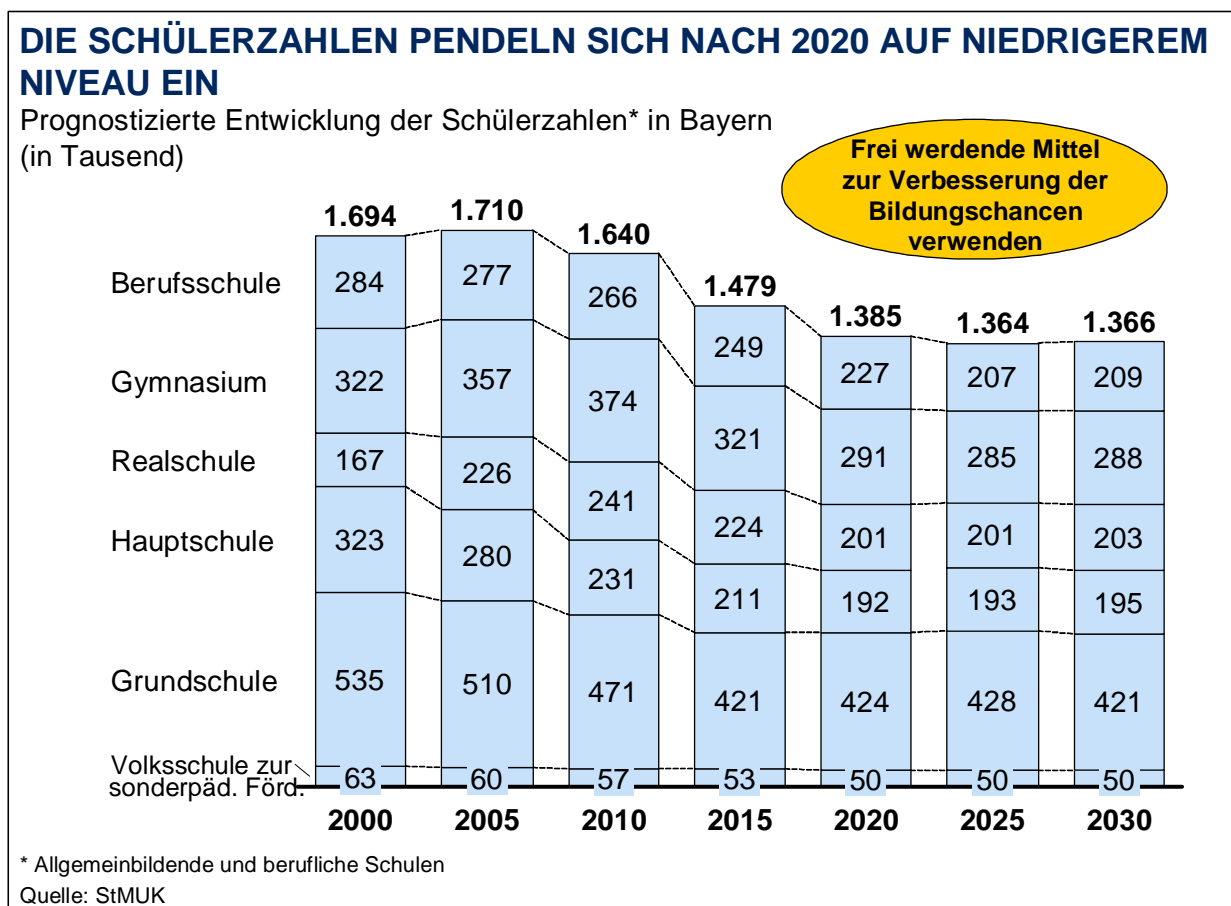
1.1.2. Grundlage für eine erfolgreiche Zukunftsentwicklung in allen Bereichen der Gesellschaft

Artikel 128 der Bayerischen Verfassung verspricht jedem die Gewährung einer seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechenden, bestmöglichen Bildung. Dieser Verfassungsauftrag besteht nicht nur im Interesse des Einzelnen. Vielmehr sind Bildung und Ausbildung von erheblicher Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft. Sie entscheiden maßgeblich über die Stellung eines Landes. Bestmögliche Bildung für alle gewinnt insbesondere vor dem Hintergrund sinkender Bevölkerungszahlen an Bedeutung. In Deutschland – und damit auch in Bayern – wird sich langfristig ein Rückgang der Schüler- und damit der Absolventenzahlen ergeben. So wird zum Schuljahr 2015/2016 gegenüber dem Schuljahr 2004/2005 ein Rückgang der Zahl der Einschulungen von etwa 17 % prognostiziert; die Gesamtschülerzahl an allgemein bildenden Schulen wird bis zum Schuljahr 2022/23 sogar um etwa 20 % zurückgehen.

Auf dem Arbeitsmarkt wird dies zu einem Rückgang bei den erforderlichen Fachkräften führen. In nicht wenigen Bereichen ist sogar ein Arbeitskräftemangel zu erwarten. Mittelbar wird dies die internationale Konkurrenzfähigkeit der bayerischen Wirtschaft beeinträchtigen. Dem kann nur durch bestmögliche Bildung für alle wirksam begegnet werden. Bayern kann es sich nicht leisten, Bildungspotenziale brach liegen zu lassen. Vielmehr ist die **bestmögliche und individuelle Förderung aller Talente**

notwendige Grundlage für eine erfolgreiche Zukunftsentwicklung in allen Bereichen der Gesellschaft.

Die Gutachter empfehlen im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung, die durch den Schülerrückgang **mittel- und langfristig freiwerdenden Mittel nach dem Vorbild anderer Länder weiterhin vollständig für verbesserte Bildungschancen einzusetzen**. Hierbei ist der durch die starken Studierendengenerationen ausgelöste hohe Mittelbedarf der Hochschulen bei der Umverteilung der Mittel besonders zu berücksichtigen (vgl. Kap. D.II.7.1.)



1.2. Persönlichkeitsbildung als wichtige Bildungsaufgabe

1.2.1. Werte vermitteln und Mentalitätswandel fördern

Zentrale Bildungsaufgabe und Grundlage für den erfolgreichen Erwerb fachlicher Qualifikationen ist die Vermittlung eines verbindlichen Wertekanons, an dem der Ein-

zelle sein Handeln und Verhalten ausrichten kann. In einer äußerst komplexen und differenzierten Welt müssen ethische Werte und Normen das Gelände bilden, an dem alle Teile der Bevölkerung im privaten und beruflichen Leben Halt finden. Zu diesem Zweck ist ein **gemeinsames Zusammenwirken von Erziehungsberechtigten und sämtlichen Bildungsinstitutionen** erforderlich. Da immer mehr Elternhäuser als Folge ungünstiger sozialer und psychologischer Rahmenbedingungen ihrem Erziehungsauftrag nicht mehr im notwendigen Umfang nachkommen können, sind öffentliche und private Bildungseinrichtungen bei der Erfüllung dieser Aufgabe besonders gefordert.

Werte sind kein Luxus, sondern motivieren Individuen und sogar ganze Gesellschaften. Auch wenn sich ein **Mentalitätswandel** nicht verordnen oder instrumentell herbeiführen lässt, ist dessen **Förderung** eine der wichtigsten Aufgaben für eine erfolgreiche Zukunft Bayerns. Wirtschaftliche, demographische, ökologische und kulturelle Veränderungen können nicht mit Angst, sondern nur mit Gestaltungsfreude der Menschen gemeistert werden. Erforderlich ist Mut zur Innovation und Selbständigkeit. Diesen wird nur entwickeln, wer gelernt hat, neue Ideen nicht als Bedrohung, sondern als Bereicherung zu begreifen. Von entscheidender Bedeutung ist daher die **Persönlichkeitsbildung** im Sinne der Befähigung zu **selbstbewusstem und selbstverantwortlichem Handeln**. Die Entwicklung von Verantwortungsbereitschaft, Zivilcourage und Hilfsbereitschaft, Disziplin, Leistungsfähigkeit- und bereitchaft, Zuverlässigkeit und Ehrlichkeit, Toleranz und Weltoffenheit, Höflichkeit und Teamfähigkeit sind weitere Voraussetzungen, um das Leben erfolgreich und mit Freude zu bestreiten.

1.2.2. „Weiche Tugenden“, Kreativität und Konzentrationsfähigkeit stärken

Verschiedene **Lerntechniken, Kreativität, Konfliktfähigkeit und Kooperationskompetenz** müssen viel stärker geschult und gefördert werden, als dies bisher der Fall war. Insbesondere der Mangel an Konzentrationsfähigkeit ist ein Grundproblem moderner Mediengesellschaften, das bereits in Kindergärten, Schulen und Hochschulen deutlich zu Tage tritt. Konzentrationsfähigkeit kann allerdings gelernt und geübt werden. Hier besteht eine wesentliche Bildungsaufgabe. Diese muss zum **verbindlichen Inhalt der Lehrerbildung** werden; **Konzentrationsübungen sollten zudem in den Bildungsalltag** integriert werden. Das gilt insbesondere für Kinderta-

gestätten und Schulen. Hierzu wird empfohlen, auch positive Erfahrungen und bewährte Techniken aus anderen – z.B. asiatischen – Kulturen heranzuziehen. Wertevermittlung und Persönlichkeitsbildung müssen schließlich durch Körpererziehung und Steigerung der motorischen Koordinationsfähigkeit ergänzt werden.

1.3. Lebenslanges Lernen bei bestmöglicher Abstimmung der Bildungsinhalte

Um im internationalen Wettbewerb erfolgreich mithalten zu können, ist beständige Innovation nötig. Sie ist ohne kontinuierliches Lernen und ständige Fort- und Weiterbildung nicht möglich. In unserer hochkomplexen Welt lässt sich kein Wissensrucksack schnüren, dessen Inhalt für ein ganzes Berufsleben ausreicht. Lebenslanges Lernen ist von allen gesellschaftlichen Gruppen und politischen Institutionen als unverzichtbare Notwendigkeit und als Garant für unsere Zukunft anerkannt. Im Vordergrund aller Bildungsbemühungen muss dabei die **Vermittlung von Lernkompetenzen** stehen, auf denen eine spätere **lebenslange Fort- und Weiterbildung** aufbauen kann.

Eine Kultur des Lernens im Berufsleben hat sich indes noch nicht in befriedigendem Maße herausgebildet. Bei der Teilnahmequote an allen Formen des Lernens im Erwachsenenalter liegt Deutschland im europäischen Vergleich im unteren Mittelfeld. Ebenso beunruhigend ist, dass trotz zunehmender Bedeutung des lebenslangen Lernens die Weiterbildungsquote in Deutschland seit 1997 sogar rückläufig ist. Das vergleichsweise geringe Interesse an allgemeiner und beruflicher Weiterbildung dürfte unter anderem auch darauf zurückzuführen sein, dass viele Erwachsene buchstäblich das Lernen verlernt haben. Dies resultiert in großen Problemen, sich einer veränderten beruflichen Situation schnell anzupassen. Notwendig ist es daher, die Menschen bereits mit Beginn ihrer Lernbiographie auf die Notwendigkeit lebenslangen Lernens vorzubereiten und ihnen **frühzeitig Techniken selbst gesteuerten Lernens** zu vermitteln, Eigenverantwortung bewusst zu machen und die Bereitschaft zur Fortbildung zu fördern. Wesentliche Grundlage hierfür ist eine optimale Förderung bereits im vorschulischen und schulischen Bereich.

Allerdings ist zu beobachten, dass auch Schüler oft nur über eine einzige Lerntechnik verfügen. Sie können ihr Lernpotenzial daher nicht in der wünschenswerten Weise

entfalten. **Vielfältige Lerntechniken werden aus diesem Grund bereits wesentlich stärker in die Lehrerausbildung einbezogen als früher.** Dem Freistaat wird empfohlen, die positiven Ansätze noch weiter zu verstärken.

Zudem müssen die Bildungsinstitutionen in ihrer Gesamtheit – von der frühkindlichen Bildung über Schule und Hochschule bis zu Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung – systemübergreifende Antworten auf die bildungspolitischen Herausforderungen der Zukunft finden. Eine bessere Abstimmung der Bildungsinhalte ist erforderlich. **Eine intensivere Vernetzung und Zusammenarbeit ist insbesondere an den Schnittstellen** zwischen den verschiedenen Bildungsorganisationen anzustreben. Beispielhaft hierfür ist das Konzept „Gemeinsam Lernchancen nutzen – Kindergarten und Grundschule arbeiten Hand in Hand“. Hier finden seit 2003 gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen für Erzieher und Grundschullehrkräfte statt; zudem wurde die Installierung von Kooperationsansprechpartnern an jeder Dienststelle institutionalisiert.

In diesem Zusammenhang wird die Prüfung empfohlen, inwieweit **datenschutzrechtliche Bestimmungen** beim Übergang von einer Bildungsinstitution in die andere die Weitergabe von Daten behindern, die für eine optimale individuelle Förderung notwendig sind.

Notwendig ist zudem eine **systemübergreifende Diskussion und Meinungsbildung zwischen allen Bildungsinstitutionen** (Einrichtungen der frühkindlichen Bildung, Schule, Hochschule und Weiterbildungseinrichtungen), z.B. in Form von Bildungskonferenzen.

1.4. Zugang zur Bildung für alle ermöglichen; Durchlässigkeit transparent machen

Internationale Schulleistungsvergleiche haben für Deutschland eine hohe Quote von Schulabgängern ohne Abschluss sowie eine enge Koppelung zwischen sozialer Herkunft und Bildungsergebnissen bzw. -beteiligung gezeigt. Bayern hat zwar im gesamtdeutschen Vergleich in diesen Bereichen besser abgeschnitten. Allerdings besteht auch im Freistaat ein **deutlicher Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und besuchter Schulart**. So ist etwa bei gleichem Leistungsniveau die Wahr-

scheinlichkeit für ein Akademikerkind, ein Gymnasium zu besuchen, in Bayern 6,7 Mal höher als für ein Arbeiterkind. Ebenso ist ein Zusammenhang zwischen Migrationshintergrund und Bildungserfolg erkennbar. Bezogen auf die erreichten Schulabschlüsse sind Schüler mit Migrationshintergrund bei Abitur und mittlerem Schulabschluss unterrepräsentiert, während diese Schülergruppe zugleich einen besonders hohen Anteil von Schulabgängern ohne Abschluss aufweist.

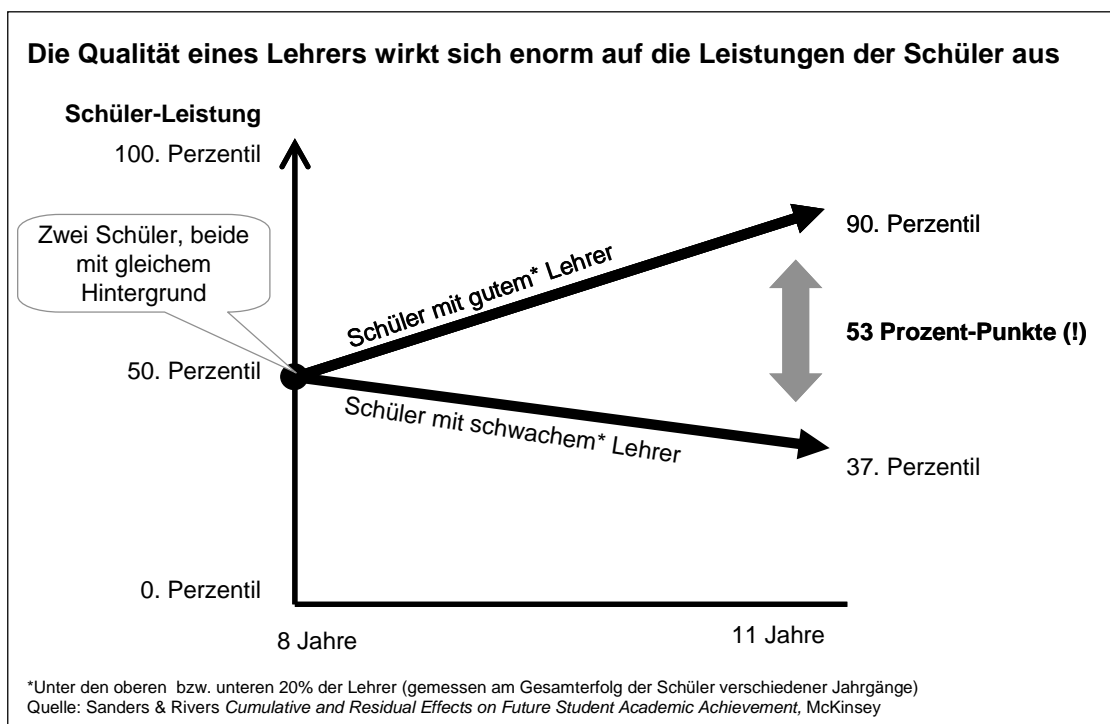
Ziel bayerischer Bildungspolitik muss es daher sein, zu einer stärkeren Entkoppelung von sozialer Herkunft einerseits und Bildungserfolg andererseits zu kommen. Nur auf diese Weise werden – dem bayerischen Verfassungsauftrag gemäß – jedem Einzelnen die seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechenden Bildungschancen eröffnet. Dies dient zugleich dem gesamtgesellschaftlichen Interesse an einer optimalen Ausschöpfung aller Leistungspotenziale. Ein besonders geeignetes Mittel hierfür ist die **Verbesserung der individuellen Förderung**, vor allem durch den deutlichen Ausbau des Ganztagsangebots an bayerischen Schulen (hierzu siehe D.II.3.3.). Hierzu zählt auch die Verringerung der Klassengrößen. Untersuchungen zeigen, dass sich vor allem in den unteren Klassen eine kleine Klassengröße auf die Leistungen der Schüler besonders stark positiv auswirkt. Vor diesem Hintergrund empfehlen die Gutachter, die **Klassengröße für die 1. und 2. Klasse auf ein Maximum von 20** zu reduzieren.

Im bayerischen dreigliedrigen Schulsystem fällt die begabungs- und neigungsabhängige Entscheidung für den Besuch einer bestimmten Schulart zu einem relativ frühen Zeitpunkt. Als notwendiges Korrektiv besteht allerdings eine Bandbreite von Wegen zur Höherqualifizierung im späteren Bildungsverlauf. Insbesondere Spätentwickler haben so die Möglichkeit, ihr Leistungspotenzial voll auszuschöpfen und Abschlüsse nachzuholen. Obwohl das bayerische Bildungssystem bereits gute Übertritts- und Anschlussmöglichkeiten bietet, fällt die Schülerwanderung zur jeweils nächst höheren Bildungseinrichtung bzw. das Streben nach dem höherwertigen Abschluss aus unterschiedlichen Gründen noch unbefriedigend aus. Insbesondere besteht bei vielen Erziehungsberechtigten und einigen Lehrkräften ein Informationsdefizit. Die Vielfalt bereits bestehender Anschlussmöglichkeiten ist oftmals nicht bekannt. Eine höhere Durchlässigkeit kann daher neben verstärkter individueller Förderung und **Verbesserung der Diagnosekompetenz der Lehrkräfte** vor allem durch **transparente**

Darstellung der Anschlussmöglichkeiten und Ermutigung zum Streben nach höheren Bildungsabschlüssen erreicht werden. Die Durchlässigkeit nach oben wird sich letztlich nur dann erhöhen, wenn die vielfältigen Möglichkeiten des Ein- und Umstiegs als Chancen wahrgenommen werden. Eltern und Schüler müssen intensiver und engmaschiger über Anschluss- und Übertrittsmöglichkeiten informiert werden. **Jeder Lehrer muss das System im Detail kennen** und entsprechend beraten können; dazu muss die Lehrerfortbildung um entsprechende **Module** ergänzt werden. Zugleich sollte die **Staatliche Schulberatung** nicht nur auf Anfrage, sondern anhand der Halbjahreszeugnisse auch **im Wege der gezielten Diagnose beratend** tätig werden.

1.5. Pädagogische Ausbildung optimieren

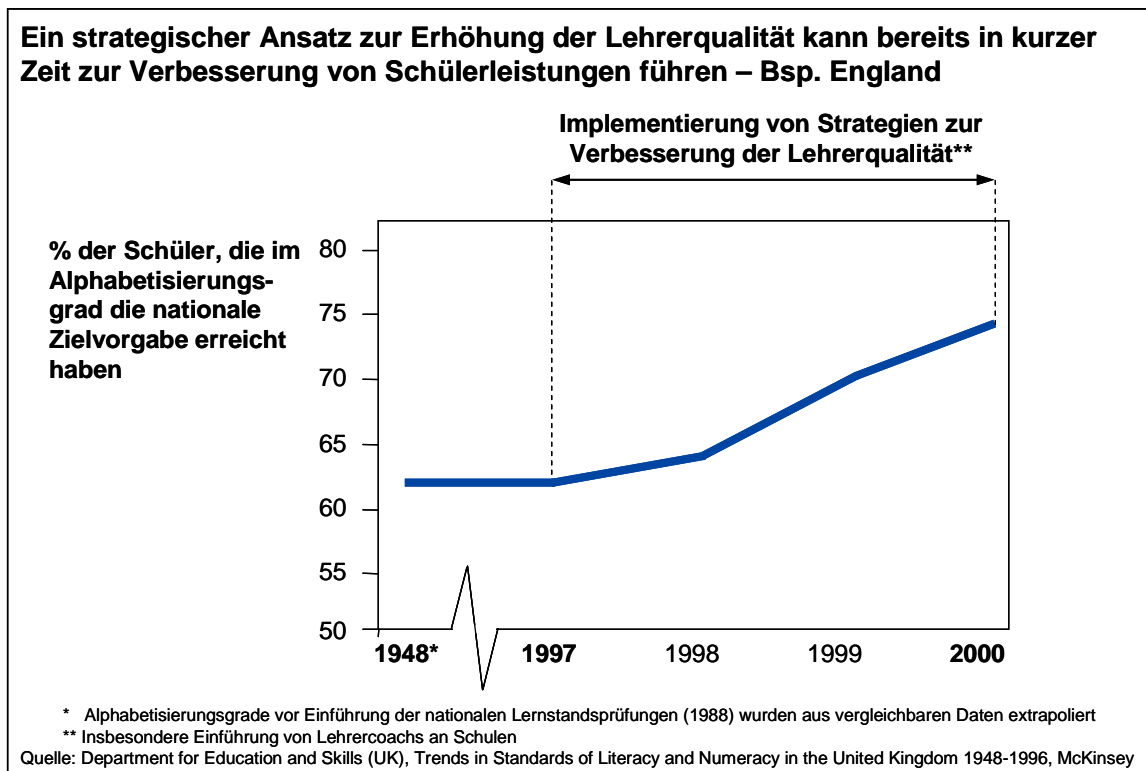
Der Erfolg eines Bildungssystems hängt in hohem Maße von der fachlichen und pädagogischen Qualifizierung des beschäftigten Personals ab. Verschiedene Studien haben gezeigt, dass die schulische Leistung von Kindern weitaus mehr von der Qualität der Lehrer abhängt als von anderen Parametern wie der Klassengröße, der Ausstattung mit Lehrmitteln, bestimmten Lehrplänen, Organisation der Schule u.ä.



So zeigt eine für die Vereinigten Staaten grundlegende Studie aus Tennessee, dass zwei Schüler, die bei gleichen, mittleren Eingangsleistungen (50. Perzentil bzw. Me-

dian) je einem schlechten und einem guten Klassenlehrer zugeordnet werden (bei sonst identischen Rahmenbedingungen) nach 3 Jahren mehr als 50 Perzentil-Punkte in ihren Leistungen auseinander klaffen – siehe vorhergehende Abbildung. Alle anderen Variablen zeigen eine deutlich geringere Auswirkung. Dieses Ergebnis wird auch durch weitere Studien gestützt und ist – trotz aller Verschiedenheit von Schulsystemen im internationalen Vergleich – grundsätzlich auch auf Bayern übertragbar.

Die positive Wirkung guter Lehrer gilt nicht nur für einzelne Schüler oder Klassen, sondern für das gesamte Schulsystem. So erhöhte sich beispielsweise in England das Niveau im Lesen und Schreiben von 1948 bis 1996 nicht signifikant, obwohl in dieser Zeit wiederholt schulische Reformen durchgeführt wurden (z.B. in Bezug auf Lehrpläne, finanzielle Ausstattung oder Führung der Schulen, Art der Beurteilungen und Tests, die Rolle der schulaufsichtlichen Behörden oder Schuleingangskriterien). Erst strategische Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrerqualität ab 1997 (z.B. flächendeckende nationale Fortbildungsprogramme mit aktuellen Lehrmethoden und Coaching) ließen die Anzahl der Schüler, die einen bestimmten Alphabetisierungsstandard erreichten, in nur drei Jahren um 10 Prozentpunkte ansteigen – siehe nachfolgende Abbildung.



Nach alledem gilt also: **Die Qualität eines Bildungssystems kann nicht besser sein als die Qualität der Lehrkräfte.** Obgleich bayerische Lehrkräfte überwiegend gute Arbeit leisten und Unterstützung verdienen, besteht in einigen Bereichen Reformbedarf.

1.5.1. Eignungstests für Lehramtsstudierende

Bei einem Teil der Lehramtsstudierenden und Lehrkräfte sind problematische Eignungsvoraussetzungen festzustellen, die nicht zuletzt in der hohen Zahl von Studienabbrechern, vorzeitigen Beendigungen des Vorbereitungsdienstes sowie Frühpensionierungen aus gesundheitlichen Gründen zum Ausdruck kommen. Das betrifft nach einer Erhebung der Universität Potsdam unter anderem Einschränkungen in der Widerstandskraft, Defizite in der sozialkommunikativen Kompetenz und Beeinträchtigung des Selbstvertrauens ebenso wie die berufsspezifische Motivation.

Erforderlich ist daher die bessere und frühzeitigere Abstimmung von Eignungs- und Anforderungsprofilen zukünftiger Lehrkräfte. Angesprochen ist damit die Frage von **Eignungstests**. Bereits zu Beginn des Studiums müssen gewisse Basisvoraussetzungen wie emotionale Stabilität, Stärken im sozialkommunikativen Bereich, Sensibilität und Rücksichtnahme, aber auch die Fähigkeit zur Durchsetzung und Selbstbehauptung vorliegen, da Defizite in diesem Bereich während der Ausbildung kaum behebbar sind. Demgegenüber kann die pädagogische Eignung zu Beginn des Studiums nur schwer zuverlässig beurteilt werden. Etwaige Defizite in diesem Bereich sind durch eine fundierte erziehungswissenschaftliche Ausbildung sowie eigene Praxiserfahrung leichter behebbar.

Das Vorliegen bestimmter Basiskompetenzen sollte damit Voraussetzung bereits für die Zulassung zu einem Lehramtsstudium sein; jeder Bewerber sollte vor Studienbeginn einen entsprechenden Eignungstest unterzogen werden. Die pädagogische Befähigung sollte hingegen erst nach eigenen praktischen Unterrichtserfahrungen der Studierenden geprüft werden, etwa durch eine theoretische sowie praktische Zwischenprüfung nach der Hälfte des Studiums. Beispielgebend für Eignungsfeststellungsverfahren könnte Finnland sein. Hier wurden für Bewerber für das Lehramtsstudium der Klassen 1 bis 6 Auswahlverfahren auf nationaler Ebene eingeführt, die ein Minimum an Qualifikation gewährleisten sollen. Die Kandidaten müssen nicht

nur eine überdurchschnittliche Hochschulzugangsberechtigung vorweisen, sondern auch über Arbeitserfahrung in Schulen verfügen. Anschließend testen die Universitäten alle Bewerber auf allgemeine akademische Fähigkeiten und Bildung (Fähigkeit zur Informationsverarbeitung, kritisches Denken und Synthese von Daten). Nur die 20 % Jahrgangsbesten erreichen die nächste Bewerbungsphase, bei der in Interviews die spezifische Berufsmotivation sowie Kommunikationsfähigkeiten und emotionale Intelligenz abgeprüft werden. Manche Universitäten bewerten zusätzlich Grupsituationen oder eine Demonstration der Lehrfähigkeit.

Die Gutachter empfehlen dem Freistaat und den Hochschulen, die Einführung entsprechender zuverlässiger **Eignungsauswahlverfahren für angehende Lehrkräfte** intensiv zu prüfen. Es ist zu erwarten, dass ein solch strenger Auswahlprozess das Lehramtsstudium für bessere Absolventen attraktiv machen, mittel- und langfristig bessere Lehrkräfte hervorbringen und damit letztlich das Prestige des Lehramtsstudiums (und damit des Lehrerberufs) insgesamt anheben wird; auf diese Weise könnte ein sich positiv verstärkender Kreislauf in Gang gesetzt werden. Diese Maßnahme hat eine große Multiplikatorwirkung, da sie sich mittelfristig unmittelbar auf das Bildungsniveau der Bevölkerung auswirkt. Die Gutachter erwarten, dass sich hierdurch (zusammen mit der Reform des Besoldungsrechts, vgl. D.II.3.9.) wieder mehr männliche Lehrkräfte für die Grundschule finden.

Im Übrigen liegen Eignungsverfahren nicht zuletzt auch im eigenen wohlverstandenen Interesse der Bewerber, da auf diese Weise frühzeitig enttäuschten Berufserwartungen vorgebeugt werden kann. Sie sind auch volkswirtschaftlich sinnvoll, weil sie ein Beitrag zur Senkung der Studienabbrecherquote sind.

1.5.2. Ausweitung der Praktika während des Lehramtsstudiums

Die der deutschen Lehrerausbildung eigene Trennung zwischen wissenschaftlicher Vorbildung im Rahmen des Studiums und praktischer Ausbildung im Rahmen des zweijährigen Vorbereitungsdienstes führt bei angehenden Lehrkräften regelmäßig zu einem „Praxisschock“ zu Beginn des Vorbereitungsdienstes oder der eigentlichen Berufstätigkeit. Oftmals erkennen angehende Lehrkräfte erst zu diesem sehr späten Zeitpunkt ihre fehlende Eignung oder Motivation für eine schulische Tätigkeit. Eine

Korrektur des beruflichen Werdegangs ist zu diesem Zeitpunkt nur noch unter erheblichen – auch finanziellen – Anstrengungen möglich.

Diesem Problem sollte neben Eignungstests für angehende Lehrkräfte insbesondere durch eine deutliche Ausweitung der Praktika während des Studiums begegnet werden. **Empfohlen wird ein möglichst frühzeitiges, mindestens sechsmonatiges Schulpraktikum.** Auch Schulsysteme, die bei internationalen Leistungsvergleichen an der Spitze stehen, kennen extensive praktische Unterrichtseinheiten bereits während des Studiums (Bsp. Finnland).

1.5.3. Pädagogische Anteile im Lehramtsstudium evaluieren

Für Lehrkräfte aller Schularten muss die Doppelqualifizierung in pädagogischer wie in unterrichtsfachlicher Hinsicht Leitbild sein. Die auf einer fundierten Fachausbildung beruhende Beherrschung des Lehrstoffs ist Grundlage für einen qualitätvollen Unterricht in allen Schularten. Wegen des höheren Anspruchs an die fachliche Ausbildung für eine erfolgreiche Berufsausübung, vor allem in der Oberstufe des Gymnasiums, ist der Anteil der pädagogischen und fachdidaktischen Studien beim Lehramt an Gymnasien geringer als bei anderen Lehrämtern. Da jedoch zunehmend verstärkte Anforderungen auch an die Fähigkeiten der Gymnasiallehrkräfte zur sachgerechten pädagogischen und didaktischen Vermittlung der Unterrichtsinhalte in allen Jahrgangsstufen gestellt werden, wurde in der Vergangenheit wiederholt eine Stärkung der Pädagogik und der Fachdidaktik bereits während des Studiums vorgenommen. Defizite in diesem Bereich können sich nämlich in hohem Maße negativ auf die Lernfreude und Motivation der Schüler im Allgemeinen sowie die Begeisterung für das unterrichtete Fach im Besonderen auswirken. Der Freistaat hat hierauf bereits in der Vergangenheit reagiert. Mit der 9. Änderungsverordnung zur der LPO I wurden die Richtzahl für das erziehungswissenschaftliche Studium beim Lehramtsstudium für Gymnasien von 12 auf 20 Wochenstunden und das Gewicht der Note der Fachdidaktik-Prüfung bei der Berechnung der Fachnote in der Ersten Staatsprüfung erhöht. Die im Zuge des „Bologna-Prozesses“ anstehende grundsätzliche Umstrukturierung der Lehrerausbildung knüpft hier an. Die nachzuweisenden Leistungspunkte im Bereich Pädagogik/Psychologie (inklusive Praktikum) werden für das Lehramtsstudium aller Schularten einheitlich auf mindestens 41 festgesetzt - dies entspricht mehr als 1.200 Arbeitsstunden. Die Zahl der nachzuweisenden Leistungspunkte im fachdidaktischen

und erziehungswissenschaftlichen Bereich ist künftig für angehende Lehrkräfte an Gymnasien, Realschulen und beruflichen Schulen nahezu identisch. Im Bereich der Gymnasien wird der Anteil nachzuweisender fachdidaktischer und erziehungswissenschaftlicher Inhalte am Studium künftig mehr als 20 Prozent betragen, wobei den Universitäten die Möglichkeit eingeräumt wird, diesen Anteil durch ein geeignetes Angebot im Bereich der Fachdidaktik zu erhöhen. Auf dieser Basis werden zur Zeit einerseits im Staatsministerium für Unterricht und Kultus die erforderlichen rechtlichen Festlegungen konzipiert und andererseits an den Universitäten die neuen Studiengänge geplant.

Vor dem Hintergrund der laufenden Umsetzung dieser Reformen erscheint die Forderung nach einer weiteren Erhöhung der erziehungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteile am Lehramtsstudium jedenfalls zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sinnvoll. Die Gutachter empfehlen aber, die **Auswirkungen der geänderten Lehrerausbildung auf die pädagogische und fachdidaktische Kompetenz der Lehrkräfte umfassend zu evaluieren**, sobald die ersten Prüfungsjahrgänge das Staatsexamen nach der neuen LPO I absolviert haben. Bei der Identifizierung möglicher Ursachen für weiterhin bestehende pädagogische Defizite sollte nicht allein die Zahl verpflichtend zu besuchender erziehungswissenschaftlicher Lehrveranstaltungen ins Visier genommen werden. **Vor allen Dingen gehört die praktische Umsetzbarkeit der Vorgaben der LPO I durch die Hochschulen auf den Prüfstand.** Hierzu zählen Fragen wie die fachliche Qualifikation des Hochschulpersonals für die Vermittlung erziehungswissenschaftlicher und fachdidaktischer Inhalte sowie die engere Verzahnung von akademischer Bildung und schulischer Praxis, z.B. durch den verstärkten gegenseitigen personellen Austausch zwischen Hochschule und Schule.

1.5.4. Lehrkräfte fortbilden

Durch die vorgenannten Maßnahmen wird sich die Qualität der bis zum Jahr 2020 **neu ausgebildeten** Lehrkräfte deutlich erhöhen. Zugleich muss die Fortbildung der bereits im Berufsleben stehenden Lehrkräfte systematisch intensiviert werden. Grundlage und Ziel entsprechender Maßnahmen müssen folgende drei Punkte sein:

- Lehrkräfte müssen sich über ihre eigenen Schwächen im Unterricht im Klaren werden. Oft liegen die Schwächen auch in Einstellungen, die das Verhalten beeinflussen.
- Lehrkräfte müssen Kenntnisse über die besten Unterrichtsmethoden besitzen, Dies kann nicht nur in Seminaren erreicht werden, sondern vor allem durch Beobachtung erfahrener Lehrkräfte im Unterricht.
- Lehrkräfte müssen motiviert sein, ihren Unterricht zu verbessern.

Neben der bereits genannten langfristigen Strategie der Aneignung praktischer Fähigkeiten während des Lehramtsstudiums werden aufgrund der Erfahrung besonders erfolgreicher Schulsysteme folgende Maßnahmen empfohlen, die bereits innerhalb weniger Jahre greifen und die in den besten Schulsystemen meist in Kombination angewendet werden:

- **In den Unterricht integriertes Coaching:** Der Coach observiert im Klassenzimmer, gibt Feedback, führt guten Unterricht vor und hilft der Lehrkraft bei der Planung des Unterrichts. In England hat man dazu die besten Lehrkräfte ausgewählt, vom Unterricht teilweise freigestellt und durch diese Maßnahme in nur drei Jahren beachtliche Erfolge erzielt. In Finnland ist Coaching integraler Bestandteil des Schulsystems.
- **Bildung professioneller Lehrkräfte-Teams:** In Shanghai/China beispielsweise planen Lehrkräfte ihre Unterrichtsstunden gemeinsam, besuchen sich gegenseitig während des Unterrichts zum Observieren, lernen voneinander und besprechen sich jede Woche. Die besten Lehrkräfte geben öffentlichen Unterricht, den andere Lehrkräfte besuchen, um die besten Unterrichtsmethoden zu vermitteln. Ähnliche Systeme kennen auch die erfolgreichen PISA-Länder Finnland und Japan.

Die Gutachter empfehlen, diese Maßnahmen umgehend in das Bayerische Lehrerbildungssystem einzuführen.

2. Frühkindliche Bildung

2.1. Beschleunigung des Ausbaus von kommunalen, betrieblichen und privaten Kinderkrippen (siehe bereits oben D.I.1.2.)

2.2. Qualitätsoffensive in Kindergärten zur optimalen Förderung von Anfang an

In der heutigen und noch mehr in der künftigen Wissensgesellschaft sind Bildung und Lernen ein lebenslanger Prozess. Unabhängig davon sind die ersten sechs Lebensjahre die lernintensivsten Jahre in der menschlichen Entwicklungsbiographie. In dieser Zeit wird der Grundstein für lebenslanges Lernen gelegt. Je solider und breiter die Basis an in diesen Jahren erworbenem Wissen und Können ist, desto leichter und erfolgreicher lernt das Kind auch anschließend. Die **Bedeutung des frühen Lernens** für den Einzelnen und für die Gesellschaft kann daher kaum überschätzt werden. In der besonders wichtigen Lernphase der frühen Kindheit müssen daher reichhaltige Lernangebote vorgehalten sowie Trainingsmöglichkeiten und Anreize geschaffen werden. Die optimale frühkindliche Förderung aller Kinder ist insbesondere ein äußerst **wichtiger Beitrag zur Herstellung von Chancengleichheit**. Kinder aus bildungsarmen Schichten weisen bereits bei der Einschulung teilweise erhebliche Erziehungs- und Bildungsdefizite auf, die auch durch intensive Förderung während der Schulzeit nicht mehr ausgeglichen werden können. Versäumnisse bei der frühkindlichen Bildung sind mit anderen Worten eine lebenslange Hypothek vor allem für Kinder aus sozial benachteiligten Schichten, die sie auch unter größten Anstrengungen kaum mehr werden abtragen können. Die Kindertagesstätten haben hier die Aufgabe, familiäre Bildungs- und Erziehungsdefizite auszugleichen und damit einen Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit zu leisten.

Allen Kindern frühzeitig bestmögliche Bildungserfahrungen und -chancen zu geben, zählt damit heute zu den Hauptaufgaben verantwortungsvoller Bildungspolitik.

Nicht erst seit der Debatte um die Ergebnisse internationaler Leistungsvergleichsstudien ist der Beitrag der Frühpädagogik zum Bildungserfolg von Kindern stark ins Blickfeld öffentlicher Aufmerksamkeit gerückt. Dabei besteht weitgehend Konsens, dass Kinder von einem frühen Besuch guter Kindertageseinrichtungen für ihre Bil-

dungsbiographie profitieren. Ausgehend von dieser Erkenntnis hat sich die pädagogische Aufgabe von Kinderkrippen und -gärten in den letzten Jahren erheblich gewandelt. Seit Mitte der 90er Jahre haben die Kommunen bzw. die Träger der freien Wohlfahrtspflege in Bayern die Kinderbetreuung nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ erheblich ausgebaut. Das Selbstverständnis einer modernen Kindertagesstätte ist heute weniger das einer Betreuungs- als vielmehr das einer Bildungseinrichtung.

Insbesondere haben alle Kindertageseinrichtungen seit September 2005 verbindliche Bildungs- und Erziehungsziele zu beachten. Für deren Umsetzung hat Bayern als erstes Bundesland mit dem Bildungs- und Erziehungsplan einen praxisgerechten Orientierungsrahmen erarbeitet, der allen Einrichtungen und Ausbildungsstätten zur Verfügung steht.

Dennoch läuft Bayern Gefahr, seine Position als Bildungslokomotive innerhalb Deutschlands zu verlieren, wenn nicht auch weiterhin rechtzeitig die erforderlichen Weichenstellungen für die frühkindliche Bildung vorgenommen werden. Insbesondere holen andere Bundesländer durch die Stärkung der Bildung in den Kindergärten sowie den Einsatz qualifizierten Personals erheblich auf.

Dem Freistaat wird daher eine **Qualitätsoffensive in Kindergärten zur optimalen Förderung von Anfang an** empfohlen. Dabei sollte in erster Linie bei der Qualifikation des pädagogischen Personals angesetzt werden.

2.2.1. Vermehrter Einsatz qualifizierten Personals

Die Qualität der Kinderbetreuung hängt im hohen Maße von der Aus- und Fortbildung des Personals ab. Die bayerische Erzieherausbildung ist fundiert und wurde in den vergangenen Jahren qualitätsorientiert weiterentwickelt. Die Ausbildung an den Fachakademien für Sozialpädagogik ist inhaltlich und strukturell mit Ausbildungen in anderen Ländern der Europäischen Union vergleichbar, auch wenn bayerische Erzieher formell keinen (Fach)-Hochschulabschluss erwerben. Die gelegentlich geforderte Akademisierung des Erzieherberufs erscheint angesichts dessen nicht zielführend. Allerdings qualifiziert die Erzieherausbildung nicht für die Leitung von größeren Betreuungseinrichtungen sowie für übergeordnete Beratungs- und Organisationsauf-

gaben. Hier ist die **Einrichtung spezieller Fachhochschulstudiengänge** anzustreben. Um diese Studiengänge für Erzieher attraktiv zu machen, sollten dabei Vorkenntnisse aus der Erzieherausbildung durch Studienverkürzungen angerechnet werden können.

Verbesserungsbedarf besteht zudem bei der **Beschäftigung qualifizierten Personals in Kindergärten**. In Bayern stellen Kinderpfleger mehr als 40 % des Kindergartenpersonals. Diese sind mit einer lediglich zweijährigen Ausbildung an einer Berufsfachschule gegenüber Erziehern deutlich einfacher ausgebildet. Im Bundesländervergleich ist Bayern damit Schlusslicht bei der Beschäftigung qualifizierten Personals. So beträgt der Anteil der Kinderpfleger beispielsweise in Baden-Württemberg lediglich etwa 12 % und in Nordrhein-Westfalen etwa 18 % (siehe auch D.I.1.2.).

Die Ausbildungsdauer der Kinderpfleger ist zum einen zu kurz, um auf die komplexen Arbeitsaufgaben hinreichend vorzubereiten. Es wird daher eine **Verlängerung der Ausbildungsdauer auf drei Jahre** dringend empfohlen. Eine nachhaltige Qualitätsverbesserung bei der frühkindlichen Bildung ist zudem durch die **Steigerung des Anteils der Erzieher am beschäftigten Personal** zu erwarten. Langfristiges Ziel sollte es sein, die Zweitkraftstelle im Kindergarten (und Hortbereich) vollständig durch Erzieher zu besetzen. Kinderpfleger sollten künftig vor allem im Bereich der Kinderkrippen sowie als Ergänzungskräfte in Kindergärten zum Einsatz kommen.

Der Einsatz von Erziehern auf der Zweitkraftstelle und von Kinderpflegerinnen als Ergänzungskräfte wäre zugleich ein Beitrag zur Verbesserung des Personal-Kind-Verhältnisses. Der Mindestanstellungsschlüssel liegt in Bayern derzeit bei 1 : 12,5, der empfohlene Anstellungsschlüssel bei 1 : 10. Der landesdurchschnittliche tatsächliche Anstellungsschlüssel lag im Jahr 2004 bei 1 : 10,7. Demgegenüber liegen die Standards im europäischen Vergleich im Kindergartenbereich z. T. bei Werten von 1 : 7 (Schweden, Finnland). Die Empfehlung des Netzwerkes Kinderbetreuung der EU-Kommission empfiehlt einen Schlüssel von 1 : 8.

Ein verbesserter Anstellungsschlüssel würde eine noch individuellere Betreuung und gezieltere Förderung ermöglichen und die vorschulische Bildungsarbeit entsprechend des Wissensdurstes und der Neugierde der Kinder qualitativ verbessern. For-

schungsergebnisse zeigen, dass in kleinen Gruppen und bei einer guten Erwachsenen-Kind-Relation die soziale, kognitive und Sprachentwicklung der Kinder besser verlaufen. Es bleibt mehr Zeit für gezielte Einzel- und Gruppenförderung. In kleinen Gruppen gibt es mehr Informationsaustausch und mehr gemeinsame Aktivitäten zwischen Kindern und Fachkräften, mehr Anleitung und direkte Stimulierung sowie mehr qualitativ hochwertige Interaktionen und sichere Bindungen.

Die Gutachter empfehlen daher eine Verbesserung des Mindestanstellungsschlüssels in Kindergärten auf 1 : 10 (siehe auch D.I.1.2.).

2.2.2. Spielerische Vermittlung von naturwissenschaftlichen und technischen Lerninhalten

Die Qualität der Bildung im frühkindlichen Alter ist von herausragender Bedeutung für die Entwicklung von Kindern. Wenn früh Potenziale entdeckt oder Defizite erkannt werden, können die richtigen Weichen zur besonderen Förderung gestellt werden. Das gilt letztlich für alle Bildungsfelder, insbesondere aber für den Bereich von Naturwissenschaft und Technik. **Naturwissenschaftliche Kompetenz ist eine Voraussetzung für die Teilhabe an der Wissensgesellschaft** und für eine lebenslange Auseinandersetzung mit einer sich verändernden Welt. Kinder wachsen in einer hochtechnisierten Welt auf. Naturwissenschaften und Technik prägen das tägliche Leben und haben großen Einfluss auf die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung.

Durch ein besseres Verständnis für Naturwissenschaft und Technik lernen Kinder, sich in der hochtechnisierten Welt zurechtzufinden. Der besondere Stellenwert naturwissenschaftlicher Kompetenz liegt darüber hinaus in den Möglichkeiten naturwissenschaftlicher Denk- und Arbeitsweisen zur Schulung des Intellekts, die letztlich auch in andere Kompetenzbereiche ausstrahlen und somit für weitere Wissensgebiete nutzbar gemacht werden können. Positive Lernerfahrungen in der frühen Kindheit stellen zudem eine wertvolle Basis für das spätere Interesse an Naturwissenschaften und Technik dar. Hiervon profitiert auch der Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Bayern durch **langfristige Nachwuchssicherung in den Natur- und Ingenieurwissenschaften.**

Auch wenn die herausragende Rolle der Schule für den systematischen Aufbau grundlegender naturwissenschaftlicher Kompetenzen unbestritten ist, zeigen Kinder bereits früher hohes Interesse an naturwissenschaftlichen und technischen Alltagsphänomenen. Bereits ab einem Alter von drei Jahren weisen sie die entwicklungspsychologischen Voraussetzungen auf, um sich mit Themen aus Naturwissenschaft und Technik näher zu beschäftigen. Ihr Verständnis und ihre Begeisterung für naturwissenschaftliche und technische Fragen sind groß. Diese Begeisterung muss wach gehalten werden. Die Bildungseinrichtungen müssen ein anregungsreiches Lernumfeld schaffen, damit der kindliche Forscherdrang und ihre Kreativität gefördert werden. Dies muss bereits in den Kindertagesstätten beginnen.

a) Zur Verbesserung der naturwissenschaftlichen und technischen Bildung im Elementarbereich hat der Freistaat bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen. So ist dem Thema „Naturwissenschaft und Technik“ im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan breiter Raum gewidmet. Die Zusammenstellung und Bereitstellung von Materialien zur mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Bildung für den Elementarbereich ist derzeit in Vorbereitung. Zudem wurde die Erzieherausbildung in den letzten Jahren weiter entwickelt; mögliche Vorbehalte und Berührungspunkte mit naturwissenschaftlichen Sachverhalten der Erzieher sollen bereits in der Ausbildung abgebaut werden. Der Bereich der mathematisch-naturwissenschaftlichen Bildung wurde innerhalb des Ausbildungsgangs deutlich ausgeweitet; mathematisch-naturwissenschaftliche Erziehung ist nunmehr als verbindliches Pflichtfach in den Stundentafeln und Lehrplänen verankert.

b) Defizite und Berührungspunkte mit naturwissenschaftlichen und technischen Sachverhalten bestehen allerdings insbesondere beim älteren Personal. Dem kann vor allem mit **intensiven Fortbildungsmaßnahmen** begegnet werden. Ziel muss es sein, bei allen in Kindertagesstätten Beschäftigten Begeisterung für die Naturwissenschaften und die Lust am Experimentieren zu wecken, die sich auf die Kinder übertragen kann.

c) Hierzu können auch **private Initiativen** einen erheblichen Beitrag leisten. Ein Vorbild hierfür ist die seit 1996 in Frankreich äußerst erfolgreiche Initiative „La main à la pâte“, die durch „Wissenschaft zum Anfassen“ bereits im frühkindlichen Alter das In-

teresse an Naturwissenschaften wecken und die dafür notwendige Kompetenz der Erzieher und Pädagogen stärken möchte.

In Deutschland hat derzeit das Projekt „Haus der kleinen Forscher“ unter der Schirmherrschaft der Bundesministerin für Bildung und Forschung das Ziel, Erzieher bei ihrer Arbeit zu unterstützen und die alltägliche Begegnung mit Natur und Technik in möglichst vielen Kindertagesstätten zu verankern. Ein anderes Beispiel ist die Initiative „Science Lab“, die Kindergärten mit sog. „Forscherkisten“ ausstattet und zugleich das Kindergartenpersonal entsprechend schult. Auf diese Weise möchten solche Initiativen einen Beitrag zur frühkindlichen Bildung und zur langfristigen Nachwuchssicherung in den Natur- und Ingenieurwissenschaften leisten. Zugleich sollen neben naturwissenschaftlichem Interesse und Verstehen auch weitere Schlüsselkompetenzen (Lernkompetenz, Sprachkompetenz, Sozialkompetenz und Feinmotorik) gefördert werden. Interessierten Kindertagesstätten werden naturwissenschaftliche Lehrmaterialien zur Verfügung gestellt und sachkundige Paten vermittelt. Ergänzt wird dieses Angebot durch Fortbildungsmöglichkeiten für Erzieherinnen sowie eine Internetplattform zum Erfahrungsaustausch. Angesichts des bei entsprechenden Initiativen oftmals vorhandenen Know-hows und mit Blick auf die oft knappen Haushaltsmittel für Fortbildungen sollte der Freistaat die Implementierung entsprechender privater Initiativen als Ergänzung zu den Bildungsanstrengungen von Freistaat und Trägern von Kindertagesstätten positiv begleiten.

Im Besonderen wird angeregt, **in Zusammenarbeit mit der Initiative „Haus der kleinen Forscher“ und den Trägern von Kindertagesstätten die Gesamtdurchdringung von 75 % aller bayerischen Einrichtungen mit diesem Projekt bis zum Jahr 2010 in Angriff zu nehmen.** Die für eine entsprechende Projektstruktur erforderlichen Mittel sollten möglichst über Sponsoren eingeworben werden.

2.2.3. Sprachstandserhebung auch für deutschstämmige Kinder einführen

Gesicherte Deutschkenntnisse sind eine wesentliche Voraussetzung für schulischen sowie beruflichen Erfolg. Sprachkompetenz ist nicht nur eine wesentliche Voraussetzung für eine volle Teilhabe am gesellschaftlich-kulturellen Leben, sondern vor allem eine Schlüsselqualifikation für den Wissenserwerb, die erst den Zugang zu einem breiteren Band an Kompetenzen ermöglicht. Kinder mit sprachlichen Defiziten zum

Zeitpunkt der Einschulung haben schlechtere Startchancen als ihre Klassenkameraden. Wer nicht alles versteht und sich nicht altersgerecht ausdrückt, hat erfahrungsgemäß Probleme beim Lesenlernen, beim Verstehen von Sachaufgaben, bei der Rechtschreibung sowie beim Verfassen von Aufsätzen. Kinder ohne ausreichende Sprachkompetenz haben in allen Fächern Mühe, dem Unterricht zu folgen und aktiv mitzuarbeiten. Auch die Teilnahme am sozialen Leben der Klasse ist untrennbar mit den vorhandenen sprachlichen Fähigkeiten verbunden. Defizite im Bereich der Sprachkompetenz führen daher nicht selten zu einer hindernisreichen Schulkarriere.

In Deutschland weist nach Schätzungen ungefähr jedes vierte Kind im Vorschulalter sprachliche Defizite auf. Bis zu zwei Drittel der Kinder mit Migrationshintergrund sind hiervon betroffen, weil Deutsch für sie nicht die Muttersprache ist. Nur gezielte Sprachförderung der Vorschulkinder kann die Chancen dieser Kinder verbessern.

a) Vor diesem Hintergrund hat Bayern zum 1. August 2006 Maßnahmen ergriffen für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache, bei denen nicht mindestens ein Elternteil deutschsprachiger Herkunft ist. Die verpflichtende Sprachstandserhebung, das Angebot von Vorkursen zur Förderung der deutschen Sprachkenntnisse und ggf. die Zurückstellung von Kindern ohne ausreichende Deutschkenntnisse bei der Einschulung sind sinnvolle Maßnahmen für eine umfassende Verbesserung der Deutschkenntnisse. Eine umfassende Evaluation steht zwar noch aus. Als Indikator für ihre Wirksamkeit kann allerdings bereits zum jetzigen Zeitpunkt der Umstand herangezogen werden, dass die Zahl der in Vorkursen geförderten Kinder im Schuljahr 2006/2007 auf 13.740 gestiegen ist und sich damit gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt hat.

b) Mangelhafte Kenntnisse der deutschen Sprache sind allerdings nicht allein bei Kindern mit Migrationshintergrund zu beobachten. Auch deutschstämmige Kinder – insbesondere aus bildungsarmen Familien – weisen oftmals erhebliche sprachliche Defizite auf. Dem Freistaat wird daher empfohlen, **die verpflichtende Sprachstandserhebung, das Angebot von Vorkursen bei sprachlichen Defiziten und ggf. die Zurückstellung von der Einschulung auf deutschstämmige Kinder auszudehnen**. Hierfür steht seit September 2006 mit dem SELDAK-Beobachtungsbogen ein strukturiertes Begutachtungsverfahren für die Sprachentwicklung zur Verfügung. Die

Gutachter halten es für sinnvoll, bei ungenügenden Ergebnissen eine Verpflichtung zum Kindergartenbesuch vorzusehen.

2.2.4. Tägliche Verweildauer in Kindergärten erhöhen

Eine Intensivierung der Bildungsarbeit ist schließlich durch eine Verlängerung der durchschnittlichen täglichen Aufenthaltsdauer in Kindergärten erreichbar. Im Jahr 2003 besuchten etwa 23 % der deutschstämmigen Kinder und 18 % der ausländischen Kinder in Bayern den Kindergarten lediglich täglich vier Stunden oder weniger. Unter Berücksichtigung von Bring- und Holzeiten, Brotzeiten und Freispielzeiten reduziert sich die Zeit für Projektarbeit oder angeleitete Bildungsarbeit erheblich. Es wird daher die **Verlängerung der täglichen Aufenthaltsdauer der Kinder** empfohlen. Als mittel- und langfristiges Ziel sollte jedes Kind den Kindergarten über einen Zeitraum von drei Jahren mindestens an 25 Stunden in der Woche besuchen.

3. Schulische Bildung

3.1. Vielfalt im Bildungswesen als Chance begreifen

Wettbewerb im Bildungsbereich ist grundsätzlich wünschenswert. Auch auf dem Bildungsmarkt wird die Wahlmöglichkeit zwischen unterschiedlichen pädagogischen Konzepten durch eine „Abstimmung mit den Füßen“ zu einer Qualitätssteigerung führen. Konkurrenz ist damit für die Gewährleistung der bestmöglichen Bildung für alle notwendig. Sie schärft die Profile im Bildungswesen und führt zu einer stärkeren Nachfrageorientierung. Die Bildung der Zukunft darf daher keine exklusive Domäne des Staates und der Kommunen sein. Sie muss der privaten Initiative offen stehen. Vielfalt im Bildungswesen ist sinnvoll und sollte gefördert werden. Das gilt insbesondere für den schulischen Bereich. Fernziel sollte dabei sein, dass der Staat die Bildungsaufsicht im obrigkeitsstaatlichen Sinne so weit wie möglich durch Managementmodelle sowie allgemeine Vorgaben ersetzt, die sich an der jeweils zentralen Prüfungsstruktur orientieren. Auf diese Weise können unterschiedliche Bildungskonzepte öffentlicher und privater Träger erprobt werden und miteinander in Wettbewerb treten. Die notwendige Qualitätskontrolle könnte dabei z.B. durch die Zulassung (unabhängiger) Akkreditierungsagenturen erreicht werden.

Insgesamt ist in Bayern zwar bereits ein gewisser Wettbewerb privater und öffentlicher Schulträger gegeben. Dieser ist aber noch zu schwach ausgeprägt. Die Schullandschaft in Bayern wird gegenwärtig durch staatliche und kommunale Schulen bestimmt. Aktuell besucht etwa jeder zehnte bayerische Schüler eine Schule in privater (überwiegend kirchlicher) Trägerschaft; dabei bestehen deutliche schulartspezifische sowie regionale Unterschiede. Im deutschlandweiten Vergleich weist Bayern damit zwar den höchsten Anteil an Privatschülern auf, liegt aber dennoch deutlich hinter dem Durchschnitt aller OECD-Staaten von rund 15 %. Einzelne Länder erreichen sogar erheblich höhere Werte (Niederlande etwa 76 %; Belgien 56 %; Großbritannien etwa 40 %). Angesichts dieser Zahlen ist eine Zunahme privater Initiative im schulischen Bereich wünschenswert.

3.1.1. Gründung privater Schulen fördern

Die vermehrte Gründung privater Schulen wird nicht zuletzt von einem staatlichen Zuschusssystem abhängen, bei dem das Finanzierungsrisiko privater Schulträger – insbesondere in der Markteintrittsphase – überschaubar bleibt. Ein solches System besteht in Bayern noch nicht.

a) Zwar erhalten staatlich genehmigte und anerkannte Schulen finanzielle Zuschüsse, insbesondere in Form staatlicher Betriebszuschüsse für Personal- und Schulaufwandskosten. Gleichwohl bleibt die staatliche Förderung für Schulen in privater Trägerschaft hinter den Ausgaben für öffentliche Schulen zurück. Im bundesdeutschen Durchschnitt erhalten Schulen in privater Trägerschaft einen jährlichen Zuschuss von 3.800 Euro je Schüler, während die Ausgaben je Schüler einer öffentlichen Schule bei 4.900 Euro liegen (Institut der deutschen Wirtschaft Köln). Dies dürfte einen erheblichen Wettbewerbsnachteil für Privatschulen darstellen. Die Gutachter empfehlen daher die **bessere finanzielle Förderung von Schulen in privater Trägerschaft**, insbesondere – bezogen auf die Zuschüsse je Schüler – deren Annäherung an die Situation im Bereich öffentlicher Schulen.

b) Zudem besteht für private Schulträger in den ersten Jahren nach Aufnahme des Schulbetriebs eine erhebliche Finanzierungslücke. So erhalten Träger privater Gymnasien in den ersten sechs Jahren und Träger von Realschulen in den ersten vier Jahren nach Eröffnung keinen Betriebszuschuss.

Diese Finanzierungslücke dürfte eine hohe Hürde für die Eröffnung privater Schulen darstellen. Ein besonders Erfolg versprechender Ansatz zur Förderung privater Bildungsinitiativen liegt daher in einer grundsätzlichen Umstellung dieses Zuschusssystems. Künftig sollte die **Bezuschussung** nicht mehr von einer bestimmten Dauer des erfolgreichen Schulbetriebs abhängen. Sie sollte vielmehr **bereits mit Aufnahme des Schulbetriebs** erfolgen. Die notwendige Qualitätskontrolle könnte dabei durch ein Akkreditierungssystem erfolgen; die Gewährung staatlicher Zuschüsse hinge von der positiven Bewertung des Schulkonzepts durch eine (unabhängige) Akkreditierungsagentur ab.

c) Die angestrebte Stärkung privater Schulen darf allerdings nicht zum Ausschluss von Schülern aus sozial schwächeren Schichten führen. Insbesondere ist ein Zwei-Klassen-System zu vermeiden, bei dem öffentliche Schulen zu einem Auffangbecken für Schüler aus bildungsfernen Schichten bzw. weniger wohlhabender Eltern werden. Dem kann aber zum einen durch den flächendeckenden Ausbau von Ganztags-schulangeboten (siehe unten D.II.3.3.) begegnet werden, durch den öffentliche Schulen eine attraktiven Alternative zu privaten Schulen bleiben. Zudem sollte die Gewährung staatlicher Zuschüsse z.B. von einem nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern **gestaffelten Gebührensystem** oder einem **Stipendiensystem** des jeweiligen Schulträgers für geeignete Schüler aus sozial schwächeren Schichten abhängig gemacht werden.

3.1.2. Sprengelpflicht an Volksschulen aufheben

Während Erziehungsberechtigte im Bereich der weiterführenden öffentlichen Schulen die zu besuchende Einrichtung für ihre Kinder grundsätzlich frei wählen können, besteht im Bereich der Volksschulen regelmäßig eine Ortsbindung in Abhängigkeit vom gewöhnlichen Aufenthalt (Sprengelpflicht). Um die Konkurrenz auch im Bereich der Volksschulen zu beleben, wird dem Freistaat die **Aufhebung der Sprengelpflicht** empfohlen.

3.2. Eigenverantwortung der Schulen stärken und Evaluation einführen

Ergebnisse internationaler Vergleichstests machen deutlich, dass eine erweiterte Selbstständigkeit der Schulen ein höheres Verantwortungsbewusstsein für die Qualität der fachlichen und pädagogischen Leistung vor Ort nach sich zieht. Der Erfolg

einer Schule hängt in hohem Maße von der ihr zugestandenen Selbständigkeit ab; diese kann andererseits nicht grenzenlos sein. Der Freistaat hat aus diesem Grund mit dem Modellversuch „MODUS21 – Schule in Verantwortung“ erprobt, wie viel Selbständigkeit der Qualität der Schulen nutzt. MODUS21 hat flexible Handlungsräume geschaffen und den pädagogischen Freiraum der Lehrkräfte erweitert. Die Sorge, die Qualität der Schulen könnte leiden, hat sich nicht bestätigt.

Durch die Freigabe erfolgreicher MODUS21-Maßnahmen für alle Schulen wurden bereits erste Schritte erweiterter Verantwortung in den Schulen vollzogen. Bayerische Schulen verdienen allerdings noch mehr Selbständigkeit und brauchen sie, wenn sie die komplexen pädagogischen und fachlichen Herausforderungen der Zukunft meistern sollen. Auf dem Erfolg von MODUS21 gilt es daher aufzubauen. Dem Freistaat wird empfohlen, den **eingeschlagenen Weg konsequent fortzusetzen und die Eigenverantwortung der Schulen weiter zu stärken**. Das betrifft z.B. Budget- und Personalentscheidungen ebenso wie Fragen der Unterrichtsorganisation und Ausbildungsinhalte, der Entwicklung eines eigenen Schulprofils sowie der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern. Bis zum Jahr 2020 sollte die Bildungsaufsicht im herkömmlichen Sinne so weit wie möglich durch zeitgemäße Managementmodelle sowie allgemeine Vorgaben ersetzt werden.

3.2.1. Zeitgemäße Managementmodelle für Schulen schaffen

Insbesondere die Funktion des Schulleiters muss als eigener Beruf noch deutlichere Konturen gewinnen. Schulleiter müssen sich ihrer Leitungsaufgabe intensiv und kraftvoll widmen können. Die selbständige Schule erfordert daher ebenso eine umfassende Managementkompetenz des Schulleiters wie zeitgemäße Führungsstrukturen. Dies reicht von einer mit den Verhältnissen in der Wirtschaft vergleichbaren kleineren Führungsspanne durch **Einrichtung einer mittleren Managementebene an größeren Schulen** bis hin zu **Eigenverantwortlichkeit im Bereich des Personalmanagements oder der Sachmittelverantwortung**. Im Modellversuch MODUS-F werden derzeit entsprechende Vorschläge erarbeitet und erprobt. **Dem Freistaat wird empfohlen, im Anschluss an positiv evaluierte Modelle zügig die erforderliche Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen vorzunehmen**. Dies betrifft insbesondere Weisungsbefugnisse sowie Personal- und Budgetfragen.

Zudem sollten – parallel zur Stärkung der Eigenverantwortung der Schulen – die **schulaufsichtlichen Behörden** von ihrer derzeitig vorrangig ausgeübten Funktion als reine Kontrollinstanzen **zu Beratungseinrichtungen für die einzelnen Schulen weiterentwickelt** werden.

3.2.2. Externe Evaluation optimieren, interne Evaluation vorschreiben

Notwendiges Korrelat zum zunehmend selbständigen Agieren der Schule ist insbesondere die regelmäßig durchgeführte interne und externe Evaluation. Im Zusammenspiel u.a. mit Bildungsstandards und Lehrplänen setzen sie die überprüfbare Messlatte für den Erfolg der Schule. Interne und externe Evaluation sind zwei Seiten ein und derselben Medaille, jede mit eigenem Profil und mit spezifischer Funktion. Die eine nimmt in relativ kurzen Zeitabständen Details in Augenschein, um rechtzeitig steuernd in laufende Prozesse eingreifen zu können. Die andere lenkt den Blick auf die Schule als Ganzes, und zwar im Hinblick auf die Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags insgesamt. Interne und externe Evaluation gehören nachweislich zu den wirksamsten Instrumenten der Qualitätssicherung. Sie stellen für alle am Schulleben Beteiligten sowie die interessierte Öffentlichkeit eine Grundlage für eine professionelle Weiterentwicklung der einzelnen Schule und des Schulwesens insgesamt dar. In Zeiten begrenzter Haushaltsmittel dient die Evaluation zudem der Kontrolle, inwieweit staatliche Ressourcen effizient eingesetzt werden.

a) Mit Beginn des Schuljahres 2005/2006 wurde die **externe Evaluation**, bei der die Schulen von Beraterteams besucht und begutachtet werden, schrittweise auf alle bayerischen Schulen ausgedehnt. Dies ist zu begrüßen. Künftig ist sicherzustellen, dass **ausreichende – auch personelle – Ressourcen für die externe Evaluation aller Schulen im Rhythmus von 5-6 Jahren** zur Verfügung stehen.

b) Demgegenüber hat sich das Bewusstsein für die **Bedeutung der internen Evaluation**, d.h. von der Schule selbst durchgeführten Evaluation, noch nicht an allen Schulen etablieren können. Während einige Schulen freiwillig die eigene Qualität intensiv und regelmäßig auf den Prüfstand stellen, sind an anderen Schulen gegenwärtig noch erhebliche Vorbehalte zu beobachten. Es ist davon auszugehen, dass gegenwärtig nur etwa ein Sechstel bis ein Viertel aller Schulen eine regelmäßige interne Evaluation durchführt. Diese Quote muss erhöht werden; die interne Evaluation

stellt eine wichtige Grundlage für eine erfolgreiche externe Evaluation dar. Zudem gibt die regelmäßige Überprüfung der erreichten Ergebnisse der Schule die Möglichkeit zu erkennen, welche Maßnahmen erfolgreich waren und wo gegebenenfalls Verbesserungs- bzw. Änderungsbedarf besteht. Dem Freistaat wird daher empfohlen, die **regelmäßige Durchführung der internen Evaluation für alle Schulen verbindlich vorzuschreiben.**

3.2.3. Vergleichstests als anerkannte Instrumente der Qualitätssicherung etablieren

Erst in den letzten Jahren hat sich in Deutschland die Vorstellung durchgesetzt, dass sich die Qualität eines Bildungssystems nicht über den „Input“, sondern primär über die erzielten Bildungsergebnisse definieren muss. Diese Ansicht wird durch die Ergebnisse internationaler Schulleistungsstudien gestützt. Damit einher ging die Überlegung, dass in regelmäßigen Abständen überprüft werden muss, inwieweit diese Leistungserwartungen erfüllt und erreicht werden. Die Erkenntnis, dass die Festlegung normativer Leistungserwartungen und ihre regelmäßige Überprüfung einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Schul- und Unterrichtsqualität darstellen, ist für Bayern nicht neu. Der Freistaat hat sie bereits in der Vergangenheit genutzt, um neben den bewährten Elementen neue Instrumente der Qualitätssicherung einzuführen, bis hin zu einem systematischen Bildungsmonitoring auf Landesebene durch die bayerische Qualitätsagentur.

Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Weiterentwicklung und Erarbeitung von validen Evaluationsinstrumenten. Hierzu zählen die im Freistaat bereits gängigen Orientierungsarbeiten und Jahrgangsstufentests. Ziel muss es sein, diese gegenwärtig von Lehrkräften, Erziehungsberechtigten und Schülern bisweilen noch als zusätzliche Belastung empfundenen **Tests und Vergleichsarbeiten als weithin akzeptierte Instrumente der Qualitätsentwicklung zu etablieren.** Sinn und Nutzen dieser Tests müssen durch gezielte Informationsarbeit des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie der Schulaufsicht sichtbar gemacht werden. Innerhalb der Schulfamilien muss ein Klima geschaffen werden, in dem Tests nicht als zusätzliche Kontrolle, sondern als wertvolle Hilfe für die eigene Unterrichtsgestaltung betrachtet werden.

3.2.4. Ergebnisse von Evaluation und Leistungsvergleichen veröffentlichen

Die Ergebnisse von externer Evaluation und Leistungsvergleichen müssen die Bildungs- und Erziehungsleistung der Schule ganzheitlich beschreiben und der interessierten Öffentlichkeit zugänglich sein. Auf diese Weise wird die notwendige Transparenz geschaffen, um Eltern die fundierte Entscheidung für oder gegen eine bestimmte Schule zu ermöglichen. Zugleich fördert die Veröffentlichung der Ergebnisse den Wettbewerb zwischen den Schulen und trägt auf diese Weise mittelbar zur Qualitätsverbesserung des bayerischen Schulsystems bei.

Die **Ergebnisse von externer Evaluation und Vergleichstests sollten daher im Internet veröffentlicht werden**, und zwar entweder auf den Webseiten der jeweiligen Schule oder zentral durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

3.2.5. Praktische Konsequenzen aus Evaluation und Vergleichstests ziehen

Evaluation und Vergleichstests haben nur dann Wirkung, wenn die Schulen aus den Ergebnissen die erforderlichen Konsequenzen ziehen. Gute Ergebnisse sind eine Bestätigung für die Arbeit der Schule; sie können als Ansporn dienen. Schlechte Ergebnisse können nicht immer mit vermeintlich ungünstigen Rahmenbedingungen erklärt werden. Sie können z.B. auch eine Änderung in der Unterrichtsgestaltung erfordern. Schulen sollten daher bei schlechten Ergebnissen zur **Entwicklung eines Maßnahmenplans** verpflichtet sein. Bei Defiziten, die von der Schule nicht selbst bzw. in engem Zusammenwirken mit der Schulaufsicht behoben werden können, sollte der Freistaat geeignete und flexible Instrumente zur kurzfristigen Abhilfe schaffen. Zu denken ist dabei zum Beispiel an Sachmittel für die Durchführung von schnell notwendigen und im üblichen Angebot nicht verfügbaren Kursen zur Lehrerfortbildung, die vorübergehende Versetzung von exzellenten Lehrkräften an die Schule oder den Einsatz von externen Coaches.

3.3. Ganztagschulen bedarfsgerecht ausbauen

Nicht zuletzt der demographische Wandel erfordert die Aktivierung sämtlicher Bildungspotenziale. Alle Schüler benötigen bestmögliche Förderung, um ihre Bildungs- und Zukunftschancen zu erhöhen. In der Debatte über Ursachen und Folgen von Langzeitarbeitslosigkeit wurde deutlich, dass die Probleme auch in der Bildungsarmut mancher Schichten begründet sind. Insgesamt weisen nicht wenige Schüler vor

allem **familien- und herkunftsbedingte Bildungs- und Erziehungsdefizite** auf. Auf Grund des Ausmaßes des Förderbedarfs können diese im Schulbetrieb in der bisherigen Form oftmals nicht adäquat behoben werden. Darüber hinaus hat die Schule – insbesondere die Grund- und Hauptschule – in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zunehmend die Aufgabe der **Integrationsförderung** und der allgemeinen Förderung auch von Migrantenkindern. Das gesamtgesellschaftlich dringend benötigte **Potenzial leistungsstarker Schüler** wird nur dann voll ausgeschöpft werden, wenn deren Stärken und Begabungen frühzeitig erkannt und in noch größerem Ausmaß als bisher gefördert werden.

Schließlich muss Schule künftig nicht nur Lernort, sondern auch **Lebens- und Erfahrungsraum** für Kinder und Jugendliche sein; angesichts gesellschaftlicher Veränderungen, insbesondere der Auflösung tradierter Familienstrukturen, wird die Schule der Zukunft neben Unterricht und Erziehung in zunehmendem Maße weitere pädagogische Aufgaben haben, die sie nur im Rahmen eines großzügigeren Zeitbudgets sachgerecht erfüllen kann.

a) Auf diese Herausforderungen muss die Bildungspolitik des Freistaats eine angemessene Antwort finden. Ein Blick auf erfolgreiche ausländische Bildungssysteme zeigt dabei, dass die **Ganztagsschule das Schulmodell der Zukunft** ist. Gegenüber der Halbtagschule in bisheriger Form weist die Ganztagsschule insbesondere die folgenden drei Vorzüge auf:

- In Ganztagsschulen steht **mehr Zeit für Unterricht und Erziehung** zur Verfügung. Dies gibt Lehrkräften und Schülern zusätzlichen Raum für individuelle Förderung und zeitintensivere Lernformen. Lehrkräfte können verstärkt auf die individuellen Lebenssituationen und Bedürfnisse der Schüler eingehen. Übung und vertiefendes Lernen werden in den Schulalltag integriert. Insbesondere leistungsschwächere und aufgrund ihrer sozialen Herkunft benachteiligte Schüler können auf diese Weise gezielt gefördert werden. Die Ganztagsschule stellt damit einen wesentlichen Beitrag zur Entkoppelung des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft und damit zu mehr Chancengerechtigkeit im Bildungssystem dar. Zudem ermöglichen Ganztagsschulen Schülern aufgrund des größeren Zeitbudgets in besonderer Weise den Erwerb sozialer und per-

sonaler Schlüsselqualifikationen. Die Ganztagschule ist aber nicht allein ein effektives Instrument zur Förderung leistungsschwächerer Schüler. Zugleich kommt sie durch individuelle Fördermöglichkeiten auch den Bedürfnissen begabter Schüler entgegen. Insgesamt erhalten alle Schüler durch eine Ganztagsbeschulung bessere Bildungs- und damit Zukunftsperspektiven.

- Viele Kinder gehen außerhalb der Schule keiner sinnvollen und aktiven Beschäftigung mehr nach, sondern sind am Nachmittag und Abend einer ständigen Reizüberflutung durch Fernsehen, Internet und andere Medien ausgesetzt. Durch die Zunahme von Einzelkindfamilien und berufstätigen Elternpaaren bestehen nicht immer ausreichende familiäre und soziale Kontakte. Im Extremfall drohen Verwahrlosung und Vereinsamung. Vor diesem Hintergrund gibt die Ganztagschule Gelegenheit zur künstlerischen, sportlichen und sozialen Betätigung, zur aktiven und positiven Gestaltung des Schullebens und zu intensiven sozialen Kontakten zu Mitschülern und Lehrkräften. **Im Idealfall stellt die Ganztagschule einen Lebensraum dar** und bietet damit für viele Schüler eine angemessene Antwort auf die veränderte Kindheit. Auch dies kommt vor allen Dingen Kindern aus sozial schwachen und bildungsfernen Familien zugute.
- Darüber hinaus bieten Ganztagsangebote eine **verlässliche Betreuung am Nachmittag**. Sie sind damit ein Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Auch dieser Aspekt wird gesamtgesellschaftlich künftig zunehmend an Bedeutung gewinnen (vgl. D.I.1).

b) Nicht nur die in Bayern bereits angelaufenen Modellversuche machen deutlich, dass die Form der **rhythmisierten (gebundenen) Ganztagschule** im Hinblick auf die individuelle Förderung besonders Erfolg versprechend ist. Bei der rhythmisierten Ganztagschule ist der Unterricht auf den ganzen Tag verteilt; Lern- und Arbeitsphasen, Konzentrations- und Entspannungszeiten wechseln sich ab. Die Leistungsbereitschaft der Schüler steigt, während Defizite zugleich schneller ausgeglichen werden können. Frustration und Aggression werden reduziert, schulische Leistungen verbessern sich signifikant.

Die rhythmisierte Ganztagschule ist vor allem auch für Schüler mit hohem Förderbedarf geeignet. Allerdings bedürfen nicht alle Schüler zwingend besonderer pädagogischer Betreuung. Daher kann auch die **offene Ganztagsbeschulung** eine sinnvolle Erweiterung des bisherigen Schulwesens sein; im weiteren Sinne zählen hierzu auch die Horte im Bereich der Grundschule. Bei der offenen Ganztagsbeschulung findet der Unterricht in gewohnter Weise überwiegend am Vormittag statt. Nach dem planmäßigen Unterricht besuchen Schüler die Ganztagsangebote, zu denen unter anderem Mittagsverpflegung, Hausaufgabenbetreuung, unterrichtliche Fördermaßnahmen sowie sportliche, musische und gestalterische Aktivitäten gehören.

c) Im gesamteuropäischen Vergleich ist ein eindeutiger Trend zur Ganztagschule identifizierbar; das deutsche Halbtagsschulsystem steht mittlerweile nahezu einsam da. Einige Länder, insbesondere Rheinland-Pfalz, haben auf diesen Trend bereits mit dem deutlichen Ausbau von Ganztagsangeboten reagiert. Bayern ist zwar ebenfalls bereits in den Aufbau von Ganztagsangeboten eingestiegen. **Der Freistaat hat aber selbst im nationalen Vergleich noch erheblichen Nachholbedarf.** Bundesweit lag der Freistaat im Jahr 2004 mit einem Anteil der Schulen mit Ganztagsbetrieb an allen Schulen von 16 % an 12. Stelle. Betrachtet man den Anteil der Ganztagschüler in Relation zur jeweiligen Gesamtschülerzahl des Landes, ist Bayern im Ländervergleich sogar Schlusslicht. Bei fast 1,5 Millionen Schülern an allgemein bildenden Schulen existierten im Freistaat im Schuljahr 2005/2006 lediglich 28.200 offene Ganztagsplätze an 592 Standorten (344 Hauptschulen, 116 Realschulen, 132 Gymnasien), die von rund 31.000 Schülerinnen und Schülern genutzt wurden. Zum Schuljahr 2006/2007 erhöhte sich die Zahl der Plätze auf rund 30.000 an etwa 700 Schulstandorten. Aktuell verfügt Bayern zudem lediglich über 90 Schulen mit gebundenen Ganztagszügen im staatlichen Bereich, darunter 62 Hauptschulen.

In Bayern werden derzeit knapp 45.000 Schüler in gebundener oder offener Ganztagsform unterrichtet. Zusammen mit ca. 40.000 Hortschülern nehmen somit nur ca. 6 % aller Schüler allgemein bildender Schulen ein Ganztagsangebot wahr.

d) Um die Förderung zu intensivieren und damit bestmöglichen Bildungserfolg für alle zu ermöglichen, wird empfohlen, **Ganztagsschulangebote in allen Formen deutlich auszubauen.** Der Freistaat sollte bundesweit die Vorreiterrolle bei der Einfüh-

rung dieses zukunftsgerichteten Schulmodells anstreben. Auf diese Weise würde Bayern die Zukunftschancen seiner Kinder und Jugendlichen signifikant erhöhen.

Aus verschiedenen Gründen wird die flächendeckende Einführung der Ganztagschule nur sukzessive möglich sein und sich über einen längeren Zeitraum erstrecken müssen. So besteht erheblicher Finanzierungsbedarf für zusätzliches pädagogisches Personal sowie notwendige bauliche Veränderungen bei gleichzeitig angespannter Haushaltslage. Zum Teil werden aufwändige Um- und Erweiterungsbauten bei oftmals beschränkten Raumverhältnissen vor Ort erforderlich sein. Nicht zuletzt muss das zusätzliche pädagogische und sonstige Personal ausgebildet und rekrutiert werden. Eine sofortige Umstellung des Schulbetriebs auf die flächendeckende Ganztagsbeschulung ist daher nicht realistisch.

3.3.1. Flächendeckende Einführung rhythmisierter Ganztagszüge an Hauptschulen

Priorität sollte daher zunächst die flächendeckende Einführung rhythmisierter Ganztagsangebote (zusammen mit weiteren Reformmaßnahmen, siehe D.II.3.8.) an den Hauptschulen haben, da an dieser Schulart ein besonders großer und akuter Förderbedarf besteht. Insbesondere wird das dreigliedrige Schulsystem nur dann dauerhaften Bestand haben, wenn die wichtige Säule der Hauptschule ein attraktives unterrichtliches und erzieherisches Angebot gewährleisten kann und damit als schulische Alternative zu Realschule und Gymnasium wahrgenommen wird. **Dem Freistaat wird daher empfohlen, in Abstimmung mit den Kommunen die Voraussetzungen zu schaffen, damit jedem interessierten Hauptschüler das Angebot eines rhythmisierten Ganztagszuges zur Verfügung steht.**

Solange rhythmisierte Ganztagsplätze nicht für alle Schüler bereit gestellt werden können, muss die **Ganztagsbeschulung notwendigerweise als freiwilliges Angebot** ausgestaltet sein. Dies erscheint auch zweckmäßig. Die verpflichtende Ganztagschule hätte zwar den Vorteil, dass alle Schüler mit hohem Integrations- und Förderbedarf erreicht werden. Der erfolgreiche Einstieg in die flächendeckende Ganztagsbeschulung hängt aber nicht zuletzt davon ab, dass die Bevölkerung hierbei mitgenommen wird; der Abbau etwaiger Vorbehalte gegen diese Schulform wird deutlich leichter sein, wenn es sich hierbei zunächst um ein freiwilliges Angebot han-

delt. Die Ausgestaltung der Ganztagsbeschulung auf freiwilliger Basis steht zudem im Einklang mit dem Ziel der Förderung vielfältiger Schulkonzepte (siehe D.II.3.1.). In diesem Zusammenhang muss die Sprengelpflicht an Hauptschulen abgeschafft werden, um allen interessierten Schülern den Besuch einer Ganztagsklasse zu ermöglichen.

Unabhängig davon empfehlen die Gutachter über das Jahr 2020 hinaus für den Bereich der Hauptschule **den Übergang in die Regelform rhythmisierte Ganztagschule.**

3.3.2. Ausbau von Ganztagsangeboten an Grundschulen und anderen Schularten

Der individuelle Förderbedarf an anderen allgemein bildenden Schulen (Grundschulen, Realschulen, Gymnasien) ist insgesamt deutlich geringer als an Hauptschulen. Gleichwohl sollte auch an diesen Schularten das Ganztagsangebot (inklusive Horte) deutlich ausgeweitet werden. **Dabei sollten in Abstimmung mit den Kommunen und in Abhängigkeit von den Gegebenheiten vor Ort sowohl rhythmisierte als auch offene Ganztagsangebote geschaffen werden.** Eine solche Mischung unterschiedlicher Ganztagsangebote entspricht am Besten dem schulartabhängig und lokal höchst unterschiedlichen Förderbedarf und wird daher der komplexen bayerischen Schulstruktur in besonderem Maße gerecht. Die Ausweitung auch der offenen Ganztagsangebote an Grundschulen und weiterführenden Schularten dient nicht nur der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch eine zuverlässige Nachmittagsbetreuung. Zudem gestattet auch die offene Form der Ganztagsbeschulung eine bessere individuelle Förderung der Schüler als die Halbtagschule in bisheriger Form.

3.3.3. Finanzierungsbedarf und Lehrerstellen

Insbesondere angesichts der zu erwartenden Kosten kann die Einführung der Ganztagschule realistisch nur schrittweise erfolgen. Basierend auf den prognostizierten Schülerzahlen für das Jahr 2020 und den derzeitigen Fördermodalitäten für Ganztagschulen würde die Einführung der rhythmisierten Ganztagschule für **alle Schüler allgemein bildender Schulen** ab dem Jahr 2020 zu **jährlichen Personalmehrkosten in Höhe von etwa 1,2 bis 1,3 Mrd. Euro** führen. Benötigt würden vor-

aussichtlich mehr als 20.000 zusätzliche Lehrerstellen. Hinzu kommen Kosten für bauliche Investitionen, deren Volumen derzeit kaum abgeschätzt werden kann. Allein die Einführung der rhythmisierten Ganztags**hauptschule** als Regelschule würde im Vollausbau zusätzliche Personalkosten von etwa 250 Millionen Euro jährlich verursachen.

Die Bereitstellung eines Ganztagsangebots für **jeden zweiten Schüler** allgemein bildender Schulen auf freiwilliger Basis, würde – abhängig vom Verhältnis von rhythmisierten und offenen Ganztagsangeboten – ab dem Jahr 2020 für den Freistaat jährlich immer noch zusätzliche Personalkosten von etwa 500-600 Millionen Euro bedeuten. Allein für den Bereich der Hauptschule würden jährliche Personalmehrkosten von etwa 100-125 Mio. Euro entstehen. Dem stehen allerdings auch rechnerische Einsparungen aufgrund des deutlichen Rückgangs der Schülerzahlen gegenüber (vgl. D.II.1.1.2.)

3.4. Interesse an Naturwissenschaften in der Schule stärken

Grundlage für eine weiter florierende bayerische Wirtschaft sind unter anderem gut ausgebildete Fach- und Führungskräfte im Bereich der Natur- und Ingenieurwissenschaften, innovative Wissenschaftler an den Hochschulen und ein breites Interesse der Gesellschaft für naturwissenschaftliche und technische Fragestellungen und Neuerungen. Gegenwärtig fehlen in Deutschland 22.000 Ingenieure. Die Gewinnung des erforderlichen Arbeitskräftepotenzials wird nur gelingen, wenn Neugier und Begeisterung für Naturwissenschaft und Technik bei breiten Teilen der Bevölkerung früh geweckt und nachhaltig gefördert werden. Auf die in diesem Zusammenhang große Bedeutung der spielerischen Vermittlung von entsprechenden Sachverhalten bereits in Kindertagesstätten wurde bereits eingegangen (siehe D.II.2.2.3.). Auch die Schule steht in der Verantwortung, die Neugier junger Menschen für naturwissenschaftliche und technische Inhalte zu wecken bzw. zu erhalten und sie für die Ergreifung eines entsprechenden Berufs zu interessieren.

a) In Bayern existieren bereits eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung von Naturwissenschaften und Technik in der Schule. So wurden im Rahmen des Projekts „Naturwissenschaften in der Grundschule“ im Jahr 2005 mehr als hundert Lehrkräfte im Hinblick auf Anregungen für den Physik-/Chemieunterricht der Grundschule

als Multiplikatoren fortgebildet. Hierdurch wurden insbesondere der Austausch im Kollegium durch das Thematisieren physikalischer und chemischer Lerninhalte und das entsprechende Experimentieren verstärkt. Zum Schuljahr 2006/2007 haben bayernweit mindestens 40 Arbeitskreise ihre Arbeit zur Intensivierung und Vertiefung des Konzeptes aufgenommen. Die aus diesen Arbeitskreisen hervorgehenden praxisnahen Anregungen und Erfahrungen sollen im Laufe des Jahres 2007 als best-practice-Beispiele im Rahmen einer Großveranstaltung vorgestellt werden, um eine nachhaltige Förderung der Naturwissenschaften in der Grundschule zu erreichen.

b) Im Bereich der weiterführenden Schulen ging insbesondere die Einführung des achtjährigen Gymnasiums mit einer **Stärkung der naturwissenschaftlichen Fächer in den Jahrgangsstufen 5 bis 10** einher, unter anderem durch die Einführung des Faches „Natur und Technik“ in den unteren Jahrgangsstufen.

c) Bayerische Schüler nehmen mit großem Erfolg an **Schülerwettbewerben** auf Landes- und Bundesebene teil. **Kontakte mit außerschulischen Partnern** und Universitäten (u.a. Sommeruniversitäten für Schüler, Schülerlabore, Tage der offenen Tür an Universitäten und Forschungseinrichtungen) sowie die qualitative Weiterentwicklung des naturwissenschaftlichen Unterrichts tragen dazu bei, junge Menschen frühzeitig für Naturwissenschaften und Technik zu interessieren.

d) Dem Freistaat wird empfohlen, auf diesen bereits existierenden Möglichkeiten aufzubauen und sie weiter zu verstärken. Dabei dürfen die verschiedenen Maßnahmen nicht isoliert nebeneinander stehen. Vielmehr müssen sie eingebettet werden in ein **ganzheitliches Konzept zur Weiterentwicklung des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts**. Die künstliche Trennung von Natur- und Geisteswissenschaften muss aufgehoben werden. Mathematik und Naturwissenschaften müssen in der Schule als Kulturleistung anerkannt und Querverbindungen zu anderen Disziplinen deutlich werden. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung, um bei Schülern Begeisterungsfähigkeit und -willigkeit zu wecken. **Auf entsprechende Anpassungen der Lehreraus- und fortbildung und der Curricula ist hinzuwirken.**

Die Gutachter empfehlen im Besonderen folgende Maßnahmen zur Stärkung der Naturwissenschaften in der Schule:

3.4.1. Belegpflicht für die zweite Naturwissenschaft in der Oberstufe einführen

Auch wenn die frühe Auseinandersetzung mit Naturwissenschaften für die Motivation und Befähigung zur Aufnahme eines naturwissenschaftlichen Studiums entscheidend sind, wirkt sich im Bereich der Gymnasien erfahrungsgemäß auch die Oberstufe sehr prägend auf eine spätere Studienwahl aus. Die zunehmende Bedeutung naturwissenschaftlicher und technischer Berufe für den High-Tech-Standort Bayern muss sich daher auch in der Ausgestaltung der gymnasialen Oberstufe widerspiegeln.

Im Hinblick hierauf sind die Naturwissenschaften bei der Konzeption der neuen Oberstufe des achtjährigen Gymnasiums zu stärken; die Belegpflicht für nur eine Naturwissenschaft erschiene nicht sachgerecht. Die Stundenzahl im naturwissenschaftlichen Bereich würde hierdurch sowohl bei der Mindestbelegung als auch bei der aufgrund des Wahlbereichs maximal möglichen Stundenzahl hinter die derzeitigen Regelungen zurückfallen. Auch im deutschlandweiten Vergleich hätten die Naturwissenschaften im bayerischen Schulsystem künftig einen eher geringen Stellenwert; der Freistaat würde insoweit einen unteren Tabellenrang einnehmen. **Dem Freistaat wird daher nachdrücklich empfohlen, in der Oberstufe des G8 eine Belegpflicht für eine zweite Naturwissenschaft einzuführen.**

3.4.2. Ausbau der Kontakte zu Hochschulen, Unternehmen und Schülerlaboren

Die Begeisterung junger Menschen für Naturwissenschaften und Technik kann nicht nur in der Schule geweckt werden. Die Zusammenarbeit mit Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen und Museen ermöglicht interessierten Schülern in speziell dafür eingerichteten Laborräumen Begegnungen mit Naturwissenschaft und Technik, die in der Schule nicht in gleicher Weise möglich sind. Auf diese Weise lernen Schüler frühzeitig Tätigkeitsfelder und Berufsbilder im naturwissenschaftlich-technischen Bereich kennen. Der Kontakt mit authentischer Wissenschaft, z.B. in Schülerlaboren, und die dort gegebenen kreativen Entfaltungsmöglichkeiten können das Potenzial der Schüler in erheblichem Maße aktivieren.

Das Angebot an Partnerschaften mit außerschulischen Einrichtungen ist in Bayern bereits gut etabliert. Beispielhaft ist in diesem Zusammenhang die Einrichtung von Schülerlaboren (vgl. z.B. die „Initiative Schullabor München“ sowie „Lernort Labor“ als bundesweite Dachorganisation von Schülerlaboren). **Dem Freistaat wird empfohlen, den weiteren Ausbau von Schülerlaboren zu fördern.** Allerdings sind diese in der Regel auf Hochschulstandorte und Ballungsräume beschränkt. Zusätzlich sollten daher auch **attraktive Angebote für Schulen außerhalb der Hochschulstandorte** geschaffen werden, mit denen Schüler in einem Maße mit authentischer Wissenschaft in Berührung gebracht werden können, wie dies in der Schule nicht möglich ist. Zu denken ist beispielsweise an die **Beschaffung von Experimentierkoffern in jedem Regierungsbezirk**, die von Schulen ausgeliehen werden können. Ein weiteres Beispiel wäre die **Etablierung eines Netzwerks namhafter Experten, die zu Vorträgen in Schulen bereit sind.**

3.4.3. Naturwissenschaftliche Wettbewerbe fördern und auf andere Schularten neben den Gymnasien ausdehnen

Bayerns Schüler nehmen zwar mit großem Erfolg an naturwissenschaftlichen Wettbewerben teil. Das betrifft allerdings in erster Linie Schüler der Gymnasien. Dies ist angesichts der Tatsache, dass die Fachhochschulen im Vergleich zu den Universitäten doppelt so viele Studienplätze in den Ingenieurwissenschaften anbieten, wenig befriedigend. Diese Studiengänge werden nämlich in der Regel weniger von Gymnasiasten, sondern überwiegend von Absolventen der Fachoberschule (FOS) nachgefragt. **Da sich FOS-Schüler vorwiegend aus Absolventen der Realschulen sowie der M-Zweige der Hauptschulen rekrutieren, wird dem Freistaat empfohlen, auf eine verstärkte Beteiligung von Schülern dieser Schularten an Schülerwettbewerben hinzuwirken.** Im Hinblick auf den dringend benötigten Nachwuchs in den Natur- und Ingenieurwissenschaften würde eine solche verstärkte Öffnung naturwissenschaftlicher Wettbewerbe für diese Schülergruppen die richtige Zielgruppe erreichen.

Zur Vorbereitung der Teilnahme an Schülerwettbewerben erscheint neben der **Ausweitung von Anrechnungsstunden für betreuende Lehrkräfte** auch die Beratung interessierter Schüler durch ältere Experten (etwa Ingenieure oder pensionierte Lehrer) sinnvoll, die im Rahmen von Experimentierwerkstätten vor Ort als Ideen- und

Ratgeber fungieren. Voraussetzung für die Schaffung entsprechender Strukturen sind ein gesicherter rechtlicher Rahmen, eine angemessene Materialausstattung und die Möglichkeit der Nutzung von Fachräumen an der Schule.

3.4.4. Interesse von Mädchen und jungen Frauen für Natur- und Ingenieurwissenschaften steigern

Auch wenn ein gewisser Aufholprozess zu verzeichnen ist, ist das Interesse von Mädchen an Naturwissenschaften und Technik nach wie vor eher gering ausgeprägt. Das Selbstvertrauen von Mädchen in diesem Bereich ist weniger stark als bei Jungen; Mädchen trauen sich bei gleichen Kenntnissen häufig weniger zu. Im Bereich der Lehrberufe äußert sich dies in einem deutlichen Missverhältnis zugunsten der Jungen in allen technischen Berufen. Auch in physikalischen und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen sind Frauen deutlich unterrepräsentiert. Im schulischen Bereich ist jedenfalls im Fach Physik sowohl an Realschulen als auch an Gymnasien ein geringer Mädchenanteil zu verzeichnen.

a) Insgesamt ist davon auszugehen, dass durch die Steigerung des Interesses von Mädchen und jungen Frauen **bisher ungenutzte Bildungs- und Arbeitskräftepotenziale** aktiviert werden können. Dies erscheint mit Blick auf den aufgrund der demographischen Entwicklung drohenden Fachkräftemangel bei gleichzeitiger Bedeutungszunahme naturwissenschaftlicher und technischer Berufe für den Wirtschaftsstandort Bayern dringend geboten. Angesichts des im Durchschnitt deutlich besseren Abschneidens von Mädchen bei allen wesentlichen schulischen Leistungsdaten (Übertrittsquoten ans Gymnasium, Zahl der Schüler bzw. Schülerinnen ohne Abschluss, Abiturdurchschnittsnote) sollte allerdings zugleich darauf geachtet werden, dass Jungen schulisch nicht weiter ins Hintertreffen geraten. Ein Weg dazu wäre, an den Grundschulen wieder mehr männliche Lehrkräfte einsetzen zu können.

b) **In Bayern wurden bereits zahlreiche Maßnahmen initiiert, um das Interesse von Mädchen an den Naturwissenschaften zu wecken.** Beispielhaft zu nennen sind die Vermittlung von naturwissenschaftlichen Sachverhalten in für Mädchen besonders interessanten Kontexten und Handreichungen für Lehrkräfte, die ausführlich inhaltliche und methodische Ansatzpunkte für geschlechtersensiblen Unterricht beschreiben. Darüber hinaus nimmt eine zunehmend große Zahl von Schülerinnen am

alljährlichen Girls' Day teil (im Jahr 2006 mehr als 20.000 Teilnehmerinnen; dies entspricht einer Steigerung von 23 % gegenüber dem Vorjahr); technische Unternehmen und Betriebe, Hochschulen und Forschungszentren geben dabei interessierten Mädchen Einblick in die Praxis verschiedenster Bereiche der Arbeitswelt. Werkstätten, Büros und Labore bieten die Gelegenheit, erste Erfahrungen vor allem in frauentypischen Berufen zu sammeln.

c) Trotz dieser Maßnahmen erscheinen noch nicht alle Potenziale ausgeschöpft, um das Interesse von Mädchen an naturwissenschaftlichen Berufen zu steigern. Dem Freistaat wird daher zum einen empfohlen, auf der Grundlage der Ergebnisse des PISA-Zyklus 2006 mit dem Schwerpunkt Naturwissenschaften, dessen Ergebnisse Ende 2007 vorliegen werden und der sich auch mit den Einstellungen von Mädchen und Jungen zu Naturwissenschaften befasst, bereits bestehende Maßnahmen zu evaluieren. Anschließend sollten **effektive methodisch-didaktische Wege zur Steigerung des naturwissenschaftlichen Interesses von Mädchen identifiziert werden.**

Ziel führend erscheint zudem die Anregung bei Betrieben mit technischen Abteilungen oder Ausbildungen, besonders auch **interessierten Mädchen in den Sommerferien mehrtägige Praktika** anzubieten. **Regionale oder überregionale Infostellen**, die „Schnupperangebote“ auch für Mädchen im Bereich Naturwissenschaft und Technik systematisch erfassen und bündeln könnten, sollten das Angebot ebenso abrunden wie eine **Internetplattform** für naturwissenschaftlich interessierte Schülerinnen und Schüler.

3.5. Sprachkenntnisse und interkulturelle Kompetenz durch Auslandsaufenthalte von Schülern fördern

Die zunehmende Internationalisierung der Welt verlangt von jungen Menschen mehr als von früheren Generationen kooperatives Zusammenwirken über Grenzen hinweg, Sprachkompetenz sowie Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Kulturen, und zwar in allen gesellschaftlichen Bereichen. Offenheit gegenüber Neuem und Fremden muss daher bereits in der Schule gefördert werden; **das bayerische Bildungssystem ist zu internationalisieren.** Dabei muss zum einen die **Fremdsprachenkompetenz der Schüler verbessert** werden. Möglichst jeder Absolvent sollte über Fremd-

sprachenkenntnisse verfügen, die ihn zur Kommunikation mit Menschen aus anderen Sprach- und Kulturräumen befähigen. Im Zusammenhang mit der Förderung von Initiativen zur Gründung privater Schulen (vgl. D.II.3.1.) kann hierzu auch die vermehrte **Einrichtung bilingualer Schulen** gehören. Zudem sollten geeignete Maßnahmen entwickelt werden, die das Wissen von anderen Kulturen und das Verständnis für diese Kulturen fördern.

Auslandsaufenthalte von Schülern sind dabei ein besonders geeignetes Mittel zur Förderung der Sprachkompetenz, des interkulturellen Verständnisses sowie des Denkens in internationalen Zusammenhängen.

3.5.1. Gruppenaustausch

Das gilt zum einen für den internationalen Schüleraustausch in Form des Gruppenaustauschs, bei dem Schülergruppen für zwei bis vier Wochen eine ausländische Schule besuchen. Grundlage ist in der Regel eine Schulpartnerschaft zwischen einer bayerischen und einer ausländischen Schule bzw. eine Regional- oder Städtepartnerschaft. Aufgrund der relativ kurzen Aufenthaltsdauer liegt die Bedeutung des Gruppenaustausches nicht so sehr im unmittelbaren Erwerb von Fremdsprachenkompetenzen. Er bietet Schülern allerdings die Möglichkeit einer – oftmals ersten – Begegnung mit fremden Kulturen. Diese führt nachweislich zu einer **Steigerung der interkulturellen Kompetenz** und des **Selbstbewusstseins** und hat eine nachhaltige Wirkung auf die **Persönlichkeitsentwicklung**. Nicht selten gibt die Beteiligung an einem solchen Austausch den Ausschlag zugunsten eines längeren Auslandsaufenthalts im Verlauf der späteren Bildungs- oder Erwerbsbiographie und wirkt sich so mittelbar auf die Steigerung der Fremdsprachen- und interkulturellen Kompetenz aus.

a) Die **Förderung von Gruppenaustauschmaßnahmen** obliegt in Bayern in erster Linie dem Bayerischen Jugendring im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes, des Deutsch-Französischen Jugendwerks, des Deutsch-Polnischen Jugendwerks und des Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung. Darüber hinaus gewährt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus Reisekostenzuschüsse für Begleitlehrkräfte. Hierfür stehen jährlich 188.000

Euro zur Verfügung, die von etwa 1.300 Begleitlehrern nachgefragt werden und regelmäßig nicht für alle Anträge ausreichen. Die tatsächlich entstehenden Kosten für die Lehrkräfte werden bei weitem nicht gedeckt.

b) Im Schuljahr 2005/2006 nahmen insgesamt etwa 27.000 bayerische Schüler – ganz überwiegend Gymnasiasten – an einem Gruppenaustausch teil. Der Schwerpunkt lag dabei mit fast einem Drittel bei Reisen nach Frankreich, gefolgt von Austausch mit Schulen in der Tschechischen Republik, Italien und Großbritannien. Angesichts von fast 1,5 Millionen Schülern an allgemein bildenden Schulen ist eine deutliche Erweiterung dieser Austauschmaßnahmen anzustreben. Zugleich sollten nicht nur Lehrkräfte und Schüler der Gymnasien, sondern verstärkt auch der anderen Schularten zur Teilnahme an einem solchen Austausch motiviert werden.

c) Im Jahr 2020 sollte **möglichst jeder Schüler während seiner Schulzeit an einem Schüleraustausch teilgenommen** haben. Bis zum Jahr 2015 sollte die Teilnahme von jährlich wenigstens 100.000 Schülern aller Schularten am internationalen Schüleraustausch angestrebt werden.

Vorbereitung, Durchführung und Überwachung von Gruppenaustauschmaßnahmen liegen in der Verantwortung der einzelnen Schule und sind sehr arbeitsintensiv. Ihre Ausweitung ist daher in hohem Maße von der Motivation der Lehrkräfte vor Ort abhängig. Die Bereitschaft zum Engagement für internationale Austauschmaßnahmen wird umso größer sein, je geringer die materiellen Nachteile für die Lehrkräfte sind. Aus diesem Grund wird eine **Aufstockung der für Reisekostenzuschüsse für Begleitlehrkräfte zur Verfügung stehenden Mittel** empfohlen. Um internationale Austauschmaßnahmen auch für sozial schwächere Schüler und deren Erziehungsberechtigte attraktiver zu machen, sollten zudem die dem **Bayerischen Jugendring im Rahmen des Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung zur Verfügung stehenden Mittel** erhöht werden.

3.5.2. Einzelaustausch

Daneben sind auch Einzelaustauschmaßnahmen förderwürdig, bei denen Schüler für die Dauer von mehreren Wochen bis zu einem Jahr eine Schule im Gastland besuchen und während dieser Zeit in einer Gastfamilie leben. Im Schuljahr 2005/2006

nahmen bayernweit 3.300 Schüler an einer Einzelaustauschmaßnahme teil, wobei Aufenthalte in englischsprachigen Ländern mit dem Schwerpunkt auf den Vereinigten Staaten und Großbritannien dominierten.

Aufgrund der Länge des Aufenthalts sind Einzelaustauschmaßnahmen für Schüler und Erziehungsberechtigte oftmals mit großen finanziellen Anstrengungen verbunden. Gleichzeitig sind die staatlichen Fördermöglichkeiten gering. Derzeit können Einzelaustauschmaßnahmen – ausschließlich nach China sowie in Länder Mittel- und Osteuropas – für bis zu 15 Schüler im Rahmen des Kulturfonds-Stipendiums mit einem Höchstbetrag von 4.000 Euro gefördert werden. Es wird eine Erhöhung der zu diesem Zweck zur Verfügung stehenden Mittel empfohlen, um auch geeigneten Schülern aus sozial schwächeren Schichten Einzelaustauschmaßnahmen zu ermöglichen.

Angestrebt werden sollten Teilstipendien für insgesamt jährlich mindestens 150 Schüler. Die Beschränkung der Fördermöglichkeiten auf bestimmte Länder sollte entfallen.

3.6. Aufgeschlossenheit für Unternehmertum wecken

Unternehmer sind die Motoren der Wirtschaft und bilden das Rückgrat für den wirtschaftlichen Erfolg einer Gesellschaft. Die Schaffung von Wohlstand und Arbeitsplätzen ist in hohem Maße von ihrer Innovationsfreude, Leistungsbereitschaft und Risikofreudigkeit abhängig. Um auch künftig wirtschaftlich erfolgreich zu sein, benötigt Bayern in einer zunehmend dynamischen Welt mehr denn je Selbstständigkeit (siehe auch D.III.2.3.). Allerdings wird das Bild des Unternehmers in allen Bereichen der Gesellschaft noch zu selten positiv bewertet. Solange sich dies nicht ändert, ist eine signifikante Verbesserung des Gründerklimas nicht zu erwarten. Zudem sind Kenntnisse wirtschaftlicher Zusammenhänge in weiten Teilen der Bevölkerung zu gering.

Auch die Bereitschaft junger Menschen, Unternehmer zu werden, muss deutlich gesteigert werden. Hinsichtlich ihrer Berufspläne ist bei Schülern gegenwärtig ein Überwiegen vermeintlich abgesicherter Modelle zuungunsten von Selbstständigkeit festzustellen; diese wird oft mit hohem Risiko und mit hoher Verantwortung gleichgesetzt, die der Selbstverwirklichung des Einzelnen zu wenig Zeit lässt. Angesichts der

Tatsache, dass im Gegenteil gerade das Unternehmertum in besonderem Maße Gelegenheit zur Selbstverwirklichung gibt, muss dieses Bild korrigiert werden. Ziel muss die **Schaffung eines gesellschaftlichen Bewusstseins sein, in dem Selbständigkeit positiv belegt ist und als erstrebenswerte Alternative zur abhängigen Beschäftigung** wahrgenommen wird. Schulische und berufliche Bildung müssen aus diesem Grund ein realistisches, aber zugleich positives Unternehmerbild vermitteln. Die Vorteile des Unternehmertums müssen bereits jungen Menschen frühzeitig verdeutlicht werden. Zugleich sollten diese Einblicke in wirtschaftliche Zusammenhänge erhalten und unternehmerische Qualifikationen vermittelt bekommen.

3.6.1. Kontinuierlicher Austausch zwischen Schule und Wirtschaft

Neben einem stärker praxisorientierten Unterricht ist damit letztlich die **stärkere Verzahnung von Schule und Wirtschaft** angesprochen. Ziel muss sein, beide nicht als zwei getrennte Welten zu begreifen, sondern als zwei elementare, unmittelbar aufeinander bezogene Gesellschaftsbereiche. Alle Lehrkräfte und Schüler sollten über gute Kenntnisse der Wirtschafts- und Arbeitswelt verfügen. Ebenso brauchen die Unternehmen Einblick in Auftrag, Methoden und Möglichkeiten der Schulen. Dies wird insbesondere dann gelingen, wenn die Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft in Zukunft zur Regel wird. Kontinuierlicher Austausch von Wirtschaft und Schule sollte Bestandteil einer partnerschaftlichen Vereinbarung sein. Institutionen wie die Arbeitskreise Schule-Wirtschaft, das Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft oder die Stiftung Bildungspakt Bayern unterstützen die Schulen bereits gegenwärtig beim Auffinden geeigneter Partnerschaften und im Wissens- und Erfahrungstransfer zwischen Schule und Wirtschaft. Diese Entwicklung muss intensiviert werden.

Zugleich sollten bayerische Schulen ermutigt werden, sich mehr als bisher für private Bildungsinitiativen zu öffnen, die wirtschaftliches Denken und Unternehmergeist von Schülern fördern. Hierzu zählt die Vermittlung ökonomischer Zusammenhänge aufgrund spezieller Curricula (z.B. Network for Teaching Entrepreneurship – NFTE, ein Lehrkräftetraining, das nach erfolgreichem Pilotprojekt in Nürnberg im Herbst 2007 für 15-20 bayerische Lehrkräfte angeboten werden soll) ebenso wie verschiedene Wirtschaftsplanspiele (z.B. das Projekt „JUNIOR – Schüler als Manager“ des Deutschen Instituts für Wirtschaft Köln, der „Deutsche Gründerpreis für Schüler“,

das Projekt „Business@school“ der Boston Consulting Group oder "Play the market" des Bildungswerks der Bayerischen Wirtschaft).

3.6.2. Lehrerpraktika in der Wirtschaft als verpflichtende Fortbildungsmaßnahme

Während viele Schulen heute schon lebhaft Beziehungen zu ihrem regionalen wirtschaftlichen Umfeld entwickelt haben, begreifen andere die Öffnung der Schule nach außen noch als Beeinträchtigung störungsfreien Arbeitens. Häufig findet man bei Lehrkräften die Befürchtung vor, die Wirtschaft würde sich bei einer Öffnung letztlich der Schule bemächtigen und Bildung würde rein utilitaristischem Denken unterworfen.

Diese Vorbehalte können insbesondere durch praktische Erfahrungen der Lehrkräfte im Wirtschaftsleben abgebaut werden. Modelle wie „Lehrer in die Wirtschaft“ des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus bieten Lehrkräften entsprechende Möglichkeiten, werden aber noch zu wenig nachgefragt. Neben dem bereits verpflichtenden achtwöchigen Betriebspraktikum für Lehramtsstudierende sollten **Lehrerpraktika in der Wirtschaft, insbesondere solche mit Bezug zum unterrichteten Fach, verbindliche Fortbildung für jede Lehrkraft** werden. Neben dem Abbau möglicher Vorbehalte werden durch solche Fortbildungsmaßnahmen zugleich die wirtschaftlichen Kompetenzen der Lehrkräfte gestärkt. Über eine Verbesserung der Unterrichtsqualität im Sinne der fundierten Vermittlung wirtschaftlicher Zusammenhänge kommt dies letztlich den Schülern zugute.

3.6.3. Verbindlicher Rechtsrahmen für Schülerfirmen

Ein weiterer Schwerpunkt sollte auf die Einrichtung von Schülerfirmen gelegt werden. Als Unternehmer auf Zeit erfahren Schüler, was man tun und können muss, um am Markt Erfolg zu haben. Sie erleben den Reiz, Verantwortung zu übernehmen und Herausforderungen zu bewältigen. Ziel muss es sein, dass möglichst jeder Schüler während seiner Schulzeit Erfahrungen in einer Schülerfirma gesammelt hat.

Schülerfirmen haben sich bereits an vielen bayerischen Schulen in völlig unterschiedlicher Form etabliert. Unsicherheiten bestehen allerdings in Bezug auf Fragen der rechtlichen Organisation, des Minderjährigenrechts sowie der Haftung von Schü-

lern und Schulträger. Dies stellt ein Hindernis bei der Einrichtung weiterer Schülerfirmen dar. Es sollte daher **ein verbindlicher Rechtsrahmen für Schülerfirmen** geschaffen werden, der insbesondere das Haftungsrisiko zwischen Schülern, Schulträgern und den übrigen Teilnehmern am Wirtschaftsverkehr angemessen verteilt.

3.7. Begabtenförderung

Obwohl das bayerische Bildungswesen bereits gegenwärtig zahlreiche Möglichkeiten zur individuellen Förderung aller Kinder und Jugendlichen bietet, bestehen in diesem Bereich noch Möglichkeiten der Optimierung. Dabei müssen nicht nur Leistungsschwächere unterstützt werden; die **Förderung besonders Begabter** ist eine gleichrangige Aufgabe. Auch diese Zielgruppe muss die Möglichkeit erhalten, ihre Neigungen und Talente voll zu entfalten. Zur bestmöglichen Aktivierung der Bildungspotenziale besonders Begabter und Hochbegabter wird dem Freistaat daher die **Optimierung der Begabtenförderung** empfohlen.

a) Die **Begabtenförderung beginnt in Bayern** bereits im frühkindlichen Bereich; der bayerische Bildungs- und Erziehungsplan sieht neben themenbezogenen Förderungsschwerpunkten die Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen vor. In der Schule synchronisiert die Möglichkeit des Überspringens einer Jahrgangsstufe die Schullaufbahn von hoch begabten Kindern und Jugendlichen mit ihrer beschleunigten geistigen Entwicklung. Unter anderem in so genannten Pluskursen, im Wahlunterricht und in freiwilligen Arbeitsgruppen können sich Schüler in bestimmte Wissensgebiete vertiefen. In Ferienseminaren werden über den Unterricht hinaus anregende und bereichernde Kenntnisse in Vorträgen und Exkursionen vermittelt. Sprachlich besonders begabten Schülern kann die Genehmigung erteilt werden, zwei dritte Fremdsprachen nebeneinander zu erlernen. Verschiedene Wettbewerbe stellen eine beliebte intellektuelle „Spielwiese“ für besonders begabte Kinder und Jugendliche dar, auf der sie sich beweisen können und Bestätigung erfahren. Im Einzelfall und in Absprache mit den betroffenen Schulen ist für Kinder mit besonderen Begabungen sogar eine zeitlich befristete oder gelegentliche Teilnahme am Unterricht einer weiterführenden Schule möglich. Eine weitere Besonderheit ist die Möglichkeit eines Frühstudiums für hochbegabte Schüler; so nahm die Universität Würzburg zum Wintersemester 2004/2005 als erste bayerische Hochschule „Schülerstudierende“ auf. Diese nehmen an regulären Lehrveranstaltungen teil und haben die Möglichkeit,

Leistungsnachweise bis hin zu Vordiplomprüfungen zu erwerben. Solche Leistungen werden nach Vorlage des Abiturzeugnisses im Rahmen der regulären Einschreibung im entsprechenden Fach anerkannt. Auch andere bayerische Hochschulen bieten Schülern Gelegenheit, den akademischen Betrieb im Rahmen eines Frühstudiums kennenzulernen.

b) Trotz dieser zahlreichen Angebote werden die Begabungsreserven bayerischer Schüler derzeit noch nicht optimal genutzt; insbesondere Hochbegabte werden noch nicht in dem wünschenswerten Maß gefördert. **Zur weiteren Optimierung der Begabtenförderung werden dem Freistaat im schulischen Bereich daher folgende Maßnahmen empfohlen:**

3.7.1. Flexibilisierung des Einschulungsalters

Durch die generelle Vorverlegung des Einschulungsalters wird die Zeit, in der Kinder nach wissenschaftlichen Erkenntnissen in hohem Maße aufnahme- und lernbereit sind, besser genutzt. Gleichzeitig stellt die frühere Einschulung einen Beitrag zur Senkung des im internationalen Vergleich hohen Berufseintrittsalters bayerischer Absolventen dar. Um das Einschulungsalter dem europäischen Standard anzupassen, hat der Freistaat bereits die notwendigen rechtlichen Änderungen vollzogen. Der Stichtag für das Erreichen des Einschulungsalters wird bis zum Schuljahr 2010/2011 sukzessive vorverlegt. Ab diesem Zeitpunkt wird grundsätzlich jedes Kind schulpflichtig, das bis zum 31. Dezember sechs Jahre alt wird. Eine weitere generelle Vorverlegung des Einschulungsalters erscheint nicht sachgerecht; insoweit besteht kein Handlungsbedarf.

a) Neben der Vorverlegung ist aber die **Flexibilisierung des Einschulungsalters** erforderlich. Die Heterogenität der Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen von Kindern sowie die unterschiedlichen Lebenslagen infolge gesellschaftlicher Veränderungen erfordern in größerem Maße als bisher einen an den individuellen Voraussetzungen und dem Lernstand der Kinder orientierten Schulstart. Angesprochen ist damit zum einen die Zurückstellung schulpflichtiger Kinder vom Schulbesuch im Fall der Spätentwicklung, vor allem aber auch die Möglichkeit der vorzeitigen Einschulung an sich noch nicht schulpflichtiger Kinder. Auch hier hat der Freistaat bereits die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen geschaffen; auf Antrag der Erziehungsbe-

rechtigten ist die Einschulung ohne Altersgrenze möglich, wenn das Kind auf Grund der körperlichen, sozialen und geistigen Entwicklung voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen wird. Zur Prüfung dieser Frage ist grundsätzlich ein schulpyschologisches Gutachten erforderlich, das allerdings bei Vorliegen bestimmter Altersgrenzen entbehrlich ist.

b) In den vergangenen Jahren haben immer mehr Erziehungsberechtigte die Chance der früheren Einschulung ihrer Kinder wahrgenommen. So wurden im Schuljahr 2004/05 mehr als 11 % aller Schulanfänger früher eingeschult. Im Schuljahr 2005/2006 ging diese Quote zwar auf knapp 8 % zurück. Gleichzeitig sank in diesem Zeitraum aber das durchschnittliche Alter am ersten Schultag um einen Monat auf 6 Jahre und 7 Monate. Dies ist vermutlich auch auf die rückläufige Zahl zurückgestellter Kinder zurückzuführen.

Insgesamt wurden zum Schuljahr 2005/2006 von rund 125.000 Schülern 9.700 auf Antrag vorzeitig eingeschult. Darunter befanden sich nur etwa 350 Schüler, bei denen ein schulpyschologisches Gutachten erforderlich war. Dies deutet zwar darauf hin, dass das schulpyschologische Gutachten eine gewisse Hürde bei der vorzeitigen Einschulung darstellt. Möglicherweise wäre die Zahl vorzeitiger Einschulungen ohne dieses Erfordernis erheblich höher. Da schulischer Misserfolg aber in jedem Fall vermieden werden muss, sollte auf das schulpyschologische Gutachten auch künftig nicht verzichtet werden.

c) Die weitere Flexibilisierung des Einschulungsalters und die Erhöhung der Zahl vorzeitiger Einschulungen hängt vor allen Dingen davon ab, dass bereits die Fachkräfte in Kindergärten die Kompetenz zur Feststellung der frühzeitigen Schulfähigkeit besitzen und den Erziehungsberechtigten entsprechende Hinweise geben. Möglicherweise besteht hier auch ein Aufklärungs- und Informationsdefizit auf Seiten der Eltern. **Die staatlichen Schulämter sollten daher die Kindertagesstätten konsequent über die jeweiligen Einschulungsbedingungen informieren.**

3.7.2. Ausbau der Anreicherungsprogramme für besonders Begabte

Im Bereich der Gymnasien organisieren die Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in den einzelnen Bezirken bereits jetzt schulübergreifende Anreicherungspro-

gramme für besonders begabte Kinder und Jugendliche. Zu diesem Zweck werden den Ministerialbeauftragten Budgetstunden bzw. Anrechnungsstunden zugewiesen, die an die Schulen weitergegeben werden. Die angebotenen Wahlkurse oder „Schülerakademien“ stoßen auf großes Interesse und bieten Hochbegabten ein über den Unterricht hinausgehendes, anspruchsvolles Ergänzungsprogramm, z.B. mit weiteren Fremdsprachen und Fächern wie Psychologie, Philosophie, Marketing oder Informatik. Damit soll insbesondere den oft durch schulische Unterforderung ausgelösten Leistungsabfällen oder gar Disziplinproblemen vorgebeugt und besondere Begabungen und Neigungen gefördert werden. Um noch mehr Kinder und Jugendlichen die Teilnahme an entsprechenden Anreicherungsprogrammen zu ermöglichen, wird dem Freistaat die **deutliche Erhöhung der zur Verfügung stehenden Budgets und Anrechnungsstunden empfohlen.**

In diesem Zusammenhang wird weiterhin angeregt, durch den **Aufbau regionaler Netzwerke und einer koordinierenden Stelle** bestehende schulische und außerschulische Anreicherungsangebote für Begabte zu bündeln, defizitäre Bereiche zu identifizieren und insoweit durch Initiierung entsprechender Angebote (ggf. mit Hilfe von Sponsoren) Abhilfe zu schaffen.

3.7.3. Einrichtung von Förderklassen für Hochbegabte in jedem Bezirk

Während die Einrichtung von eigenen Klassen oder Schulen für hochbegabte Kinder im Bereich der Grundschule vor allem der Ausprägung von Sozialkompetenz entgegen wirken würde und daher nicht sinnvoll erscheint, wurden an vier bayerischen Gymnasien Förderklassen für hochbegabte Schüler eingerichtet. Hier werden Spitzenbegabungen durch besondere Unterrichts- und Betreuungsangebote in ihrer kognitiven, emotionalen und sozialen Entwicklung gefördert. In den Förderklassen für Hochbegabte werden nur solche Schüler unterrichtet, die eine spezielle Hochbegabung nachweisen können.

Die Ergänzungsprogramme in den Förderklassen beinhalten unter anderem eine Vertiefung der Unterrichtsfächer sowie fächerübergreifende Projekte und Kurse mit psychologischem Schwerpunkt (z.B. Lernen lernen, Erwerb von Teamfähigkeit). In höheren Jahrgangsstufen sollen weitere Angebote wie zusätzliche Fremdsprachen, Philosophie, Marketing und Astronomie hinzukommen. Da der reguläre Lernstoff von

den hochbegabten Schülern schneller bewältigt wird, bleibt auch im regulären Unterricht mehr Zeit für die Vertiefung bestimmter Wissensgebiete oder Sachverhalte. Den Schülern wird weitgehend selbstbestimmtes und selbstorganisiertes Arbeiten ermöglicht.

Um interessierten hochbegabten Schülern in allen Regionen Bayerns eine heimatnahe Beschulung in einer Förderklasse für Hochbegabte zu ermöglichen, wird dem Freistaat die **Einrichtung eines Hochbegabtenzuges in mindestens jedem schulaufsichtlichen Bezirk** empfohlen (d.h. an zunächst insgesamt acht Gymnasien). Zugleich sollte evaluiert werden, inwieweit ein Bedarf für die Ausweitung solcher Angebote besteht.

3.7.4. Verbesserung der Diagnosefähigkeit und -möglichkeiten für Begabungen und der Fördermöglichkeiten

a) Die Hochbegabtenförderung ist bereits jetzt Bestandteil der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften aller Schularten, insbesondere Beratungslehrkräften und Schulpsychologen. Sowohl in der zentralen als auch in der regionalen und schulinternen Lehrerfortbildung spielt die gezielte Hochbegabtenförderung bereits eine Rolle, um die Diagnosefähigkeit der Lehrkräfte zu verbessern und um sinnvolle Fördermaßnahmen anzuregen. Die **Bedeutung der Diagnostik von besonderen Begabungen und Hochbegabung sollte innerhalb des Lehramtsstudiums und der Lehrerausbildung aber noch stärker betont** werden. Eine intensive Schulung der Lehrkräfte beim Erkennen und Fördern von besonderer Begabung und Hochbegabung ist anzustreben.

b) Verbesserungsbedarf besteht daneben bei der **Beratung von Lehrkräften und Erziehungsberechtigten** hochbegabter Kinder. Grundsätzlich sind die zentralen Schulberatungsstellen in den Bezirken Ansprechpartner für Eltern wie für Lehrkräfte. Einzelne Schulpsychologen in den Beratungsstellen haben sich auf den Bereich Hochbegabung spezialisiert. Anzustreben ist aber eine intensivere Zusammenarbeit der Schulen mit den Schulberatungsstellen, um eine zunehmende Sensibilisierung der Lehrkräfte für mögliche „Symptome“ einer Hochbegabung sowie eine adäquate Beratung für Eltern hochbegabter Kinder zu gewährleisten. Wir empfehlen die **Einrichtung einer Beratungsstelle für besondere Begabungen und Hochbegabun-**

gen in jedem Regierungsbezirk. Vorbildcharakter könnte dabei die begabungspsychologische Beratungsstelle Würzburg haben.

3.8. Reform der Hauptschule

Das im nationalen und internationalen Vergleich sehr gute Abschneiden bayerischer Schüler im Rahmen der PISA-Studie zeigt, dass sich das bayerische dreigliedrige Schulsystem grundsätzlich bewährt hat. Differenzierte schulische Angebote ermöglichen eine individuell passende begabungsgerechte Förderung unterschiedlicher Talente in relativ homogenen Leistungsgruppen und tragen auf diese Weise zum bestmöglichen Bildungserfolg aller Kinder und Jugendlichen bei.

a) Eine anerkannte Säule des dreigliedrigen Schulsystems ist die Hauptschule. **Mit etwa 280.000 Schülern stellt sie mehr als ein Drittel aller Schüler ab Jahrgangsstufe 5 an allgemein bildenden Schulen.** Die Hauptschule hat in Bayern damit einen höheren Stellenwert als in den meisten anderen Ländern, welche die Hauptschule als eigenständige Schulart teilweise sogar vollständig abgeschafft haben. Die Hauptschulen spielen insbesondere für viele Ausbildungsbetriebe der Wirtschaft eine besondere Rolle.

b) Allerdings hat das Ansehen auch der bayerischen Hauptschule in der jüngeren Vergangenheit gelitten. Mitverantwortlich für diesen **Imageverlust** waren nicht zuletzt Presseberichte über Vorkommnisse an Hauptschulen in verschiedenen Ländern, die teilweise bundesweites Aufsehen erregt haben. Hierbei handelt es sich jedoch um Einzelfälle; das in der Öffentlichkeit oftmals vermittelte Image einer „Restschule“ ist für die bayerische Hauptschule nicht gerechtfertigt. Es wird dem Umstand nicht gerecht, dass an vielen Schulen nach wie vor gute Arbeit geleistet wird.

c) Insbesondere Veränderungen im gesellschaftlichen und familiären Bereich und die angespannte Situation auf dem Ausbildungsmarkt wirken sich aber auch auf die **Hauptschule** aus. Sie **ist in besonderem Maße mit den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen konfrontiert**, denn sie hat den höchsten Anteil an Schülern aus bildungsfernen Familien und den höchsten Anteil an Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Im Schuljahr 2003/2004 verließen knapp 5.600 Schüler (das entspricht 10 % der Hauptschüler) die Schule ohne erfolgreichen Schulabschluss. Zwar

geht der Anteil dieser Schülergruppe seit einigen Jahren erfreulicherweise leicht zurück; so hatten zum Schuljahr 2004/2005 nur noch etwa 4.900 Schüler beim Verlassen der Hauptschule keinen Abschluss erworben. Gleichwohl ist die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss immer noch unbefriedigend hoch. Diese Schülergruppe hat insbesondere erhebliche Schwierigkeiten, im Rahmen des dualen Berufsausbildungssystems eine reguläre Ausbildungsstelle zu finden. Das wird nicht zuletzt daran deutlich, dass aufgrund der angespannten Ausbildungsplatzsituation im Schuljahr 2005/2006 an Haupt- und beruflichen Schulen bayernweit Kapazitäten für 34.000 Schüler ohne Ausbildungsplatz bzw. in Warteschleifen bereit gestellt werden mussten.

d) Zudem weisen auch Schüler mit erfolgreichem Hauptschulabschluss nicht mehr immer die für ein erfolgreiches Leben notwendigen Schlüsselqualifikationen und sozialen Grundkompetenzen auf, die früher in der Familie vermittelt wurden. Vertreter der Wirtschaft kritisieren häufig die mangelnde Ausbildungsreife der Jugendlichen und fordern, mehr Gewicht auf Kernkompetenzen und Schlüsselqualifikationen zu legen. Ohne Höflichkeit, Pünktlichkeit, eine positive Einstellung zu Leistung und Arbeit, Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit kommt man heute in Schule, Gesellschaft und Beruf nicht weit. Auch insoweit ist eine tiefgreifende Veränderung notwendig.

e) Erforderlich ist daher eine **umfassende und grundlegende Reform der Hauptschule**. Kernziel muss die signifikante Erhöhung der Ausbildungschancen von Hauptschülern sein. Zu diesem Zweck muss vor allem die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss deutlich gesenkt werden. Zudem ist es erforderlich, Kernkompetenzen und soziale Kompetenzen (insbesondere das Arbeits- und Sozialverhalten) aller Hauptschüler zu stärken. Auch der Praxisbezug der Hauptschule und berufsorientierende Maßnahmen müssen intensiviert werden. Der Erfolg entsprechender Reformanstrengungen wird zwangsläufig zu einer nachhaltigen Steigerung des Ansehens der Hauptschule führen. Mittelfristig wird die Hauptschule damit auch in der Bevölkerung wieder als attraktive Alternative zur Realschule und zum Gymnasium wahrgenommen werden.

Angesichts der demographischen Entwicklung ist zudem die Schaffung zukunftsfähiger Schulstrukturen unabdingbar; zurückgehende Schülerzahlen vor allem im ländli-

chen Raum werden insbesondere für einzügige Hauptschulen Kooperationsmodelle notwendig machen, um auch künftig eine hochwertige und vielseitige Schulstruktur anbieten zu können.

3.8.1. Flächendeckender Ausbau rhythmisierter Ganztagszüge

Zur Erreichung der pädagogischen Ziele, die auf die Ausbildungs- und Zukunftsfähigkeit der Jugend ausgerichtet sind, ist vor allem ein flächendeckender Ausbau der rhythmisierten Ganztagshauptschulangebote geboten, die durch besonders intensive Fördermöglichkeiten eine größere Kontinuität des pädagogischen Handelns und damit größere Lernerfolge gewährleisten. Ziel sollte es zunächst sein, jedem interessierten Hauptschüler den Besuch einer rhythmisierten Ganztagschule zu ermöglichen (vgl. D.II.3.3.). Über das Jahr 2020 hinaus sollte diese Schulform in der Hauptschule zur Regel werden.

3.8.2. Kernkompetenzen sowie Deutsch und Mathematik stärken

Erfolg auf dem Ausbildungsmarkt und im Beruf erfordern die Beherrschung der grundlegenden Kulturtechniken ebenso wie ein Mindestmaß an Kompetenzen in Deutsch und Mathematik. Diese Voraussetzungen sind nicht mehr bei allen Hauptschülern gegeben. Diesem Defizit sollte insbesondere durch die **Verstärkung der individuellen Förderung aller Schüler** wirksam begegnet werden. Das Erstellen **individueller und aussagekräftiger Förderpläne für jeden einzelnen Schüler** durch die Lehrkräfte sollte zum Regelfall werden. In diesem Zusammenhang muss im Rahmen der Lehreraus- und fortbildung ein besonderer Schwerpunkt auf Diagnosekompetenz und Fähigkeiten zur individuellen Förderung auch schwacher Schüler gelegt werden. Zudem sollte das regelmäßige Üben grundlegender Fertigkeiten fester Bestandteil des Unterrichts sein.

Daneben wird die verstärkte **Modularisierung der Unterrichtsinhalte** empfohlen; klassenübergreifender Unterricht von Schülern in Abhängigkeit von vorhandenen Kenntnissen, Begabungen und Neigungen führt zu mehr Flexibilität und ermöglicht im Vergleich zur ausschließlichen Unterrichtung im Klassenverbund ein intensiveres Eingehen auf Stärken und Schwächen einzelner Schüler und damit eine individuelle Förderung.

3.8.3. Arbeits- und Sozialverhalten verbessern

Auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wird sich letztlich nur derjenige erfolgreich behaupten können, der grundlegende soziale Kompetenzen wie Höflichkeit, Pünktlichkeit und eine angemessene Arbeitshaltung aufweist. Auch hier sind bei nicht wenigen Hauptschülern deutliche Defizite zu beobachten. Ziel muss es sein, dass jeder Hauptschüler spätestens bei Verlassen der Hauptschule entsprechende soziale Kompetenzen besitzt.

Zur Verbesserung des Arbeits- und Sozialverhaltens sollten Hauptschulen verstärkt mit außerschulischen Partnern zusammenarbeiten. Im Rahmen von **Patenschaften** können Privatpersonen, Betriebe oder soziale Einrichtungen als Vorbilder dienen und ganze Schulen, einzelne Klassen oder Schüler anleiten und motivieren. Zu diesem Zweck müssen sich die Hauptschulen verstärkt um eine **Zusammenarbeit mit ihrem regionalen Umfeld** bemühen. Durch Kooperationen sollten auch die **schulischen Unterstützungssysteme optimiert** werden, indem die Kompetenzen der Jugendhilfe und der außerschulischen Beratungs- und Bildungseinrichtungen besser genutzt werden. Insbesondere ist eine engere Zusammenarbeit vor allem mit Erziehungsberechtigten, Schulpsychologen und Einrichtungen der Jugendhilfe erforderlich. In diesem Bereich können die Schulmodelle erfolgreicher skandinavischer Länder wegweisend sein. Deren vergleichsweise guten Erfolge bei der Förderung aller sind zumindest auch auf den ganzheitlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag zurückzuführen, bei dem sich das Personal einer Schule sowohl aus Lehrkräften als auch aus zusätzlichem pädagogischem Fachpersonal zusammensetzt. Hierzu gehören Sozialarbeiter ebenso wie Studenten oder Eltern mit pädagogischer Ausbildung. Dieses skandinavische Modell ist zwar nicht ohne weiteres auf Bayern übertragbar. **Gleichwohl wird angeregt, die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern deutlich zu intensivieren.**

Zur Stärkung des Arbeits- und Sozialverhaltens sollten vermehrt unterschiedliche Formen der Unterrichtsorganisation Verwendung finden. Hierzu zählt auch die Verstärkung der Team- und Projektarbeit. Beispiel ist das so genannte „peer tutoring“, bei dem leistungsstärkere bzw. ältere Schüler schwächeren bzw. jüngeren Schülern helfen und das insbesondere in den skandinavischen Ländern eine sehr erfolgreiche Unterrichtsform ist.

3.8.4. Praxisbezug und berufliche Orientierungshilfen verstärken

Bei einer zunehmenden Anzahl von Schülern bestehen nach Verlassen der Hauptschule lediglich diffuse Vorstellungen über Ausbildung und Beruf. Diese können sich in Überforderung und fehlender Motivation während der Berufsausbildung und nicht selten sogar in deren völligem Abbruch niederschlagen.

Es ist daher notwendig, Schülern frühzeitig Gelegenheit zu geben, berufsbezogene Informationen und Erfahrungen zu sammeln. Strukturen und Abläufe des Arbeitslebens müssen möglichst früh deutlich werden, um den Übertritt ins Berufsleben zu erleichtern und auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz erfolgreich zu sein. Wissen und Erfahrungen über betriebliche Abläufe sind daher frühzeitig anzubahnen. Zugleich sollten Neigungen und individuelles Leistungsvermögen der Schüler in neue Schul- und Unterrichtsformen Eingang finden; hierzu ist auch die Abkehr von einer Hauptschule notwendig, welche einheitliche Anforderungen an alle Schüler stellt.

Dies kann zum einen durch die Schaffung von **berufsfeldbezogenen Profilbereichen in den höheren Jahrgangsstufen** gelingen. Innerhalb der Profilbereiche sollte eine engere Verzahnung von Theorie und Praxis, die Ausweitung von Betriebspraktika sowie die Intensivierung der Kooperation mit Betrieben aus der Region angestrebt werden. In diesem Zusammenhang ist sicherzustellen, dass nicht erst die Berufswahl, sondern bereits die Wahl des jeweiligen Profilbereichs durch unterrichtliche und außerunterrichtliche Angebote in den unteren Jahrgangsstufen gründlich vorbereitet wird.

Schüler müssen zudem ausreichend Gelegenheit erhalten, ihre Stärken in den jeweiligen Berufsfeldern praktisch kennen zu lernen. Eine **Ausweitung der Betriebspraktika**, auch in den Ferien, wird daher angeregt.

Sinnvolle Ergänzung zur Hinführung der Schüler zur Arbeits- und Wirtschaftswelt ist die **Mitarbeit in einer Schülerfirma**, in der Schüler ein erstes Verständnis für die Grundprinzipien der Arbeitswelt gewinnen und die notwendigen wirtschaftlichen Grundkenntnisse erwerben können. Ziel muss es sein, dass jeder Schüler während seiner Schulzeit Erfahrungen in einer Schülerfirma gesammelt hat. Hierfür sollte ein verbindlicher Rechtsrahmen geschaffen werden, der insbesondere das Haftungsrisi-

ko zwischen Schülern, Schulträgern und den übrigen Teilnehmern am Wirtschaftsverkehr angemessen verteilt (siehe bereits oben D.II.3.6.).

3.8.5. Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss reduzieren

Schließlich ist eine deutliche Reduzierung der Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss dringend erforderlich. Die bereits genannten Maßnahmen werden in erheblichem Maße hierzu beitragen. Allerdings wird es trotz aller Anstrengungen nicht jedem Schüler gelingen, einen Schulabschluss im Rahmen des regulären Hauptschulbesuchs zu erwerben. Es wird daher zusätzlich angeregt, sowohl für ausbildungsreife als auch für ausbildungsunreife Jugendliche besondere **Angebote zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses** bereitzustellen, etwa im Rahmen berufsvorbereitender Maßnahmen außerhalb des dualen Systems. Daneben sollte geprüft werden, ob für besonders leistungsschwache Schüler ohne Aussicht auf Erwerb des Hauptschulabschlusses ein **zusätzlicher Abschluss mit reduzierten Anforderungen unterhalb des Hauptschulabschlusses** eingeführt werden kann.

3.9. Reform des Besoldungsrechts mit stärkeren Leistungsanreizen für Lehrkräfte

Trotz des bereits geschilderten teilweisen Reformbedarfs bei der Lehrerbildung (siehe oben D.II.1.5.) erbringen Lehrkräfte aller Schularten in Zeiten zunehmend erschwerter Erziehungssituation überwiegend gute berufliche Leistungen, die vor allem eine enorme physische und psychische Belastung darstellen. Diese Leistung wird in der Öffentlichkeit nicht immer hinreichend gewürdigt. **Lehrkräfte erwarten zu Recht eine größere Wertschätzung ihrer Arbeit durch die Gesellschaft.** Dabei muss deutlich werden, dass das Fördern leistungsschwächerer und wenig motivierter Schüler große Kompetenzen verlangt und mindestens genauso anspruchsvoll ist wie die Arbeit mit begabten und lernwilligen Schülern.

a) Insgesamt muss daher zum einen das **Image des Lehrerberufs** verbessert werden. Eine Steigerung des Sozialprestiges würde zum einen die Motivation der Lehrkräfte deutlich heben. Zudem würde ein Imagewandel pädagogische Berufe insgesamt attraktiver machen. Das ist im gesamtgesellschaftlichen Interesse notwendig, denn die Bildung der Zukunft erfordert den Einsatz sehr guter Kräfte. Zusammen mit materiellen Leistungsanreizen könnten zugleich mehr männliche Interessenten für

den Lehrerberuf gewonnen werden. Dies scheint insbesondere im Grundschulbereich mit einem derzeit deutlichen Überwiegen weiblicher Lehrkräfte (aktuell ca. 85 %) dringend geboten, denn Schüler benötigen im Schulalltag auch männliche Bezugspersonen.

b) Die beste Anerkennung der von Lehrkräften erbrachten Leistungen ist die **Schaffung günstiger Unterrichtsbedingungen**. Auf diese Weise zeigt sich, dass die Probleme erkannt werden und nach Verbesserungen gesucht wird. Daneben sollte der Freistaat aber auch prüfen, auf welche Weise die Arbeit der einzelnen Lehrkraft unmittelbar materielle Anerkennung erfahren könnte.

Die Struktur des Besoldungssystems für bayerische Lehrkräfte muss daher insgesamt auf den Prüfstand gestellt werden. **Die im Zuge der Föderalismusreform entstandene neue Gesetzgebungszuständigkeit der Länder für das Besoldungsrecht sollte umfassend zu einer stärkeren Leistungsorientierung genutzt werden.** Zwar liegt die Bezahlung bayerischer Lehrkräfte im internationalen Vergleich nach Erhebungen der OECD deutlich über dem Durchschnitt. Vor allem Berufsanfänger zählen im internationalen Vergleich zu den „Gut-Verdienern“. Es bestehen aber im gegenwärtigen Besoldungssystem nur **ungenügende Leistungsanreize**. So liegt die Spannbreite zwischen Anfangs- und Höchstgehalt von Lehrkräften in Bayern mit nur ca. 30 Prozent vergleichsweise niedrig. Im OECD-Durchschnitt wird eine Spannbreite von 70 Prozent erreicht.

c) Das Bayerische Besoldungsrecht enthält mit der Möglichkeit der Gewährung von Leistungsprämien und Leistungszulagen sowie der Leistungsstufenverordnung zwar durchaus Ansätze einer leistungsorientierten Besoldung. Diese **bereits vorhandenen Strukturen gilt es aber auszubauen**; von ihnen muss umfassend Gebrauch gemacht werden. Materielle Anreize sind zum Beispiel denkbar in Form leistungsbezogener Besoldungselemente für herausragende unterrichtliche oder sonstige pädagogische Leistungen oder für die Führung von Klassen mit hohem Migrantenanteil.

d) Das Fehlen ausreichender Leistungsanreize betrifft insbesondere knapp 45.000 Lehrkräfte an Volksschulen, da hier derzeit kein funktionsloses Beförderungsamte existiert. Soweit Lehrkräfte keine Funktion in der Schulleitung übernehmen, verbleiben

sie während ihrer gesamten beruflichen Laufbahn regelmäßig in der Besoldungsstufe A12. Es liegt auf der Hand, dass angesichts dieser Besoldungsstruktur für Volksschullehrkräfte besonders wenig materielle Anreize bestehen, die Anstrengung und Einsatz in befriedigendem Maße belohnen. Aus diesem Grund wird dem Freistaat die **Schaffung eines funktionslosen Beförderungsamtes für Volksschullehrkräfte** empfohlen. Dies wäre zugleich ein Beitrag zur Umkehr des schwindenden Interesses am Lehramtsstudium Hauptschule.

4. Übergang Schule – Beruf bzw. Studium

4.1. Erhöhung der Hochschulzugangsberechtigungsquote auf mindestens 40 %

Mit einer Quote von ca. 34 % Hochschulzugangsberechtigten der entsprechenden Altersgruppe liegt Bayern im innerdeutschen und im europäischen Vergleich im unteren Drittel. Demgegenüber hat der PISA-Ländervergleich gezeigt, dass Bayerns Schüler in allen untersuchten Bereichen in Deutschland den ersten Platz belegen und international zur Weltspitze gehören. Daraus folgt, dass die Leistungspotenziale der Schüler in Bayern nicht voll ausgeschöpft werden. Die systematische Erhöhung des Anteils der Höher- und Höchstqualifizierten ist daher schon deshalb erforderlich, um jedem Einzelnen eine Ausbildung entsprechend seinen Neigungen und Begabungen zu ermöglichen. Vor dem Hintergrund übereinstimmender Prognosen zum stark steigenden Bedarf an Fachkräften insbesondere mit Hochschulabschluss muss dabei insbesondere die Zahl der Hochschulabsolventen deutlich gesteigert werden. Dies setzt zunächst eine Erhöhung der Zahl derjenigen voraus, die überhaupt die erforderliche Qualifikation für ein Hochschulstudium besitzen. **Aus diesem Grund sollte die Quote der Hochschulzugangsberechtigten eines Jahrgangs auf mindestens 40 % erhöht werden.**

Dies erfordert zunächst ein gesellschaftliches Klima, in dem Bildung hohe Wertschätzung genießt und das Erreichen eines möglichst hohen Bildungsabschlusses in weiten Teilen der Bevölkerung als erstrebenswert angesehen wird. Auch die anspruchsvolle Primärausbildung mit der Möglichkeit der Nachholung von Bildungsabschlüssen durch eine gesteigerte Durchlässigkeit des Bildungssystems dient der

Steigerung des Anteils Höchstqualifizierter. Begabung und Motivation der Kinder müssen unabhängig von der sozialen Herkunft in allen Bildungsinstitutionen nachhaltig gefördert werden. Durch verbesserte individuelle Förderung in Verbindung mit einer kompetenten Beratung über Anschlussmöglichkeiten kann die Übertrittsquote an weiterführende Schulen und damit mittelbar die Zahl der Schüler mit Hochschulzugangsberechtigung nachhaltig erhöht werden (siehe bereits oben D.II.1.4).

Eine generelle Erhöhung der Übertrittsquote an das Gymnasium allein erscheint indes nicht Ziel führend. Allerdings bestehen bezüglich der Übertrittsquoten an Gymnasien erhebliche regionale Unterschiede. Während sie in Städten im Durchschnitt 42,2 % beträgt, liegt sie im Land mit 32,9 % deutlich darunter, bis hin zu nur knapp über 20 % in einzelnen Landkreisen. **In einigen bayerischen Regionen besteht damit offensichtlich noch ein großes ungenutztes Bildungspotenzial, das gezielt entwickelt werden sollte.** Gleiches gilt für **ausländische Schüler**, die lediglich eine Übertrittsquote von 15,9 % aufweisen (deutsche Schüler 36,8 %). Neben dem Ausbau der individuellen Förderung und der Verbesserung der Diagnosefähigkeit sowie der Sensibilisierung der Lehrkräfte erscheint hier die **gezielte Werbung für Gymnasium und Realschulen in den betroffenen Regionen und bei den betroffenen Schülergruppen sinnvoll.** Zudem sollte die Zahl der Übertritte durch die schulaufsichtlichen Behörden systematisch beobachtet werden. Insbesondere bei Schulen, die über einen längeren Zeitraum eine nur geringe Übertrittsquote an das Gymnasium aufweisen, sollten die hierfür maßgeblichen Gründe identifiziert und Abhilfe geschaffen werden.

Etwa 43 % der Studienberechtigungen in Bayern werden nicht an Gymnasien, sondern an beruflichen Schulen erworben, in erster Linie an Fachoberschulen und Berufoberschulen. Es wird empfohlen, **entsprechende Möglichkeiten auszubauen und als gleichwertige Alternative zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung an allgemein bildenden Schulen** zu etablieren. Die vom Ministerrat beschlossene Zusammenführung von Fachoberschule und Berufoberschule unter dem Dach einer Beruflichen Oberschule wird daher begrüßt. Durch diese Angebote wird für Schüler mit mittlerem Schulabschluss bzw. abgeschlossener Berufsausbildung ein flexibler Bildungsweg bis hin zur allgemeinen Hochschulreife eröffnet. Ziel für die kommenden Jahre muss es sein, durch **flächendeckende Einführung der berufli-**

chen Oberschule alternative Wege zum Erwerb der Hochschulreife bedarfsgerecht auszubauen. Jeder interessierte und geeignete Schüler sollte die Möglichkeit haben, über den Weg der beruflichen Oberschule eine Hochschulzugangsberechtigung bis hin zur allgemeinen Hochschulreife zu erwerben.

4.2. Ingenieurmangel: Talente der FOS/BOS integrieren und fördern

Bundesweit können derzeit 22.000 offene Ingenieurstellen nach Auskunft des Vereins Deutscher Ingenieure nicht besetzt werden. Den Großteil dieses Mangels hat der Mittelstand zu tragen, auf den dreiviertel dieser offenen Stellen entfallen. Nach Schätzung des Vereins Deutscher Ingenieure zieht jede nicht besetzte Ingenieurstelle 2,3 nicht realisierte Arbeitsplätze in Forschung und Handel nach sich. Damit entgehen Deutschland insgesamt über 70.000 Stellen und deren Wertschöpfung. Auch Bayern kann sich diesem Trend nicht entziehen: 3.900 Stellen für Nachwuchsingenieure sind derzeit in Bayern offen (Nordrhein Westfalen 4.200, Baden-Württemberg 3.800).

Ziel muss es sein, dass sich Bayern dem Bundestrend aus Gründen der Landesentwicklung und der Wertschöpfung entzieht und die Schere zwischen offenen Stellen und Angebot an jungen Ingenieuren schließt. Es gilt deshalb sowohl nach bislang noch ungenutzten Potenzialen als auch nach neuen Wegen zu suchen, um junge Menschen für ein Ingenieurstudium zu begeistern und zu qualifizieren. Auf die empfohlenen Maßnahmen zur Stärkung der Naturwissenschaften an den Schulen und zur Erhöhung des Anteils von Frauen und Mädchen in den Bereichen Technik und Naturwissenschaften wird verwiesen (siehe D.II.3.4).

Die verschiedenen bayerischen Initiativen zur Gewinnung zusätzlicher Ingenieure lassen bisher ein Potenzial noch weitgehend außer Acht: die Gruppe technikinteressierter bis technikbegeisterter Schüler an den Fachoberschulen und Berufsoberschulen (FOS/BOS). Zugleich handelt es sich bei diesen Schülern zu einem hohen Anteil um junge Menschen mit Migrationshintergrund. Nach Untersuchungen an bayerischen FOS/BOS bringen mindestens die besten 15 % der FOS/BOS-Schüler mit Migrationshintergrund ein großes Begabungspotenzial für ein Ingenieurstudium mit sich. Durch gezielte Maßnahmen an der FOS/BOS ließen sich sowohl hoch qualifizierter Ingenieurnachwuchs gewinnen als auch die Integration von Schülern mit

Migrationshintergrund weiter verbessern. Zugleich würden durch eine Förderinitiative an FOS/BOS das Bewusstsein der Schüler für die Möglichkeiten eines Hochschulstudiums geschärft und durch die Erhöhung der Studierendenzahlen aus FOS/BOS Vorbilder für die Schüler der FOS/BOS geschaffen. Mit einem solchen Programm könnte Bayern einen wirksamen Akzent für Fachkräfteversorgung und Integration setzen. Die Zahl der Ingenieurabsolventen in Bayern ließe sich im Schnitt um etwa 200 pro Jahr von derzeit 1.500 auf 1.700 steigern.

Das Programm „Talent im Land Bayern“ der Robert Bosch Stiftung und der Stiftung Bildungspakt Bayern fördert bayernweit jährlich 50 hochbegabte FOS/BOS-Schüler mit Migrationshintergrund durch ein monatliches Stipendium von 150 Euro, durch Wochenendseminare und durch Patenschaften. Mit Abschluss der Schule endet bisher auch die Förderung. Diese fachlich bestens ausgewiesene Stipendiatengruppe sollte gezielt für ein Studium gewonnen werden, indem bei der Aufnahme eines Studiums die Förderung leistungsabhängig fortbestehen bleibt. Neben der finanziellen Förderung ist gerade für junge Frauen mit Migrationshintergrund oftmals ein Patenschaftsprogramm mit älteren Studierenden und jungen Ingenieurinnen eine große Unterstützung.

Die Anzahl der Schüler der FOS/BOS mit hohem Potenzial für ein Ingenieurstudium ist wesentlich höher als die 50 Stipendiaten des Programms „Talent im Land Bayern“. Allein die Zahl der Schüler mit Migrationshintergrund, die für das Programm „Talent im Land Bayern“ von den Schulen vorgeschlagen werden, liegt 7-mal so hoch wie die Zahl der Geförderten. Dennoch ist die Aufnahme eines Studiums durch diese Schülergruppe noch selten der Fall. Grund ist eine häufig noch ausgeprägte und durch fehlende erfolgreiche Bezugsfälle in der unmittelbaren persönlichen Umgebung begünstigte Schwellenangst vor der Aufnahme eines Studiums.

Diese Hürden gilt es zu überwinden, indem an den FOS/BOS noch gezielter als bisher an die Aufnahme eines Ingenieurstudiums herangeführt wird. Dies sollte durch ein Netzwerk von Schülertutoren gelingen, die in den FOS/BOS über ihr Studium informieren, um das Interesse der Schüler für Ingenieurstudiengänge werben und zugleich als erfolgreiche Vorbilder auftreten. Idealer Personenkreis für die Tätigkeit als Schülertutorin oder Schülertutor sind Studierende der Ingenieurs-

studiengänge der Fachhochschulen, wegen der besonderen Vorbildwirkung gerade auch solche mit Migrationshintergrund. Studierende, die die Aufgabe als Schülertutor übernehmen, sollten ein semesterbezogenes Büchergeld in Höhe von 200 bis 300 Euro erhalten. Auf diese Weise stünde mit überschaubarem Mitteleinsatz ein Netz an Schülertutoren zur Verfügung, die mit dem sozialen Hintergrund und den besonderen Fragestellungen der Schüler vertraut sind und zugleich durch das eigene Fachhochschulstudium als Beispiel dienen.

Die Gutachter empfehlen, das Programm „Talent im Land Bayern“ auszubauen. Die Anzahl der geförderten Schüler sollte deutlich angehoben und über die Schulzeit hinaus leistungsabhängig auf das Studium ausgedehnt werden. Dies kann zum einen durch staatliche Mittel geschehen. Im Bereich der Studienförderung besteht für die Hochschulen in Bayern zudem die Möglichkeit, für besondere Leistungen eine ganze oder teilweise Befreiung von der Studienbeitragspflicht zuzulassen. Hier wäre die Freistellung von besonders leistungsfähigen Studierenden ein besonderer Anreiz für die Aufnahme eines Studiums und die Gewinnung zusätzlicher Studierender der Ingenieurwissenschaften.

4.3. Studienabbrecherquote durch Maßnahmen bereits in der Schule senken
Aufgabe insbesondere der Gymnasien ist es, die Schüler auf ein Hochschulstudium oder eine anspruchsvolle Berufsausbildung vorzubereiten. Dies gelingt bei einem Großteil der Absolventen sehr gut, die den Übergang in das Studium bzw. die Berufsausbildung ohne nennenswerte Probleme bewältigen. Gleichwohl sind die Studien- und Berufsabbrecherquote sowie der Zeitverlust zwischen Schulabschluss und dem Beginn der letztlich Ziel führenden Studien- bzw. Berufsausbildung im internationalen Vergleich insgesamt zu hoch. Dies ist auch auf teilweise unzutreffende Erwartungen der Absolventen an Studiengänge, Berufsbildungsgänge und die jeweiligen Anforderungen zurückzuführen. Zudem haben zu viele Schüler nach dem Verlassen der Schule noch keine konkreten Vorstellungen über ihre berufliche Zukunft. Auch die für den Studienerfolg notwendigen Fähigkeiten in den Kernkompetenzfächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprache sind nicht bei allen Schülern in befriedigendem Maße vorhanden.

Ziel muss es daher sein, dass Schulabgänger (insbesondere Abiturienten und Schüler der FOS/BOS) einen umfassenden Überblick über Struktur und Anforderungen des Hochschulstudiums und anderer qualifizierter beruflicher Ausbildungsgänge besitzen. Zu diesem Zweck sollten sich Gymnasiasten und Schüler der FOS/BOS bereits in der Oberstufe bzw. in oberen Jahrgangsstufen aktiv mit den Fragen der Studien- und Berufswahl auseinandersetzen und sich individuell auf die Anforderungen des künftigen Studiums bzw. der weiteren Ausbildung vorbereiten. Im herkömmlichen Unterricht kommt die Berufs- und Studienorientierung zu kurz. Die für die Oberstufe des achtjährigen Gymnasiums beabsichtigte Einführung von Seminaren mit ihrer inhaltlichen und organisatorischen Flexibilität und der konsequenten Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern auf Seiten der Hochschulen und der betrieblichen bzw. sonstigen Arbeitswelt ist ein Schritt in die richtige Richtung. Diese bieten Schülern insbesondere die Möglichkeit, sich ein umfassendes Bild von den Hochschulen und der Arbeitswelt sowie von den dort verlangten Qualifikationen und Tugenden zu machen. Der Übergang zur Hochschule und in die Berufsausbildung wird auf diese Weise deutlich erleichtert.

Zusätzlich erscheint die regelmäßige Veranstaltung von **Studien- und Berufsbasen** durch die Schulen sinnvoll, in deren Rahmen Vertreter von Hochschulen und der Wirtschaft vor Ort über die unterschiedlichen Berufs- und Studienmöglichkeiten beraten. Beispielhaft ist insoweit die Praxis am Melanchthon-Gymnasium Nürnberg. Diese Angebote sollten durch flächendeckende **Coaching-Systeme für Oberstufenschüler** ergänzt werden, bei denen Studierende und Absolventen regelmäßig die Gymnasien besuchen und Schüler beispielsweise zu Fragen der Studienfachwahl oder der Studienorganisation beraten. Besonders geeignet erscheinen hierfür ehemalige Schüler der jeweils besuchten Schule, da sie wegen des regionalen Bezugs besondere Vorbildwirkung für interessierte Schüler entfalten können. Ergänzend sollte eine **Internetplattform** geschaffen werden, in der bayernweite Orientierungshilfen für Ausbildung und Studium systematisch erfasst werden.

Zur besseren Verzahnung von Schule und Hochschule sollte schließlich ein **systematischer und institutionalisierter Austausch von Personal zwischen Schule und Hochschule** stattfinden, beispielsweise durch den Ausbau der befristeten Abordnungen oder Teilabordnungen von Lehrkräften an die Hochschulen oder die Teil-

nahme von Lehrkräften an Hochschuleingangsprüfungen bzw. umgekehrt die Teilnahme von Hochschullehrern z.B. an Abiturprüfungen.

5. Berufliche Bildung

5.1. Notwendige Anpassungen der Berufsfelder an sich wandelnde Anforderungen vornehmen; gleichzeitig Überspezialisierung vermeiden

Die bestehenden Berufsbilder unterliegen einem kontinuierlichen Anpassungsprozess. Dabei ist zum einen die notwendige Änderung der Ausbildungsinhalte mit Blick auf sich ständig wandelnde berufliche Anforderungen zu beobachten. Daneben besteht seit längerer Zeit ein Trend hin zu hoch spezialisierten Ausbildungsberufen. Immer mehr Branchen knüpfen ihre Ausbildungsbereitschaft an die Ordnung eines neuen Berufes, der möglichst differenziert und eng auf ihre Bedürfnisse ausgerichtet sein soll. Die Neuordnungsverfahren in der dualen Berufsausbildung haben in den letzten Jahren zur Schaffung einer Vielzahl so genannter Splitterberufe geführt, bei denen die Zahl der Auszubildenden häufig bundesweit unter 100 liegt. Von der fortschreitenden Überspezialisierung sind auch lang etablierte Ausbildungsberufe mit hohen Auszubildendenzahlen betroffen. Dieser Trend muss gestoppt, die zu hohe Fachspezialisierung überwunden werden. Erforderlich ist vielmehr eine **breit angelegte Ausbildung**, die den künftigen Arbeitnehmern die stets geforderte Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt ermöglicht und den Unternehmen Nachqualifizierungen erspart. Eine Spezialisierung sollte nicht bereits in der Ausbildungsphase stattfinden, sondern im Beruf selbst sowie in der beruflichen Weiterbildung.

Die Gestaltung neuer Berufsbilder bzw. Ausbildungsordnungen im dualen System der Berufsausbildung liegt in der Zuständigkeit des Bundes. **Dem Freistaat wird empfohlen, auf Bundesebene auf ein Ende der Überspezialisierung der Ausbildungsberufe hinzuwirken**; bei den Neuordnungsverfahren muss wieder das Prinzip von breit angelegten gemeinsamen Kern- und grundlegenden Fachqualifikationen beachtet werden. Die Initiierung neuer und die Spezialisierung bestehender Ausbildungsberufe muss von einer realistisch zu erwartenden Mindestzahl zusätzlicher Auszubildender abhängig gemacht werden.

5.2. Maßnahmen insbesondere für nicht ausbildungsreife Jugendliche

Trotz aller Bemühungen der Wirtschaft gelingt es seit einigen Jahren nicht mehr, allen interessierten Jugendlichen einen Ausbildungsplatz im dualen System zu ermöglichen. Man geht davon aus, dass 15-20 % eines Altersjahrgangs nach Verlassen des allgemein bildenden Schulsystems zunächst ohne Ausbildungsplatz bleiben. Im Schuljahr 2005/2006 mussten an Haupt- und beruflichen Schulen bayernweit Kapazitäten für 34.000 Schüler ohne Ausbildungsplatz bzw. in Warteschleifen bereit gestellt werden. Derzeit besuchen ca. 18.000 Schüler ohne Ausbildungsplatz die 10. Jahrgangsstufe der Berufsschule; weitere 3.000 ausbildungsreife Jugendliche wiederholen mangels Alternativen freiwillig die 9. Klasse der Hauptschule.

Insbesondere leistungsschwächere Jugendliche haben derzeit kaum Chancen, eine qualifizierte Berufsausbildung zu durchlaufen. Dies liegt neben dem unausgeglichene Bewerber- und Lehrstellenverhältnis an den gestiegenen Anforderungen in allen Berufsfeldern; leistungsschwache Jugendliche bleiben bei der Auswahl zurück. Zudem werden nicht nur die Ausbildungsgänge, sondern auch die allgemeinen Beschäftigungsmöglichkeiten für gering qualifizierte Menschen weniger. Insgesamt findet ein Verdrängungsprozess zu Lasten der Jugendlichen statt, die nicht über den mittleren Schulabschluss verfügen.

Diese Perspektivlosigkeit für viele gering Qualifizierte kann sowohl im Interesse des Einzelnen als auch der Gesellschaft nicht hingenommen werden. Auch weniger leistungsstarke Menschen müssen in den Arbeitsprozess integriert werden; dazu dient zunächst eine qualifizierte Berufsausbildung. Kinder und Jugendliche müssen in der Schule, aber auch im Elternhaus wieder besser auf eine Berufsausbildung vorbereitet werden. Die vorhandenen Bildungspotenziale müssen besser ausgeschöpft werden, damit sich die Zahl der gering Qualifizierten insgesamt reduziert. Die Vorschläge zur Reform der Hauptschule sind hier der maßgebliche Ansatzpunkt (siehe D.II.3.8.)

Zugleich müssen zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten auch für gering qualifizierte Menschen geschaffen werden. Neue Berufsbilder sollten die ganze Bandbreite von Qualifikationsanforderungen abdecken, so dass sowohl leistungsstärkere als auch leistungsschwächere Jugendliche eine realistische Möglichkeit haben, eine

Ausbildungsstelle zu erhalten. Dazu gehört auch, dass **zeitlich verkürzte und theoretlastete Ausbildungsgänge für leistungsschwächere Jugendliche** geschaffen werden. Dies könnten eigenständige Berufsbilder sein, aber auch durch eine Modularisierung komplexerer Ausbildungsberufe geschehen; dabei muss jedoch das Berufsprinzip erhalten bleiben. Denkbar wären auch sog. **Stufenausbildungen**.

Die Beschulung von Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz ist notgedrungen von der Berufsschule zu bewältigen. In diesem Zusammenhang ist auf die Gefahr hinzuweisen, dass die beruflichen Schulen zu Lasten ihrer Kernaufgabe immer mehr zu einem Auffangbecken für Schüler ohne Ausbildungsplatz werden. Unabhängig davon wird der Ausbildungsstellenmarkt voraussichtlich angespannt bleiben. Es ist vorerst nicht mit einem signifikanten Rückgang der Zahl der berufsschulpflichtigen Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz zu rechnen. Die Jugendlichen verbessern mit diesem Besuch des Berufsschulunterrichts ihre Chancen für die nächste Bewerbungsrunde um einen dualen Ausbildungsplatz nur geringfügig. Es sollte daher ein **Konzept realisiert werden, das allen betroffenen Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz entweder eine qualifizierte Berufsvorbereitung, einen teilqualifizierenden beruflichen Abschluss mit einem Anschluss im Dualen System oder einen vollqualifizierenden Berufsabschluss** ermöglicht. Zu diesem Zweck ist besonderer Wert auf eine Kooperation von Berufsschule und außerschulischen Maßnahmeträgern bzw. Betrieb zu legen, da eine solche den Übergang in ein Ausbildungs- oder Berufsverhältnis erfahrungsgemäß erheblich erleichtert. Der Schwerpunkt sollte auf kooperativen Maßnahmen mit einem hohen Praxisanteil liegen. Bedingung dafür wäre allerdings, dass auf dem Arbeitsmarkt ein erkennbarer Bedarf für die Absolventen solcher Bildungsgänge besteht. Insbesondere für noch nicht ausbildungsbereite Jugendliche sollten passgenaue Maßnahmen angeboten werden, deren Schwerpunkt auf der individuellen Förderung und einer stärkeren berufsvorbereitenden Qualifizierung liegen sollte.

6. Kunst- und kulturpädagogisches Kinder- und Jugendprogramm

Die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur ist wesentlicher Faktor für die individuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Das Potenzial, das Kinder und Jugendliche in sich tragen, um Schlüsselkompetenzen für Leben und Beruf zu erwerben

ben, wird durch das Erleben, Verstehen und aktive Gestalten von kulturellen Inhalten und Techniken nutzbar gemacht. Schlüsselkompetenzen wie Kreativität, Teamfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Selbstbewusstsein, Konfliktfähigkeit, Kritikfähigkeit, Flexibilität und kommunikative Fähigkeiten werden gestärkt. Weiter setzen sowohl die kulturelle Identität als auch die interkulturelle Kompetenz die intensive Förderung des kulturellen Erlebens junger Menschen voraus. Auch in Anbetracht des immer frühzeitiger einsetzenden, nahezu omnipräsenten und häufig ungefilterten Einflusses der Medienwelt auf Kinder und Jugendliche sind die durch Kinder- und Jugendbildung im kulturellen Bereich zu erzielenden Effekte der Persönlichkeitsentwicklung von zentraler Bedeutung.

Bestehende Programmansätze quantitativ deutlich ausweiten

Der Freistaat Bayern hat die besondere Bedeutung der Jugendkulturarbeit erkannt und fördert deshalb in den unterschiedlichen Kultursparten die Jugendkulturarbeit durch eine Reihe von Initiativen. Hierbei ist nicht die Belehrung der Kinder und Jugendlichen, sondern ihre individuelle Förderung und die Steigerung ihrer sozialen Kompetenz in der Gruppe das Ziel. Wesentlich ist die aktive Beschäftigung mit künstlerisch-kulturellen Inhalten. So bestehen in Bayern etwa zwischen den Ballettcompagnien der Staatstheater und Schulen gemeinsame Tanzprojekte. Viele weitere Kooperationsprojekte werden in den Bereichen des Sprech- und Musiktheaters durchgeführt. Ebenso engagieren sich bayerische Orchester im kinder- und jugendpädagogischen Bereich. Weiter hat der Freistaat Bayern in der Literatur- und Leseförderung in der Vergangenheit verschiedene Projekte zur Förderung der Lesebegeisterung junger Menschen durchgeführt. Im Bereich der bildenden Kunst besteht eine Vielzahl von Angeboten.

Die auf diese Weise erzielten Erfolge in Bayern sind groß. Die Auswirkungen der Einbeziehung von Kunst und Kultur in den Lebensraum Schule werden auch von den beteiligten Lehrern äußerst positiv eingestuft. Das Aggressionspotenzial der Schüler sinkt, das menschliche Miteinander und die Integration im sozialen Umfeld bessert sich, Verantwortungsbewusstsein und Verlässlichkeit und vor allem die Konzentrationsfähigkeit der Schüler steigert sich deutlich.

Maßnahmen der Jugendkulturarbeit werden in Bayern bisher erst in begrenztem Umfang angeboten. Die hohe Qualität der vorher angesprochenen Maßnahmen ist alleine nicht geeignet, die gewünschten Effekte unter Kindern und Jugendlichen zu erzielen. **Es gilt, insgesamt eine wesentlich größere Gruppe von Kindern und Jugendlichen mit solchen Angeboten zu erreichen und ihnen die damit verbundenen Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten bereitzustellen.** So liegt Bayern etwa bei der finanziellen Förderung der Lese- und Literaturförderung von Kindern und Jugendlichen – in absoluten Zahlen – nur knapp vor dem Saarland (1 Mio. Einwohner) und Mecklenburg-Vorpommern (2,5 Mio. Einwohner). Die an Größe und Bevölkerungsdichte vergleichbaren Länder Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen stellen ein Vielfaches der in Bayern zur Verfügung stehenden Mittel bereit (BW 2006: 4,7 Mio. Euro; NRW 2007: 2,5 Mio. Euro). So gibt es in BW und NRW regelmäßige Jugend- und Kinderliteraturfestivals, Schreibwerkstätten und Ferienakademien sowie einen Preis für Kinder- und Jugendliteratur. In Bayern dagegen kann der Friedrich-Bödecker-Kreis, der Zuschüsse für Autorenlesungen an Schulen vermittelt, bereits im Januar 2007 für das laufende Jahr mangels Mitteln nur noch Absagen erteilen. Ähnliches gilt für die Förderung von anderen Aktivitäten der kulturpädagogischen Jugendarbeit. So hat etwa Nordrhein-Westfalen ein dauerhaftes 4-Millionen-Euro-Programm aufgelegt, mit dem Künstler an Schulen Jugendkulturprojekte durchführen können. Baden-Württemberg hat seine „Kunst-Konzeption Baden-Württemberg“ seit über 10 Jahren konsequent umgesetzt, z. B. eine eigene Schultheater-Akademie geschaffen und feste Haushaltsmittel für die Einbeziehung von professionellen Kunst- und Kulturschaffenden in die Schulen bereitgestellt. Hier besteht ebenso wie für die anderen Bereiche der Jugendkulturarbeit in Bayern ein erhebliches Entwicklungspotenzial. Die in Bayern ins Leben gerufene Stiftung art 131 organisiert zwar Projekte in einem breiten Themenfeld (bildende Kunst, Musik, Literatur, Theater, Film und Neue Medien), erreicht aber zahlenmäßig nur eine verhältnismäßig kleine Gruppe von Kindern und Jugendlichen. Von 1,5 Mio. betroffenen Schülern erreichte art 131 seit der Gründung in durchschnittlich nur 8 Projekten pro Jahr weniger als 3.000. Da jedes zusätzliche Projekt einen unmittelbaren Mehrgewinn an Schlüsselkompetenzen von Kindern und Jugendlichen einbringt, ist die zahlenmäßige Ausweitung der Kinder- und Jugendkulturarbeit wichtiges Ziel.

Die Gutachter empfehlen ein Programm zum Ausbau der Kinder- und Jugendkulturarbeit, das möglichst die verschiedenen Bereiche der Kultur umfassen und in Regionen und Metropolen wirken sollte. Vorgeschlagen werden drei Programmsäulen:

- Für die Ausdehnung der fachlich sehr erfolgreichen Projekte in den Bereichen Theater und Musik fehlt es an Anreizen für die Kulturinstitutionen, für die diese Arbeit ein erheblicher Mehraufwand bedeutet. **Die Gutachter empfehlen deshalb ein „Bonusprogramm“ als monetäres Anreizsystem für die kulturellen Einrichtungen, im Bereich der kinder- und jugendkulturopädagogischen Arbeit noch stärker tätig zu werden.**
- Die pädagogische Arbeit im Bereich der Museen bietet Kindern und Jugendlichen konkrete Wissensinhalte und kulturelles Erleben gleichermaßen. Hierbei ist in den Museen ein hohes, häufig von ehrenamtlichen Mitarbeitern wesentlich mitgetragenes Engagement für die jugendpädagogische Arbeit vorhanden. **Deshalb sollte vor allem in den Regionen Bayerns – in Fortführung der Regionalkonzepte des Museumspädagogischen Zentrums und regionaler Museumsinitiativen – auf eine Ausweitung des Angebots hingewirkt werden.**
- **Als dritte Programmsäule sollte die Lese- und Literaturförderung im Kinder- und Jugendbereich gestärkt werden.** Lesen trainiert Geduld und Konzentrationsvermögen, bereichert Ausdrucksfähigkeit und Wortschatz, fördert Denkvermögen und Urteilskraft und befähigt zu einem kritischen und reflektierten Umgang mit der Vielfalt von Informationen. **Hierbei ist auch die Förderung des kreativen Schreibens mit einzubeziehen**, z.B. durch Schreibwettbewerbe und Schreibwerkstätten an Schulen (ähnlich organisiert wie der etablierte Vorlesewettbewerb in den 6. Klassen).

7. Akademische Bildung

7.1. Geburtenstarke Studierendengenerationen – Rohstoff Geist für Bayerns Zukunft

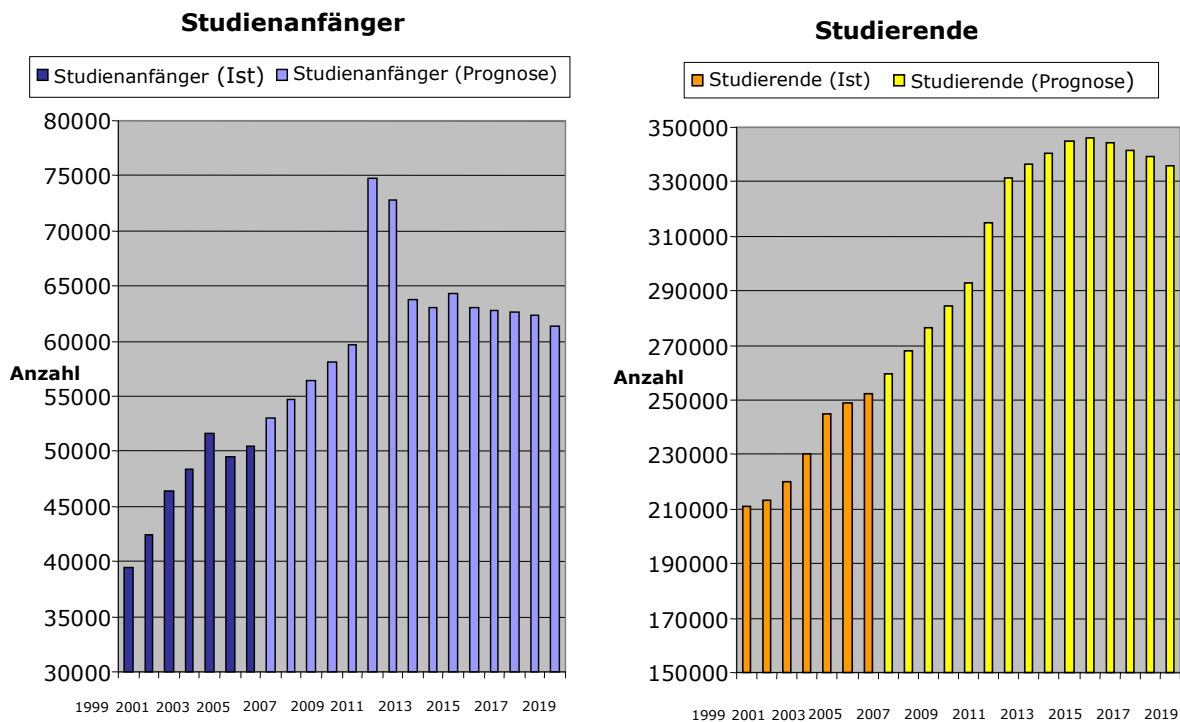
In Bayern wird die Nachfrage nach Studienplätzen 2008 bis 2012 aufgrund der demographischen Entwicklung und der hohen Attraktivität der bayerischen Hochschulen um rd. 70.000 steil ansteigen. Zwischen 2012 und 2020 bleibt die Studienplatznachfrage auf diesem hohen Niveau: über 330.000 junge Menschen werden jährlich in Bayern studieren wollen. Jeder Einzelne von ihnen ist hochwillkommen. Die bis 2020 zu erwartenden zahlenmäßig starken Studierendengenerationen sind für die erfolgreiche Zukunft des Hochlohnlands Bayern unersetzbare Ressource. Denn Akademische Leistungsträger sind für Bayern in fast allen Bereichen eine wichtige Voraussetzung für Erfolg im Wettbewerb der Standorte. Da in Bayern zwischen 2020 und 2050 auf Grund der demographischen Entwicklung überproportional viele Akademiker in den Ruhestand gehen, gilt es, einen Akademikermangel in Bayern abzuwenden. Diejenigen, die in diesen 30 Jahren als akademische Leistungsträger Verantwortung in Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft übernehmen sollen, werden zu einem großen Teil in den Jahren 2008 bis 2020 ausgebildet. Ihre vollständige und bestmögliche akademische Ausbildung bedeutet unmittelbare Zukunftssicherung und muss Ziel und Verpflichtung von Politik und Gesellschaft sein.

Über den drängenden Aspekt der alternden Gesellschaft hinaus ist es auch eine Verpflichtung gegenüber der jungen Generation, ausreichende Studienkapazitäten bereitzustellen. Die beste Vorsorge gegen Arbeitslosigkeit ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium. Fehlende Hochschulkapazitäten würden junge potenzielle Leistungsträger entweder in Warteschleifen bis zum Freiwerden eines Studienplatzes oder zum Abwandern in andere Länder zwingen oder aber vom Studium abhalten und zu Verdrängungseffekten im Bereich der beruflichen Bildung zu Lasten von Schulabsolventen ohne Hochschulzugangsberechtigung führen.

7.1.1. Demographische Chance erkennen und wahrnehmen

Die für die nächsten Jahre zu erwartende erhebliche Steigerung der Nachfrage nach Studienplätzen in Bayern ist Folge der demografischen Entwicklung, der zu erwartenden Steigerung der Studierbereitschaft und des Zusammentreffens des letzten

Jahrgangs des neunjährigen Gymnasiums mit dem ersten Jahrgang des achtjährigen Gymnasiums (doppelter Abiturjahrgang) im Jahr 2011. Insgesamt sind somit die demographischen Voraussetzungen für einen steilen Anstieg der Studierendenzahlen um 20 bis 30 % und den Verbleib auf diesem hohen Niveau bis zum Jahr 2020 gegeben.



Die Tabelle zeigt zunächst den in Bayern bereits verzeichneten Anstieg der Studienanfänger um über 10.000 auf rd. 50.000 und der Gesamtstudierenden um über 50.000 auf rd. 250.000 in den Jahren 1999 bis 2006. In den kommenden Jahren steigt die Zahl der potenziellen Studienanfänger pro Jahr, die sich an Hochschulen in Bayern immatrikulieren wollen, auf Spitzenwerte bis zu 75.000 im Jahr 2011 an und liegt im Zeitraum von 2012 bis 2018 bei über 60.000. Die Zahl der potenziellen Studierenden wird von rund 260.000 im Jahr 2007 auf bis zu 340.000 in den Jahren 2012 bis 2018 ansteigen. Der starke Anstieg der Studienberechtigtenzahlen wird nur dann in Form von akademischen Leistungsträgern für den Standort Bayern nutzbar gemacht, wenn die erforderlichen zusätzlichen Studienkapazitäten geschaffen werden.

7.1.2. Notwendiges Maßnahmenpaket rasch durchführen

In Bayern wurden in Anbetracht der Nachfrageentwicklung bereits wichtige Weichenstellungen für ein breit angelegtes Maßnahmenpaket frühzeitig getroffen. Durch die Erhöhung der Regellehrverpflichtung der Hochschullehrer um ein bis zwei Lehrveranstaltungsstunden wurde die Lehrkapazität an den bayerischen Hochschulen um das Äquivalent von 1.300 zusätzlichen Stellen angehoben. Darüber hinaus erwirtschafteten die Hochschulen die zusätzlichen Ressourcen für die Umstellung auf die betreuungsintensiven Bachelor- und Masterstudiengänge – der Wissenschaftsrat schätzt den Zusatzbedarf auf 25 % – in erster Linie aus eigenen Mitteln. Der Freistaat Bayern hat den Hochschulen im „Innovationsbündnis Hochschule 2008“ im Gegenzug u. a. Planungssicherheit eingeräumt und angekündigt, infolge des Wechsels der geburtenstarken Jahrgänge von den Schulen an die Hochschulen zusätzliche Stellen auf die Hochschulen übertragen zu wollen.

a) Auf der Basis dieser vorbereitenden Maßnahmen hat die Staatsregierung am 19.12.2006 beschlossen, bis zum Jahr 2012 bis zu 38.000 zusätzliche Studienplätze in Bayern zu schaffen. Dieser Beschluss zieht im Bereich der Personal- und Sachausstattung der Hochschulen die richtige Schlussfolgerung aus den gegebenen Rahmenbedingungen und wird von den Gutachtern begrüßt. Die Gutachter empfehlen, die Schaffung von 38.000 zusätzlichen Studienplätzen bis 2012 als einen wichtigen Schritt zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Freistaats Bayern unverzüglich in Angriff zu nehmen.

b) Konkreter Handlungsbedarf besteht durch den Hochschulpakt zwischen Bund und Ländern. Die Planungen des Bundes und der Länder zu einem gemeinsamen Hochschulpakt weisen die Finanzierung des Ausbaus der Hochschulkapazitäten als eine der beiden Programmsäulen aus. Nach dem Entwurf des Hochschulpakts kann der Freistaat Bayern allein bis 2010 rund 85 Mio. Euro an Bundesmitteln für die Ausbildung der starken Studierendengenerationen einwerben, muss im Gegenzug aber die erforderliche Gesamtfinanzierung des Ausbaus der Hochschulkapazitäten sicherstellen.

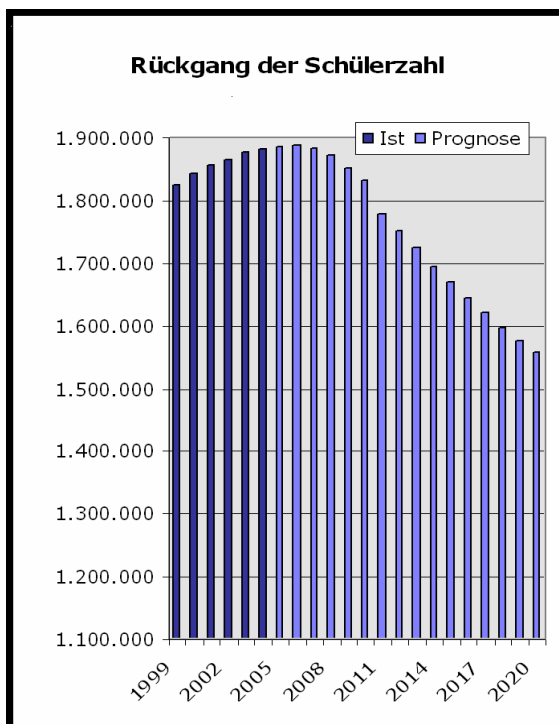
Unverzichtbar ist deshalb ein massives staatliches Investitionsprogramm für die erfolgreiche akademische Ausbildung der geburtenstarken Studierenden-

jahrgänge. Zugleich müssen auch alle Maßnahmen zur Erhöhung der Effizienz des Studiums, die in den vergangenen Jahren bereits forciert wurden, optimiert und ausgebaut werden. Die Erhöhung der Effizienz kann aber – vor dem Hintergrund des auch durch erhebliche Verbesserungen der Effizienz erfolgreich gemeisterten Anstiegs der Studierendenzahlen um 50.000 in den letzten Jahren – nur einen Teil der benötigten zusätzlichen Kapazitäten schaffen. Der Großteil lässt sich nur durch staatliche Finanzierung gewinnen. **Dabei stellt sich neben der quantitativen Herausforderung durch die stark steigenden Nachfragezahlen in besonderer Weise eine qualitative Herausforderung.** Eine akademische Ausbildung, die ihre qualitativen Standards zugunsten einer leichteren „Abfertigung“ der Studierenden aufgibt, wäre nicht geeignet, ihrer wesentlichen Aufgabe gerecht zu werden: die besten Studierenden anzuziehen und hochqualifizierte Leistungsträger auszubilden. Im Hinblick auf den zu erwartenden Akademikermangel in den nächsten Jahrzehnten gilt es, über die bestmögliche akademische Ausbildung der geburtenstarken Jahrgänge hinaus, Bayern im zunehmenden Wettbewerb der Länder und international aufgrund seiner erstklassigen Hochschulausbildung als Magneten für die besten jungen Köpfe zu positionieren. **Die hohen Qualitätsstandards, die seit jeher Schlüsselfaktor für den Erfolg des bayerischen Bildungssystems sind, müssen deshalb trotz – oder besser: wegen – der Vielzahl der Studierenden in den kommenden Jahren nicht nur gehalten, sondern noch gesteigert werden.** Dies gilt umso mehr, als parallel zum Anstieg der Studierendenzahlen in den nächsten Jahren die Bachelor- und Masterstudiengänge eingeführt und somit die Studieninhalte neu konzeptioniert werden. Der damit verbundene Kapazitätsmehrbedarf der Hochschulen (vgl. auch u. D.II.7.3.) in der Übergangsphase bzw. die Zusatzbelastung durch das parallele Auslaufen alter Diplom- und Anlaufen neuer Bachelorstudiengänge verschärfen die Herausforderung.

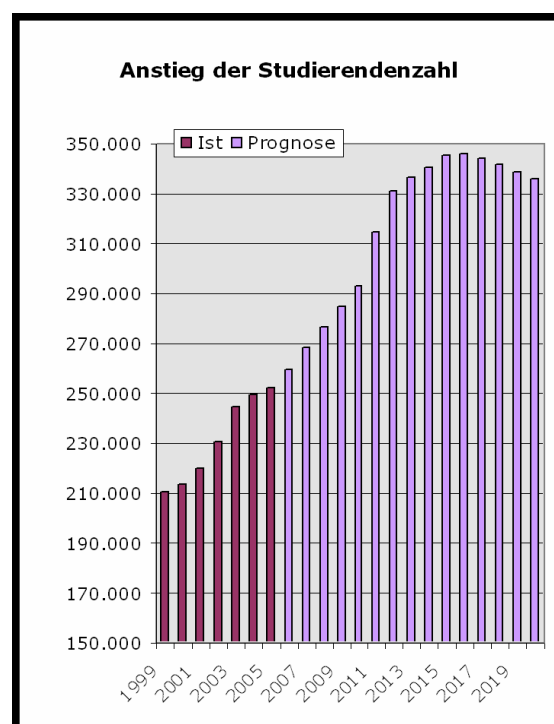
Die erfolgreiche akademische Ausbildung der stark ansteigenden Studienjahrgänge ohne qualitative Einbußen verursacht nach Einschätzung der Experten allein im Bereich der Personal- und Sachausstattung der Hochschulen bis 2012 einen Mehrbedarf von 1 Mrd. Euro. Diese „Hochschulmilliarde“ summiert sich durch den kontinuierlichen Anstieg des Mehrbedarfs im Hinblick auf die steigende Studienplatznachfrage und die erforderlichen hohen Qualitätsstandards in den Jahren 2008 bis 2012 auf. In den Jahren 2013 bis 2020 ist aufgrund des

gleichbleibend hohen Niveaus der Studienplatznachfrage die Weiterfinanzierung auf dem bis 2012 erreichten Niveau erforderlich. Das bedeutet gegenüber dem Jahr 2006 einen jährlichen Mehrbedarf ab 2013 in Höhe von 300 Mio. Euro.

Im Hinblick auf den Finanzierungsbedarf der Hochschulen begrüßt die Experten-Gruppe in Anbetracht der Prognose der Schülerzahlen bis 2020 die Ankündigung der Staatsregierung, infolge des Wechsels der geburtenstarken Jahrgänge von den Schulen an die Hochschulen zusätzliche Stellen auf die Hochschulen übertragen zu wollen.



Quelle: Staatsministerium für Unterricht und Kultus



Quelle: Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung u. Kunst

Die Schülerzahlen werden in Bayern demographiebedingt bis 2020 um über 330.000 kontinuierlich absinken, während zur gleichen Zeit die Nachfrage nach Studienplätzen steil ansteigt. Da ca. 75 % der Finanzierung der zusätzlich erforderlichen Hochschulkapazitäten auf den Personalkostenanteil entfällt, ergibt sich die Notwendigkeit, durch Übertragung von Stellen aus dem Schulbereich auf die Hochschulen einen Teil der für die Ausbildung der starken Studierendengenerationen zusätzlich erforderlichen Mittel zu generieren. Hierdurch wird die Notwendigkeit eines massiven Finanzierungsprogramms zugunsten der Hochschulen in den nächsten fünf Jahren jedoch nicht aufgehoben, da die Zahl der für die Übertragung zur Verfügung stehenden Lehrstellen insbesondere in den Jahren bis zum doppelten Abiturjahrgang 2011 nur langsam ansteigt. Die Übertragung von Stellen aus dem Schulbereich an die Hoch-

schulen kann lediglich einen – begrenzten - Teil dazu beitragen, den Finanzierungsbedarf für die akademische Ausbildung im nächsten Jahrzehnt zu decken, zumal gleichzeitig der flächendeckende Ausbau von Ganztagschulen in Angriff genommen werden sollte.

c) Beim Ausbau der Hochschulkapazitäten ist die Planung bisher auf die Personal- und Sachausstattung der Hochschulen begrenzt. **Dringend erforderlich ist es, als dritte Säule für den erfolgreichen Ausbau der Hochschulkapazitäten zusätzlich ein Maßnahmenprogramm für Lehr- und Laborflächen aufzulegen.** Ein solches Maßnahmenprogramm ist im Hinblick auf die anstehende Unterbringung von über 30 % zusätzlichen Studierenden nebst entsprechendem zusätzlichem Lehrpersonal und der bereits heute angespannten Raumsituation an den Hochschulen unerlässlich. Hierbei muss es sich um eine flexible und einzelfallorientierte Mischung aus Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Anmietungen und leihweisen Überlassungen von Gebäuden (z.B. Bildungseinrichtungen der Wirtschaft) handeln.

d) Die Maßnahmen sowohl zur Erhöhung der Personal- und Sachausstattung der Hochschulen als auch zur Schaffung zusätzlicher Raumkapazitäten müssen sofort eingeleitet werden. Dies gilt umso mehr, als bei der Gewinnung von Personal und Räumlichkeiten mit erheblichem zeitlichen Vorlauf zu rechnen ist. **Die Realisierung von über 10.000 erforderlichen zusätzlichen Studienplätzen im Hinblick auf Personal, Räumlichkeiten und Sachausstattung in den Jahren 2008 und 2009 lässt sich nur bei sofortigem Start der Maßnahmen erreichen.**

e) Der Freistaat Bayern hat 2006 durch das neue Hochschulpersonalgesetz die Lehrprofessur an Universitäten eingeführt, die jetzt auch der Wissenschaftsrat bundesweit zur Einführung empfiehlt. **Für die bis 2020 zu erwartende hohe Belastung der Hochschulen im Bereich der Lehre schlagen die Gutachter weiter vor, den Hochschulen alle Möglichkeiten zur flexiblen Erhöhung der Lehrleistung einzuräumen.** Hierzu gehört etwa die Einführung von ergänzenden Bezügen für zusätzliche Lehrleistungen von Professoren, die Einrichtung von Lehrdeputatskonten, durch die ein vorübergehendes Überschreiten der Lehrverpflichtung mit Ausgleichsmöglichkeit in späteren Semestern ermöglicht wird, die Gewinnung von altersbedingt ausgeschiedenen Professoren für die Übernahme von Lehraufträgen und die flexible

Handhabung der Verlängerung der Altersgrenze bis zur Vollendung des 68. Lebensjahres. Mit der flexiblen Erhöhung der Lehrleistung muss eine weitergehende Deregulierung einhergehen, die es den Hochschulen z. B. ermöglicht, in größerem Maße als bisher, private Drittmittel zu Zwecken der Lehre einzusetzen. Zudem wird empfohlen, die zeitliche Sperre für die Wiederbesetzung freier Stellen im Hochschulbereich in Anbetracht des enormen zusätzlichen Personalbedarfs der Hochschulen in den nächsten Jahren auszusetzen. **Für besonders überlastete Studiengänge empfehlen die Gutachter, künftig freiwerdende Professorenstellen schon vorzeitig, also vor Ausscheiden des Stelleninhabers wegen Erreichens der Altersgrenze, zu besetzen.** Damit wird nicht nur ein Beitrag zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses geleistet, sondern das dringend benötigte hoch qualifizierte Personal für die Ausbildung der Studierenden gewonnen. Entsprechende Professorenstellen müssten für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren vor dem Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers bereitgestellt werden. Auf eine solche Stelle würde der designierte Nachfolger berufen und bei Bewährung nach dem Ausscheiden seines Vorgängers auf dessen Professorenstelle übernommen.

f) Fester Baustein bei der Ausbildung der starken Studierendengenerationen sollte nach Einschätzung der Gutachter der Ausbau der virtuellen Lehrangebote („E-learning“) werden. Virtuelle Lehrangebote verringern den Raumbedarf an den Hochschulen und sind hochschulübergreifend einsetzbar. Durch ihre leichte Aktualisierbarkeit bieten sie hohe inhaltliche Qualität. Zudem begünstigen sie wegen ihrer ständigen Abrufbarkeit via Internet eine Straffung des Studiums und somit kürzere Studienzeiten. Bereits heute spielen virtuelle Lehrangebote in Bayern eine wichtige Rolle. Als zentrale Infrastruktur auf diesem Gebiet wurde in Bayern erfolgreich die Virtuelle Hochschule Bayern (vhb) etabliert. **Als effiziente, hochschulübergreifende und bedarfsorientiert zu entwickelnde Möglichkeit zur Erweiterung der Lehrangebote ist im Hinblick auf die steigenden Studierendenzahlen der konsequente Ausbau der Virtuellen Hochschule Bayern und die Erweiterung des E-learning-Angebots erforderlich.**

7.1.3. Maßnahmen für mittelfristige Entwicklung frühzeitig einleiten

Die Herausforderung durch die starken Studierendenjahrgänge ist mittel- und langfristig angelegt. Noch im Jahr 2020 wird die Studienplatznachfrage in Bayern um mehr als 70.000 über dem Status quo von 2007 liegen. Das jetzt von der Staatsregierung bis zum Jahr 2012 in Angriff genommene Sonderprogramm von 38.000 zusätzlichen Studienplätzen ist deshalb frühzeitig weiter zu entwickeln und nach 2012 konsequent auszubauen. Der Höhepunkt der Studienplatznachfrage wird erst im Jahr 2017 mit rd. 340.000 potenziellen Studierenden erreicht, die als Leistungsträger der Zukunft gewonnen werden müssen.

Neben einer klaren staatlichen Prioritätensetzung erfordern die Herausforderungen und Chancen durch die geburtenstarken Jahrgänge einen Schulterschluss von Staat, Hochschulen und Wirtschaft. Neben dem Staat und den Hochschulen profitieren gerade die Unternehmen davon, wenn Akademiker in ausreichender Zahl und hoher Qualität am Standort Bayern ausgebildet werden. Deshalb ist das besondere Engagement der Wirtschaft in diesem Zukunftsfeld von großer Bedeutung.

7.2. Akademikerquote auf deutlich über 25 % pro Jahrgang erhöhen

Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit des Hochlohnstandorts Bayern ist, dass ausreichend viele hoch qualifizierte Akademiker als Leistungsträger zu Verfügung stehen. Dabei stellen der demografische Wandel und die Alterung der Gesellschaft, die sich in den nächsten Jahren und Jahrzehnten noch weiter verstärken werden, große Herausforderungen an den Bildungsstandort Bayern. Zwar liegt Bayern bei der Quote der Hochschulabsolventen an der Gesamtbevölkerung im bundesweiten Vergleich mit 18,1 % trotz der niedrigen Quote an Hochschulzugangsberechtigten (vgl. o. D.II.4.1.) auf einem Mittelfeldplatz. Dies spricht für die gute Ausbildungsqualität und die niedrige Studienabbrecherquote an bayerischen Hochschulen. Dennoch besteht bei der Quote der Hochschulabsolventen vor allem im Hinblick auf die gewandelten Anforderungen des Arbeitsmarktes und den wachsenden Bedarf an akademisch ausgebildeten Arbeitskräften die Notwendigkeit, in den kommenden Jahren die **Quote der Hochschulabsolventen an einem Altersjahrgang auf deutlich über 25 % zu steigern.**

Eine solche quantitative Steigerung der Akademiker sollte nicht durch Akademisierung der – etablierten – beruflichen Bildung erfolgen. Die Steigerung der Akademikerquote ist nicht Selbstzweck, sondern muss eine Erhöhung des Bildungsniveaus in der Bevölkerung nach sich ziehen. Die bloße Umwandlung von beruflichen Ausbildungsgängen in Studiengänge schafft für sich genommen noch keinen Mehrwert an Bildung. Erforderlich ist stattdessen, in der schulischen Ausbildung – unter Wahrung der hohen bayerischen Qualitätsstandards – schrittweise eine Erhöhung der Hochschulzugangsberechtigtenquote zu erreichen. Zugleich sind andere Zugangswege zur Hochschule auszubauen. In diesem Zusammenhang ist etwa der erleichterte fachspezifische Zugang von besonders qualifizierten Handwerksmeistern zum Studium hervorzuheben.

Neben der Vergrößerung der Gruppe der Studienberechtigten sind zugleich an den Hochschulen die erforderlichen zusätzlichen Studienkapazitäten für die akademische Ausbildung zu schaffen. Die Erhöhung des Anteils der jungen Menschen, die während ihrer Schulausbildung für den Besuch einer Hochschule qualifiziert werden, und die Erhöhung der Kapazitäten der Hochschulen, um diese jungen Menschen in der Folge zu akademischen Leistungsträgern ausbilden zu können, müssen parallel erfolgen. Der enorme Handlungsbedarf infolge des Wechsels zahlenmäßig besonders starker Schülerjahrgänge an die Hochschulen (vgl. o. D.III.7.1.) wird durch die Notwendigkeit, den Anteil eines Schülerjahrgangs, der ein Studium aufnimmt, zu steigern, nochmals weiter erhöht.

7.3. Modularisierung und Internationalisierung des Studiums:

Hohe Qualität der Bachelorstudiengänge und differenziertes Angebot der Masterstudiengänge sichern

Der Freistaat Bayern teilt mit 45 europäischen Ländern das gemeinsame Ziel, bis 2010 die erforderlichen Maßnahmen für einen einheitlichen europäischen Hochschulraum durchzuführen (sog. „Bologna-Prozess“). Die Umstellung auf die neuen Studienabschlüsse Bachelor und Master bietet erhebliche Chancen im Hinblick auf Flexibilität, Spezialisierung und Internationalisierung des Studiums sowie den frühen Berufseinstieg der Absolventen. Zugleich stellt die Umstellung sowohl für die Hochschulen, die die neuen Studiengänge konzipieren und einführen müssen, als auch für

die Unternehmen, die sich mit Absolventen eines bisher unbekanntes Qualifikationsprofils konfrontiert sehen, eine erhebliche Herausforderung dar.

Für die erfolgreiche Implementierung der neuen Studienabschlüsse ist es erforderlich, über die Umstellung des Studiensystems zu informieren und insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen mit den Besonderheiten und Chancen des zweistufigen Studiensystems vertraut zu machen. Die in Bayern vom Freistaat in Kooperation mit der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. (vbw) gestartete Informationskampagne zu Bachelor und Master ist hierfür ein wichtiger Beitrag und sollte den Bologna-Prozess auch in Zukunft begleiten.

Wesentlicher Faktor für die Entscheidung des Unternehmers, einen Absolventen mit Bachelorabschluss einzustellen, ist die Qualität der Bachelorausbildung. Teilweise bestehender Skepsis und Vorbehalten der Arbeitgeber gegenüber dem vergleichsweise kurzen Bachelorstudium kann und muss durch eine entsprechend hochqualitative Ausbildung im Rahmen der Bachelorstudiengänge begegnet werden. Die verkürzte Ausbildung wird auf dem Arbeitsmarkt nur dann erfolgreich sein, wenn sowohl der Einzelne als auch das Unternehmen zur Überzeugung gelangen, dass die für die berufliche Tätigkeit erforderlichen Ausbildungsinhalte im Bachelorstudiengang erfolgreich vermittelt werden.

Neben der Etablierung des Bachelor als ersten berufsqualifizierenden Abschluss ist zugleich die Realisierung eines hochwertigen Angebots an Masterstudiengängen erforderlich. Die Leistungsfähigkeit des Wissenschafts- und Forschungsstandorts Bayern ist über alle Disziplinen und Forschungsfelder hinweg abhängig von Masterstudiengängen, die die Studierenden zu wissenschaftlichen Spitzenleistungen befähigen.

Der Wissenschaftsrat geht in seinen „Empfehlungen zum arbeitsmarkt- und demografiegerechten Ausbau des Hochschulsystems“ vom 27.01.2006 infolge der Neueinführung der Bachelor- und Master-Studiengänge von einem Kapazitätsmehrbedarf der Hochschulen von bis zu 25 % aus. Dieser prognostizierte Mehrbedarf hat seine Ursache in den neu eingeführten studienbegleitenden Prüfungen in den Bachelorstudiengängen und der Notwendigkeit, den Bachelorabschluss erfolgreich auf dem Ar-

beitsmarkt zu etablieren. Die gleichzeitige Abwicklung der bisher angebotenen einstufigen Studiengänge (Diplom, Magister) und Einführung der neuen Bachelor- und Masterstudiengänge bringen für die Hochschulen in der Übergangsphase eine weitere Belastung mit sich. Die Belastungen der Hochschulen durch die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge dürfen jedoch nicht zu Lasten der Qualität der Ausbildung gehen. **Die Gutachter empfehlen deshalb, die Einführung der Bachelorstudiengänge und eines differenzierten Spektrums an Masterstudiengängen am Kriterium der Qualität des Studiums auszurichten und zügig umzusetzen.**

Die Einführung des europäischen Hochschulraums mit der Gliederung der akademischen Ausbildung in Bachelorstudiengang, Masterstudiengang und einer eventuell anschließenden Promotionsphase sowie die Unterteilung der Studiengänge in Module sind ein weiterer Schritt auf dem Weg zu einem staatenübergreifenden Bildungssystem mit zunehmender Mobilität. Im Hinblick auf die fachliche, sprachliche und kulturelle Horizonterweiterung, die die Durchführung des Studiums an verschiedenen internationalen Standorten mit sich bringt, wird empfohlen, Auslandsaufenthalte von Studierenden vermehrt vorzusehen. Ein wichtiger Schritt zur Erreichung dieses Ziels ist hierbei die vermehrte Einrichtung von Studiengängen mit integriertem Auslandsaufenthalt. Die Einführung des modularen Studiums im europäischen Hochschulraum führt für den Einzelnen noch nicht von alleine zu einer passenden Studienmöglichkeit und einem verfügbaren Studienplatz im Ausland. Die erforderlichen Vorlesungen etc. für eine fachlich sinnvolle, die Studienzeit nicht verlängernde Fortsetzung seines Studiums wird der Studierende in bestmöglicher Weise im Ausland nur dann vorfinden, wenn sich die bayerische Hochschule und die Partnerhochschule über den Ablauf ihrer Studiencurricula zuvor inhaltlich abgestimmt haben. Bayerische Hochschulen sollten verstärkt diese Art von Partnerschaften suchen und eingehen.

7.4. Duale Studienangebote an den bayerischen Fachhochschulen signifikant erhöhen

Die Kombination eines akademischen Studiums und einer damit verschränkten betrieblichen Ausbildung zu einem einheitlichen Qualifikationsweg wurde von den bayerischen Fachhochschulen und ihren Partnerunternehmen aus der Wirtschaft in den vergangenen Jahren erfolgreich eingeführt. **Diese sog. „dualen Studienangebote“ sind ein Win-win-Modell für Wirtschaft, Hochschule und Studierende.** Die Un-

ternehmen können bereits während der betrieblichen Ausbildung des Studierenden von dessen akademischer Wissensentwicklung profitieren. Sie erzielen bei den Studierenden eine hohe Bindung an ihr Unternehmen, lernen die fachlichen und persönlichen Fähigkeiten der Studierenden kennen und können gezielt und äußerst kostengünstig hoch qualifizierte Mitarbeiter gewinnen. Die Studierenden erwerben frühzeitig betriebliches Know-how und die praxisgeprägte Sicht auf die theoretischen Lehrinhalte der Hochschule und haben nach dem Abschluss der dualen Ausbildung beste Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Derzeit liegt die Übernahmequote von Dual-Studierenden bei fast 100 %. Für die Hochschulen ergeben sich durch die parallele betriebliche und akademische Ausbildung enge Kontakte zur regionalen Wirtschaft. Durch die Übernahme dual Studierender als Arbeitnehmer in den Partnerunternehmen, nach Abschluss des Studiums, wird dieser Kontakt perpetuiert und die Grundlage für zukünftigen Technologietransfer zwischen Hochschulen und Unternehmen gelegt.

Gegenwärtig studieren insgesamt erst 900 von knapp 70.000 Fachhochschulstudierenden in Bayern in dualen Studienangeboten. Im Vergleich dazu durchlaufen in Baden-Württemberg knapp 20.000 Studierende eine duale Ausbildung an einer Berufsakademie. Dabei sind es gerade die besonders Leistungswilligen und Leistungsfähigen unter den Studienberechtigten, die sich für die besondere Belastung und damit zugleich verbundene besondere Chance einer parallelen akademischen und beruflichen Ausbildung entscheiden und nach Abschluss der dualen Ausbildung als High-Potentials für den Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Die Bayerische Staatsregierung hat sich gegen die Einführung von Berufsakademien in Bayern entschieden, da diese zum einen keinen international anerkannten akademischen Abschluss verleihen und zum anderen eng auf ein einzelnes Partnerunternehmen ausgerichtet sind, und stattdessen den Ausbau der dualen Studiengänge bevorzugt. Auch die Landesregierung in Baden-Württemberg hat nunmehr angekündigt, ihre Berufsakademien entsprechend der Festlegung im dortigen Koalitionsvertrag insgesamt in duale Hochschulen umwandeln zu wollen. Sie beseitigt damit die Nachteile der dualen Ausbildung in Baden-Württemberg gegenüber den bayerischen dualen Studiengängen. In der Folge ist in den nächsten Jahren mit einem spürbaren Anstieg der dualen Studiengänge in Baden-Württemberg und damit der gesteigerten

Attraktivität des Hochschulstandorts Baden-Württemberg für besonders leistungsfähige Studienberechtigte zu rechnen. Diese Leistungsträger werden durch die Integration in die regionalen Unternehmen während der dualen Ausbildung zugleich eng an den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg gebunden werden. Diesem Wettbewerb muss sich Bayern durch rasche und signifikante Erhöhung der dualen Studienangebote an den Fachhochschulen stellen.

Neben den bereits genannten Gründen ist der Ausbau der dualen Studiengänge auch als Fördermaßnahme für die Wirtschaft von wesentlicher Bedeutung. Gerade der Mittelstand hat durch Kooperation mit einer Fachhochschule im Wege eines dualen Studiengangs die Möglichkeit, besonders hoch qualifizierte Bewerber frühzeitig an das Unternehmen zu binden, und muss nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mit den großen Unternehmen um diese konkurrieren. Zugleich legt die Kooperation in einem dualen Studiengang die Grundlage für enge Zusammenarbeit und Technologietransfer zwischen mittelständischen Unternehmen und Fachhochschule.

Dem Freistaat wird deshalb der gezielte Ausbau der dualen Studienplätze empfohlen. Der Anteil der dual Studierenden sollte dabei in den nächsten Jahren von derzeit knapp 1,3 % rasch auf 10 % gesteigert werden; langfristig ist bei entsprechender Nachfrage der Wirtschaft und der Studierenden ein Anteil von 25 % anzustreben. Voraussetzung für eine solche Steigerung ist zunächst, dass das Informationsdefizit beseitigt wird, das in Bayern über die Möglichkeit und die Vorteile einer dualen Ausbildung vor allem bei den mittelständischen Unternehmen immer noch besteht. Neue Partnerunternehmen gilt es aktiv zu informieren und durch intensive regionalspezifische Werbung für die Einrichtung dualer Ausbildungsgänge zu gewinnen.

Die bayerischen Fachhochschulen haben die besondere Bedeutung und die besonderen Chancen der dualen Ausbildung erkannt und sich die signifikante Steigerung der dual Studierenden bereits als gemeinsames Ziel gesetzt. Hierzu soll „**hochschule dual**“ als Marke landesweit etabliert werden. Außerdem sollen rechtliche Standards und inhaltliche Rahmenbedingungen für die zügige Einführung weiterer Studiengänge geschaffen werden. Dabei sollte der Freistaat Bayern sicherstellen, dass eine landesweite und mit Nachdruck verfolgte Offensive für neue duale Studienan-

gebote durch Marketing, Information und konzeptioneller Arbeit möglich wird. Für die bayerischen Fachhochschulen bedeutet die landesweite Etablierung der dualen Studienangebote eine spürbare Mehrbelastung (Werbung neuer Wirtschaftspartner, maßgeschneiderte Abstimmung der akademischen auf die berufliche Ausbildung, Information der Studierenden, inhaltliche und rechtliche Referenzmodelle etc.), die mit erheblichem Aufwand verbunden ist und für die bislang für zwei Jahre nur insgesamt 400.000 Euro zur Verfügung stehen. **Dem Freistaat Bayern wird deshalb empfohlen, die rasche und signifikante Erhöhung der dualen Studienangebote in Bayern durch die Fachhochschulen finanziell (noch fehlende Anschubfinanzierung für die landesweite Etablierung der Marke „hochschule dual“ für zwei Jahre: 800.000 Euro) zu ermöglichen und nachhaltig zu unterstützen.**